

*„Eine sehr diskrete Geschichte“*

-Freier als potentielle Zielgruppe von NGOs und Polizei

**Benjamin Lustig, BA**

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Master of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

Im September 2014

ErstbegutachterIn:

Prof. (FH) Kurt Fellöcker, MA, MSc, DSA

ZweitbegutachterIn:

FH- Prof.<sup>in</sup> DSA Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Manuela Brandstetter

## Abstract

**Benjamin Lustig, BA**

### **„Eine sehr diskrete Geschichte“**

-Freier als potentielle Zielgruppe von NGOs und Polizei

Masterthese, eingereicht an der Fachhochschule St.Pölten im September 2014

Vorliegende qualitative Forschungsarbeit geht der Frage nach, ob Freier für Wiener NGOs, die sich mit Frauenhandel und Prostitution befassen, und für dementsprechende Stellen der Polizei eine Zielgruppe bezüglich Prävention von Menschenhandel in der Prostitution darstellen könnten. Es wird untersucht, ob an Freier gerichtete Präventionsarbeit als effektiv betrachtet wird und aus welchen Gründen sie von den befragten Einrichtungen nicht getätigt wird. Die mit Freiern als Zielgruppe für Präventionsarbeit verbundenen Vor- und Nachteile werden abgebildet, ebenso werden bestehende Kontakte der Einrichtungen zu Freiern untersucht, um sich, davon ausgehend, mit der Frage zu befassen, wie an Freier gerichtete Präventionsarbeit gestaltet werden könnte. Die Forschung wurde mittels sechs Leitfadeninterviews mit VertreterInnen themenrelevanter Wiener NGOs und Polizeistellen geführt. Das Herzstück der Arbeit bilden die Ergebnisse der Interviews. Im Anschluss erfolgt eine zusammenfassende Interpretation hinsichtlich der Forschungsfrage. Der Abschluss wird von der Beantwortung der Forschungsfrage und von sich daraus ableitenden Empfehlungen gebildet. Die komplexen Ergebnisse, zeigen unter welchen Bedingungen und mit welchen Inhalten sich bezüglich Menschenhandel in der Prostitution präventiv an Freier gewandt werden könnte. Auch gelang es festzustellen, welche Einrichtungen dafür in Frage kämen. Ebenso liefert die Arbeit durch den Fokus auf die hierzulande wenig beforschten Freier einen Beitrag zum derzeitigen regionalen und europäischen Diskurs über Prostitution.

### ***“A very discreet Story“***

- Johns as potential target group for NGOs and police

The qualitative research paper at hand deals with the question, if NGOs and police units that are concerned with prostitution and victims of human trafficking could target the group of Johns to prevent human trafficking in prostitution. Institutions are asked whether prevention strategies targeted at Johns are regarded to be effective, or for which reasons such strategies are not implemented. Assets and drawbacks regarding to Johns as target group for prevention of human trafficking in prostitution are pictured and existing contacts between institutions and Johns are examined. With this foundation it is examined how prevention strategies targeted at Johns could be shaped effectively. The research was done by six guided interviews with representatives of relevant Viennese NGOs and police departments. The outcome of those interviews builds the core of this paper. Subsequently the outcome is then centralized and interpreted with respect to the research question. The answers to the research question and the consequential recommendations form the conclusion of this paper. The complex results show to which extent, under what terms and with which content institutions could turn to Johns to do prevention work regarding human trafficking in prostitution. Further the possible institutions for this process are determined. Equally this paper contributes to the current national and European discourse about prostitution, since it focuses on the little researched group of Johns.

## **Inhalt**

<b><u>1. Einleitung</u></b> .....	<b>S.1</b>
<b><u>2. Begriffsdefinitionen</u></b> .....	<b>S.2</b>
2.1 „Prostitution“ .....	<b>S.2</b>
2.2 „Freier“ .....	<b>S.2</b>
2.3. „Menschenhandel“ .....	<b>S.3</b>
2.4. „Prävention“ .....	<b>S.3</b>
<b><u>3. Kontextklärung</u></b> .....	<b>S.4</b>
3.1. Prostitution in Wien.....	<b>S.4</b>
3.2. Menschenhandel in Österreich.....	<b>S.5</b>
3.3. Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel.....	<b>S.5</b>
3.4. Auf Menschenhandel bezogene Prävention in Österreich.....	<b>S.6</b>
3.5. Freier in der Forschung.....	<b>S.6</b>
3.6. Männer als Freier.....	<b>S.7</b>
3.7. Motive für die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen.....	<b>S.8</b>
3.8. Freier, Freiwilligkeit, Geld und Macht.....	<b>S.8</b>
3.9. Was Freier (zu) wissen (glauben).....	<b>S.9</b>
3.10. Freier als Zielgruppe.....	<b>S.10</b>
3.11. Freierbestrafung in Europa.....	<b>S.12</b>
3.12. Forschungsinteresse und Fragestellung.....	<b>S.13</b>
3.13. Zugang .....	<b>S.15</b>
<b><u>4. Forschungsprozess</u></b> .....	<b>S.16</b>
4.1. Wahl der Untersuchungspersonen und Interviewsituationen.....	<b>S.16</b>
4.1.1. LEFÖ-IBF.....	<b>S.16</b>
4.1.2. Sexworker.at.....	<b>S.17</b>
4.1.3. SOPHIE- Bildungsraum für Prostituierte.....	<b>S.17</b>
4.1.4. Referat für Prostitutionsangelegenheiten.....	<b>S.17</b>
4.1.5. Ermittlungsdienst- EB10 Menschenhandel und Prostitution.....	<b>S.18</b>
4.1.6. Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels.....	<b>S.18</b>
4.2. Wahl der Erhebungsmethode.....	<b>S.18</b>
4.3. Wahl der Auswertungsmethode.....	<b>S.18</b>
4.4. Darstellung der Ergebnisse.....	<b>S.19</b>
<b><u>5. Ergebnisse</u></b> .....	<b>S.19</b>

5.1. „ <i>Es ist peinlich</i> “ - Freier und Gesellschaft .....	S.19
5.2. „ <i>Part of the Job</i> “ - Einstellung zu Freiern .....	S.20
5.3. „ <i>Das Verhalten muss ok sein</i> “ - Der problematische Freier .....	S.20
5.4. „ <i>Relativ wenige</i> “ – Der Freier als Melder von vermutetem Frauenhandel und anderen Notsituationen.....	S.22
5.5. „ <i>Was es ist, kann er nicht erkennen</i> “ - Freier und Anzeichen auf Frauenhandel.....	S.24
5.6. „ <i>Zivilcourage</i> “ - Wertigkeit der Meldungen.....	S.26
5.7. „ <i>Was mach‘ ich jetzt?</i> “ - Der Freier als Fragender.....	S.27
5.8. „ <i>Eine sehr diskrete Geschichte</i> “ - Sonstige Kontakte zu Freiern...	S.28
5.9. „ <i>Fluch und Segen</i> “ - Freierforen.....	S.29
5.10. „ <i>Es gibt keine Gesellschaft, wo nicht auch eine Art der Sexdienstleistung organisiert ist</i> “ - Der Freier vor dem Gesetz....	S.31
5.11. „ <i>Eine Zielgruppe, die total außer Acht gelassen wird</i> “ - Freier als potentielle Zielgruppe.....	S.33
5.12. „ <i>Da sind dann natürlich alle dabei</i> “ - Freier als indirekte Zielgruppe.....	S.36
5.13. „ <i>So einfach es klingt, so schwierig ist es</i> “ – Freier als diffizile Zielgruppe.....	S.37
5.14. „ <i>Je mehr Ansehen eine Person hat, umso immuner ist sie gegen Ausbeutung</i> “ - Sexarbeit und Frauenhandel.....	S.40
<b>6. Interpretierte Zusammenfassung der Ergebnisse.....</b>	<b>S.44</b>
6.1. Die gesellschaftliche Nichtakzeptanz führt laut der Befragten dazu, dass Freier anonym bleiben wollen. ....	S.44
6.2. Die Befragten sind Freiern gegenüber neutral eingestellt. Sie sind im beruflichen Kontext der Befragten in verschiedenen Rollen relevant. .....	S.45
6.3. Universelle Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sollen auch Freier erreichen. Freier werden zur indirekten Zielgruppe von an Sexarbeiterinnen gerichtete Angebote. ....	S.46
6.4. Freier wenden sich mit Fragen und Problemen an Polizei und NGOs... .....	S.48
6.5. Freier wenden sich bezüglich festgestellter oder vermuteter Notlagen von Prostituierten an Polizei und NGOs. Das geschieht selten und hat	

oft persönliche Motive. ....	S.48
6.6. Meldungen von Freiern auf Verdachtsfälle von Frauenhandel und anderen Missständen werden von Polizei und NGOs aus verschiedenen Gründen begrüßt. ....	S.50
6.7. Meldungen von Freiern müssen von Experten geprüft werden. ....	S.51
6.8. Von Freiern verursachte Probleme abseits von Gesetzesbrüchen sprechen für Freierarbeit im Sinne der „10 Regeln“. ....	S.53
6.9. Freierforen sind im positiven wie im negativen Sinn relevant und manifestieren Macht. ....	S.54
6.10. Polizei und NGOs lehnen Freierbestrafung ab. ....	S.55
6.11. Freierarbeit wird von den Befragten als positiv bewertet.....	S.57
6.12. Freierarbeit erscheint und ist auch für die Befragten nicht durchführbar und könnte bei falscher Schwerpunktsetzung negative Effekte haben. ....	S.59
6.13. Zu restriktive Prostitutionsgesetze werden abgelehnt. Bezüglich des Wiener Prostitutionsgesetzes existieren unterschiedliche Meinungen. Dies erhöht die Relevanz von Bottom- Up- Strategien. .....	S.62
<b><u>7. „Irgendwohin“- Beantwortung der Forschungsfrage und Ausblick...</u></b>	<b>S.64</b>
<b><u>8. Literatur</u></b> .....	<b>S.71</b>
<b><u>9. Daten</u></b> .....	<b>S.76</b>
<b><u>10. Anhang</u></b> .....	<b>S.77</b>
Anhang A.....	S.77
Anhang B.....	S.78
Anhang C.....	S.78

## **1. Einleitung**

Österreich ist sowohl Transit- als auch Zielland für Betroffene von Menschenhandel (vgl. Task Force Menschenhandel 2012:3), wobei dessen hiesige HAUPTERSCHEINUNGSFORMEN im Bereich der Prostitution existieren (vgl. APA 2013a).

Menschenhandel ist ein „Kontrolldelikt“ (Menschenrechtsbeirat 2012:IV) – Polizeiliche Kontrolltätigkeit stellt oft die einzige Möglichkeit zur Identifizierung von Betroffenen dar, da sich diese aus mannigfaltigen Gründen oft nicht als solche zu erkennen geben (vgl. Menschenrechtsbeirat 2012:II f).

Einer Schätzung des STD- Ambulatoriums zufolge suchen täglich ca. 15.000 Freier in Wien Prostituierte auf (vgl. Ecpat 2006). Im Gegensatz zur kontrollierenden Polizei und NGOs, die aufsuchende Arbeit leisten, besitzen Freier einen „natürlichen“ Zugang zum Feld „Prostitution“ - Ohne sie würde es nicht existieren. Es ist davon auszugehen, dass Freier mit Prostituierten in Kontakt kommen, die ihre Tätigkeit nicht freiwillig ausüben.

Während sich NGOs in Deutschland etwa in Form von Hotlines zur Beratung über Frauenhandel (vgl. Winter 2004:27) oder durch über Frauenhandel aufklärende Kampagnen (vgl. FIM 2007:13) an Freier wandten, richtet sich die Präventionsarbeit in Österreich an die ganze Bevölkerung und an bestimmte Berufsgruppen (vgl. Task Force Menschenhandel 2012:6f). Präventive Maßnahmen und Angebote, die sich dezidiert an Freier richten, existieren nicht. Parallel dazu tendiert die europäische Politik zur Freierbestrafung nach schwedischem Vorbild (vgl. Herrnböck 2014).

Vorliegende qualitative Forschungsarbeit geht der Frage nach, ob Freier für frauenhandels- und prostitutionsrelevante Wiener NGOs und Abteilungen der Polizei eine Zielgruppe bezüglich der Prävention von Frauenhandel in der Prostitution darstellen könnten. Die Forschung wurde mittels Leitfadeninterviews geführt. Zu Wort kommen VertreterInnen der Wiener NGOs LEFÖ- IBF, SOPHIE und Sexworker.at, die Betroffene von Frauenhandel und Prostituierte als Zielgruppe haben. Seitens der Polizei wurden die Leiter des Referats für Prostitutionsangelegenheiten, des Ermittlungsdienstes EB10 Menschenhandel und Prostitution und der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels interviewt.

Es wird untersucht, in welcher Form und mit welchen Inhalten sich Kontakte zu Freiern gestalten und inwieweit den Befragten an Freier gerichtete Präventionsarbeit effektiv erscheint. Dementsprechend sollen etwaige Vor- und Nachteile von an Freier gerichteter Präventionsarbeit abgebildet werden. Ausgehend davon, wird sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie diese gestaltet werden sollte.

Zu Beginn werden verwendete Begriffe definiert, der Forschungskontext, die daraus resultierende Forschungsfrage und der Zugang zum Feld erörtert. Anschließend wird die Auswahl der Untersuchungspersonen begründet, die Interviewsituationen werden geschildert, die verwendeten Forschungs-, Erhebungs- und Darstellungsmethoden erläutert. Kern der Arbeit ist Kapitel 5, in dem die Ergebnisse präsentiert werden. Dem folgt eine hinsichtlich der Forschungsfrage interpretierte Zusammenfassung. Der Abschluss wird von der Beantwortung der Forschungsfrage und von daraus abgeleiteten Empfehlungen gebildet.

## **2. Begriffsdefinitionen**

In Folge werden die zum Verständnis relevanten Begriffe definiert.

### **2.1 „Prostitution“**

Das Wiener Prostitutionsgesetz definiert „Prostitution“ unter §2. (1) als *„gewerbsmäßige Duldung sexueller Handlungen am eigenen Körper oder die gewerbsmäßige Vornahme sexueller Handlungen“* (Magistrat der Stadt Wien 2011).

Prostitution ist heterogen- sie wird von unterschiedlichen Personen und Gruppen aufgrund unterschiedlicher Motive und Lebenssituationen in unterschiedlichem Kontext an unterschiedlichen Orten ausgeübt (vgl. Helfferich 2005:15).

### **2.2 „Freier“**

Das Wiener Prostitutionsgesetz definiert „Freier“ unter §2.(9) als *„Personen, welche die Dienstleistung einer die Prostitution anbahnenden Person in Anspruch nehmen oder zu nehmen beabsichtigen“* (Magistrat der Stadt Wien 2011).



### **2.3. „Menschenhandel“**

„Menschenhandel“ bezeichnet im Sinne des „Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels“ die *„Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen“* (Council of Europe o.A.).

Die hierfür relevanten Paragraphen des Österreichischen Strafgesetzbuches sind § 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel) und § 104a StGB (Menschenhandel) (vgl. LEFÖ 2011a:4f). In vorliegender Arbeit wird statt „Menschenhandel“ häufig der Begriff „Frauenhandel“ verwendet. Angesichts des Themas ist „Frauenhandel“ in den meisten Fällen die präzisere Formulierung, auch entspricht der Begriff der Wortwahl der meisten Befragten

### **2.4. „Prävention“**

Prävention bezeichnet im allgemeinen Maßnahmen, die *„eine Übereinstimmung der Gesellschaftsmitglieder mit vorgegebenen Normalitätsstandards erzeugen und nachfolgend stabilisieren, um (...) Störungen der gesellschaftlichen Ordnung von vornherein zu verhindern“* (Kreft/ Mielenz 2013:681).

Zwar wird in der „Standarddefinition“(Uhl 2005:39) zwischen „primärer“, „sekundärer“ und „tertiärer“ Prävention unterschieden (vgl. Uhl 2005:39), jedoch werden in vorliegender Arbeit die Begriffe „universelle Prävention“, „selektive Prävention“ und „indizierte Prävention“ bevorzugt. Universelle Prävention richtet sich an die Gesamtbevölkerung, selektive Prävention an Risikogruppen und indizierte Prävention an Personen, bei denen die jeweiligen Risiken bereits eingetreten sind (vgl. Uhl 2005:40). Diese Entscheidung wird dadurch begründet, dass letztere Definition eindeutiger Begriffe bereitstellt und

überdies der Wortwahl der für vorliegende Arbeit befragten Personen entspricht.

### **3.Kontextklärung**

Folgender Abschnitt beschreibt den für das Verständnis der Arbeit und zur Bildung der Forschungsfrage relevanten Forschungskontext bezüglich der Themen: „Prostitution in Wien“, „Menschenhandel in Österreich“, „Freierforschung“, „Freier als Zielgruppe“ und „Freierbestrafung“. Im Anschluss wird, daraus resultierend, eine Forschungsfrage gebildet und der Zugang zum Feld dargestellt.

#### **3.1. Prostitution in Wien**

In Wien kam dem Thema „Prostitution“ im letzten Jahrzehnt große Aufmerksamkeit zu: Obwohl es damals in Wien ca. 500 Bordelle gab, führten Proteste von AnrainerInnen, ihrer politischen VertreterInnen und intensive Medienberichterstattung dazu, dass sich die Debatte auf die von ca. 100- 200 Frauen ausgeübte Straßenprostitution konzentrierte. Forderungen von NGOs nach mehr Rechten für Prostituierte gingen im Diskurs unter. Schließlich kam es 2011 zur Schaffung des neuen Wiener Prostitutionsgesetzes: Durch die Ausdehnung polizeilicher Möglichkeiten, einem Genehmigungssystem für Bordelle, durch das Verbot der Straßenprostitution in Wohngebieten und durch die Bestrafung von Freiern, die außerhalb der geschaffenen Erlaubniszonen Anbahnungen vornahmen, sollte sowohl Menschenhandel bekämpft, die Arbeits- und Lebensbedingungen von SexarbeiterInnen verbessert als auch die Straßenprostitution reguliert werden(vgl. Altinks u.a. 2013:61ff). Eine Vergleichsstudie zur Österreichischen, Niederländischen und Schwedischen Prostitutionspolitik aus dem Jahre 2013 ergab jedoch, dass die Erwartungen an das Gesetz nicht erfüllt wurden: Bis 2012 lassen Daten zu Menschenhandelsfällen keine Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des Gesetzes zu. Das Genehmigungssystem, wodurch die Arbeitsbedingungen der Prostituierten verbessert werden sollten, erwies sich als problematisch, da die Auflagen für eine Lokalgenehmigung mit hohen Kosten verbunden sind und BetreiberInnen unbescholten sein müssen. Das könnte zu einem Verlust legaler Arbeitsmöglichkeiten für Prostituierte führen, wodurch die illegale

Wohnungsprostitution ansteigen könnte. Zwar kam die intendierte Verschiebung der Straßenprostitution von der Straße in Bordelle nicht zustande, aber die Prostituierten verschwanden aus den Wohngebieten in die geschaffenen Erlaubniszonen, wobei der Verbleib derer, die die neuen Zonen nicht annahmen, unklar ist. Durch die örtliche Ballung nahm die Konkurrenz der Frauen untereinander zu, was sich in einem Fall der Preise und körperlichen Auseinandersetzungen ausdrückte. In keiner der Erlaubniszonen befinden sich weder die zur legalen Ausübung der Sexdienstleistung nötigen Örtlichkeiten wie z.B. Hotels, noch Sanitäreanlagen für die dort tätigen Frauen. (vgl. Altinks u.a. 2013:64ff).

Die gegenwärtigen Erlaubniszonen befinden sich auf der Brunnerstraße und in der Einzingerasse (vgl. Amara 2014). Bis Juli 2014 wurden 286 Lokale genehmigt. Derzeit gibt es in Wien ca. 3.390 registrierte weibliche Prostituierte (vgl. APA 2014). Laut einer Schätzung des STD- Ambulatoriums suchen täglich 15.000 Männer im Raum Wien Prostituierte auf (vgl. Ecpat 2006).

### **3.2. Menschenhandel in Österreich**

In Europa sind jährlich ca. 140.000 Menschen von Menschenhandel betroffen. Aufgrund seiner Lage im Zentrum Europas ist Österreich sowohl Transit- als auch Destinationsland für Betroffene (vgl. Task Force Menschenhandel 2012:3). Die Haupterscheinungsformen von Menschenhandel in Österreich sind der grenzüberschreitende Prostitutionshandel und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. 2012 wurden im Bereich der Prostitution 180 Personen wegen Menschenhandels angezeigt und 103 Betroffene identifiziert (vgl. APA 2013a).

### **3.3. Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel**

Menschenhandel ist ein sogenanntes „Kontrolldelikt“ (Menschenrechtsbeirat 2012:IV) - Betroffene deklarieren sich aus verschiedensten Gründen, etwa aus Angst, selten als solche und werden oft erst durch die Polizei erkannt. Im Kontext der Prostitution stellen z.B. polizeiliche Routinetätigkeiten, wie Bordellkontrollen, Möglichkeiten zur Identifizierung von Betroffenen dar (vgl. Menschenrechtsbeirat 2012:IIff). Hierbei erleichtern Indikatorenkataloge die Identifizierung (vgl. Menschenrechtsbeirat 2012: 71f). Auch existieren an die

Öffentlichkeit gerichtete vereinfachte Indikatorenkataloge. LEFÖ hat in einer Broschüre die „zentralen Elemente von Frauenhandel und der dabei stattfindenden Ausbeutung“ (LEFÖ 2011a:6) veröffentlicht: „Schlechter körperlicher Zustand, Anzeichen von Gewalt/ Pass, Personalausweis abgenommen (,,)/ Verschüchtertes Verhalten, Angst (z.B. vor Rache), Depressivität, apathisches Verhalten/ Hinweise (...), dass Person kontrolliert wird/ Isolierung, kaum FreundInnen im Land, nicht orientiert, keine Kenntnis der Landessprache/ Person wurde eingesperrt oder (...) an der freien Bewegung gehindert durch Einschüchterung, massive Kontrolle aller Wege (...)/ kein Geld“ (ebd.). Anzeichen auf mit Frauenhandel verbundener Ausbeutung werden beschrieben als: „exzessive Arbeitsstunden, keine freien Tage, (...)/ kein Lohn (...)/ keine Möglichkeit, die Arbeit aufzugeben, Abhängigkeit/ extrem schlechte Arbeitsbedingungen (Arbeit ohne Kondom)(...)/ Gewaltandrohung oder Ausübung von Gewalt, auch gegen die Familien“ (ebd.).-Treffen einige dieser Indikatoren zu, „ist von einem Verdacht auf Frauenhandel auszugehen“ (ebd.) und es wird geraten, sich zur Abklärung an „ExpertInnen“ (ebd.) zu wenden (vgl. LEFÖ 2011a:6).

### **3.4. Auf Menschenhandel bezogene Prävention in Österreich**

Maßnahmen gegen Menschenhandel werden in Österreich von der Task Force Menschenhandel unter Leitung des Bundesministeriums für Europäische und Internationale Angelegenheiten koordiniert (vgl. Task Force Menschenhandel 2012:4): Darunter fällt auch die Erstellung von Aktionsplänen zu Prävention. Prävention bezieht sich hierbei auf die Sensibilisierung von ausgewählten Berufsgruppen und der Bevölkerung und umfasst Schulungs- und Bildungsmaßnahmen sowie Veranstaltungen (vgl. Task Force Menschenhandel 2012:6f)

### **3.5. Freier in der Forschung**

Freier sind, wie die Prostituiertenorganisation Hydra in ihrer Freierstudie schreibt, der eigentlich tabuisierte Teil des Prostitutionsgeschäfts (vgl. Bilitewski u.a. 1991:II).Im Gegensatz zu Prostituierten existieren über sie nur wenige Studien (vgl. Grenz 2005:18). Für Girtler stellte in den Achtzigern die Befragung von Freiern noch ein „unmögliches Unterfangen“ (Girtler 2004:157) dar-

Tatsächlich stammen Aussagen über Freier in der Forschung zumeist von Dritten. Freier werden selten direkt befragt (vgl. Langer 2003:48), was mit mangelnder Repräsentativität und schwerer Erreichbarkeit aufgrund der gesellschaftlichen Tabuisierung begründet wird (vgl. Kleiber/Velten 1994:41 zit. in Langer 2003:48). Grenz stellte in ihrer Freierstudie fest, dass viele ihrer Probanden nie über ihr Freiersein sprechen, da Prostitution trotz ihrer Alltäglichkeit aus dem Alltag verbannt wird. Auch im Geheimen würden keine Erfahrungen ausgetauscht (vgl. Grenz 2005:89f), es sei denn, es wird untereinander konkurriert (vgl. Grenz 2005:94f).

Seit 1994 wurden in Deutschland über Freier einige wissenschaftliche Monographien (z.B. Kleiber/Velten, Grenz), auch Populärwissenschaftliches, wie z.B. die Hydra-Studie, veröffentlicht (vgl. Gerheim 2012:4). Österreichische Pendant existieren nicht.

### **3.6. Männer als Freier**

Die Frage, ob alle Männer Freier sind, wird in der Literatur unterschiedlich beantwortet: AutorInnen, wie Overall, vertreten die Meinung, dass Prostitution für Männer aufgrund ihrer Sozialisation ein legitimes Mittel zur sexuellen Bedürfnisbefriedigung darstellt (vgl. Overall 1992:718 zit. in Grenz 2005:19), und Studien, wie z.B. die von Hydra, in der berechnet wird, dass 3 von 4 Deutschen Freier werden (vgl. Bilitewski u.a. 1991:20), suggerieren, dass jeder Mann ein potentieller Freier ist (vgl. Grenz 2005:18).

Hoigard und Finstad argumentieren hingegen, dass nicht jeder Mensch Verbrechen begeht, auch wenn mit der absoluten Kriminalitätsrate eine Durchschnittsrate für alle BürgerInnen errechnet werden kann. Deshalb sei von Pro-Kopf-Umrechnungen von Freiern auf Männer abzuraten (vgl. Hoigard/Finstad 1992:30 zit. in Grenz 2005:20). Und O'Connell Davidson widerspricht der Annahme, dass die Inanspruchnahme kommerzieller Sexualität per se zur männlichen Identität gehöre (O'Connell Davidson 1998:121 zit. in Grenz 2005:19).

Wo sich die Forschung allerdings einig ist, ist die sogenannte „*Jedermann-Hypothese*“ (Vorheyer 2010:81), die besagt, dass „*Männer sämtlicher Altersstufen, Einkommensklassen, politischer Überzeugungen, sozialer und*

*ethnischer Hintergrunde, Bildungs- und Familienstände*“ (ebd.) Freier werden können.

### **3.7. Motive für die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen**

„*Prostitutionskontakte dienen (...) nahezu immer der Minimierung sexueller Unzufriedenheit*“ (Velten 1994: 212 zit. in Grenz 2005:22): Die in den Studien von Hydra und Kleiber/ Velten am häufigsten genannten Motive, Prostituierte aufzusuchen, sind der einfache Zugang zu Sex und die Suche nach sexueller Abwechslung (vgl. Bilitewski u.a. 1991: 41 und Kleiber/ Velten 1994:66 zit. in Grenz 2005:22). Auch kann der Prostitutionsbesuch die Möglichkeit bieten, von der Partnerin verweigerte sexuelle Praktiken auszuüben, eine Ventilfunktion für Beziehungsprobleme erfüllen oder als Beziehungersatz dienen (vgl. Grenz 2005:22f).

Angesichts der Heterogenität von Prostitution ist die Gültigkeit der genannten Motive differenziert zu behandeln: Während z.B. bei Kleiber und Velten Freier aus dem Bereich der Anzeigenprostitution überrepräsentiert waren (vgl. Vorheyer 2010:81), untersuchten Geiger und Meier die Gründe von Freiern, Beschaffungsprostituierte aufzusuchen: Auch hier finden sich Motive wie sexuelle Befriedigung etc., aber der schlechte Zustand der Frauen spielte ebenso eine Rolle, indem Wehrlosigkeit genutzt wurde, um Macht zu verspüren oder tatsächlich auszuüben. Auch wünschten einige, die Frauen zu retten, um mit ihnen eine Beziehung einzugehen (vgl. Geiger/Meier 1993:62 zit. in Langer 2003:51f).

### **3.8. Freier, Freiwilligkeit, Geld und Macht**

Angesichts dessen, dass für viele Frauen die Entscheidung zur Prostitution aufgrund von Armut (in ihren Herkunftsländern) gefällt wird, stellte sich Grenz die Frage, wie sich die strukturelle Ungerechtigkeit zwischen Freiern und Prostituierten manifestiert (vgl. Grenz 2005:158): Freier besitzen insofern „*Konsumentenmacht*“ (Grenz 2005:160), als alles machbar und berechenbar erscheint (vgl. Grenz 2005:162). In dieser Haltung mischt sich die gängige Konsumentenhaltung mit Aspekten der Sklaverei- Die von Grenz Befragten sind der Meinung, dass Prostitution für die Frauen, von denen sie annehmen, sie würden lieber etwas anderes tun, „*schrecklich*“ (Grenz 2005:184) sein kann.

Geld besitzt hierbei eine ausgleichende Funktion (vgl. Grenz 2005:169f). Manche Freier reagieren auf die soziale Ungerechtigkeit, indem sie z.B. zu Prostituierten gehen, die viel Geld verlangen, da sie ihnen deshalb Freiwilligkeit unterstellen, oder Bordelle suchen, von denen sie annehmen, dass die Frauen dort freiwillig arbeiten würden(vgl. Grenz 2005:192ff). Andere wiederum beschreiben ihren Sexualtrieb als dermaßen stark, dass er „*Unmoral*“ (Grenz 2005:186) entschuldige (vgl. Grenz 2005:183ff).

### **3.9. Was Freier (zu) wissen (glauben)**

Deutschsprachige Studien zur Frage, wie Freier Zwangsprostitution und Frauenhandel gegenüberstehen, existieren nicht. Die Frage wird jedoch in der Literatur gestellt und unterschiedlich beantwortet: Bei Kreuzer und Milborn sind sich Freier bewusst, dass manche Frauen zur Prostitution gezwungen werden, allerdings ist es ihnen gleichgültig (vgl. Kreuzer/ Milborn 2008:75). Ackermann, Bell und Koelges hingegen nehmen an, dass Freier Indikatoren registrieren, diese aber nicht als solche erkennen, da sie Prostituierte als reine Sexspielzeuge betrachten (vgl. Ackermann u.a. 2005:81).

2012 gelang es im Rahmen einer Bachelorarbeit herauszufinden, ob, und wenn ja, wie Wissen über Frauenhandel und Zwangsprostitution das Handeln von Freiern beeinflusst (vgl. Lustig 2012:46f). Bei der Wahl der Interviewpersonen wurde darauf geachtet, dass sie aus unterschiedlichen Altersklassen stammten und in verschiedenen Bereichen in Wien Prostituierte aufsuchten. Die für vorliegende Arbeit relevanten Ergebnisse werden in Folge zusammengefasst:

Die Befragten sehen sich als gesellschaftlich geächtet, da Freiersein gegen gesellschaftliche Werte verstößt. Keiner konnte sich vorstellen, dass sich Frauen ohne Zwänge in die Prostitution begeben würden. Neben teilweise bekannten finanziellen Zwängen werden weitere angenommen, die in ihrer extremsten Form krimineller Natur sind (vgl. Lustig 2012:35ff).

Es wird vermutet, dass Personen im Umfeld der Prostituierten von ihrer Tätigkeit profitieren, wobei fließende Grenzen zu Zuhälterei existieren. Dem Feld Prostitution wird a priori oder aufgrund von Erfahrungen Kriminalität zugeschrieben(vgl. Lustig 2012:42f).

Medienberichte sensibilisieren nur bedingt bezüglich Frauenhandel, auch decken sich diese oft nicht mit den gemachten Erfahrungen. Dennoch wird das

Handeln durch die Kenntnis von Frauenhandel und Zwangsprostitution beeinflusst: Manche suchen nur Orte auf, die ihnen unbedenklich erscheinen, wobei Sichtbarkeit, der Standort Wien und das Auftreten der Frauen eine große Rolle spielen. Andere sehen sich nach möglichen Zuhältern um oder fragen die Frauen, ob sie einen Zuhälter haben, wobei davon ausgegangen wird, belogen zu werden (vgl. Lustig 2012:37ff).

Die Mehrzahl der Befragten glaubt, dass sich Frauen ihnen gegenüber als Betroffene deklarieren würden, oder dies am Eindruck, den die Frau macht, zu erkennen wäre. Negative Gefühlsäußerungen jedoch sind diesbezüglich nur bedingt aussagekräftig: Sie werden darauf zurückgeführt, dass die Frauen ihre Tätigkeit ungern und aufgrund z.B. finanzieller Zwänge ausführen oder Resultat mangelnder Sympathie sind.

Sollten sich die Befragten tatsächlich mit Zwangsprostitution und Frauenhandel konfrontiert sehen, würden sie nicht über nötige Handlungskompetenzen verfügen: Zwar wissen sie, dass NGOs existieren, jedoch sind diese unbekannt. Die Mehrheit würde sich eher an eine NGO als an die Polizei wenden, da vermutet wird, bei NGOs anonym bleiben zu können (vgl. Lustig 2012:40ff).

### **3.10. Freier als Zielgruppe**

Bezüglich Freiern als Zielgruppe ergeben sich laut dem Geschlechterforscher und Erziehungswissenschaftler Winter einige Probleme: Wie können sie erreicht werden, mit welchem Inhalt und auf welche Art? Männer an sich sind als Zielgruppe bereits schwer fassbar: In der Männerarbeit zeigt sich, dass ein problemfixierter Zugang, der sich mit Abwehr und Kontrolle „*unerwünschter Männlichkeit*“ (Winter 2004:23) beschäftigt, schnell auf Ablehnung stößt (vgl. Winter 2004:21ff). Ebenso bleiben Männer oft von der Gesundheitsförderung unerreicht, da Gesundheit mit Verboten und „*Depotenzierung von Männlichkeit*“ (Winter 2004:26) gleichgesetzt wird, was sich bezüglich Sexualität noch mehr erschwert. Es hat sich aber erwiesen, dass Männer mittels positiver Zielvorstellungen und einer akzeptierenden und fördernden Haltung erreichbar sind.

Bezüglich eben geschilderter Probleme erwähnt Winter die Projekte „Telefon-Hotline zur Zwangsprostitution“ und „Don Juan“ (vgl. Winter 2004:24ff): Die Hotline sollte über Zwangsprostitution beraten und wurde medial beworben.



Besetzt wurde sie von Mitarbeitern der Männerberatungsstelle PfunzKerle e.V. . Trotz Befürchtungen im Vorfeld- Imageverlust für den Verein und Desinteresse der Freier- war die Resonanz positiv: Täglich riefen 3 Personen an, wobei sich zeigte, dass die meisten von einer zwischen Sexannoncen geschalteten Anzeige erreicht worden waren. Es wurde deutlich, dass Freier ein großes Informationsbedürfnis nach Indikatoren für Frauenhandel und Handlungsoptionen bezüglich Frauenhandel besitzen und dass das Projekt ihr männliches Selbstverständnis im Sinne von „Schutz von Frauen“ ansprach.

Das Projekt „Don Juan“ war in der Schweiz aktiv und bestärkte Freier darin, Safer- Sex- Regeln anzuwenden. Hierbei wurde nach Absprache mit den Prostituierten, um das Geschäft nicht zu gefährden, zu Freiern im Milieu Kontakt aufgenommen. Auch hier stellte sich die Befürchtung, Freier würden den Kontakt abwehren, als falsch heraus- die meisten waren erfreut, ihr Informationsbedürfnis stillen zu können (vgl. Winter 2004:27ff).

Neben den von Winter vorgestellten Projekten erscheinen zwei weitere erwähnenswert: Die Initiative „freiersein“ wandte sich im Prostitutionsmilieu an Freier, um Standards im Verhalten Prostituierten gegenüber zu schaffen. U.a. wurden Flyer mit den sogenannten „10 Regeln“ (Deutsche AIDS-Hilfe e.V. 2009:16) ausgeteilt (vgl. Deutsche AIDS-Hilfe e.V. 2009:16): *„1.Höflichkeit, Respekt und ein sauberes Äußeres öffnen Dir jede Tür. (...) 2. Alkohol nimmt Dir zwar Deine Hemmung, gefährdet aber Dein Stehvermögen (...).3.Ein Mann steht zu seinem Wort (...) halte Dich an Deine Verabredungen und Preisabsprachen.(...) 4. Nein heißt Nein. (...)Jedes Geschäft hat seine Grenze.5.Gummi (...)Schwarz (...)oder genoppt – (...) egal. Nur ohne ist völlig daneben.6. Bei Verdacht auf Zwang oder Gewalt – was tun? Spiel nicht den Helden. Unter [www.freiersein](http://www.freiersein) findest Du Beratungsstellen.7. Geschäft ist Geschäft. Und das hat mit Liebe nicht zu tun (...) 8. Leistungsdruck braucht kein Mann. Manchmal klappt's eben nicht. Macht nichts. (...) 9. Hier gibt es keine Geld-zurück-Garantie. Wenn Du unzufrieden bist, sprich es an. (...) Verlange auf keinen Fall Dein Geld zurück. 10. Nachbarn schätzen ihren Schlaf“* (Context E.v. o.A.) (s. Anhang A).

Die Kampagne „Stoppt Zwangsprostitution“ von „FIM“ wandte sich im Zuge der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland an Freier, um diese für Frauenhandel zu sensibilisieren und mit Handlungsoptionen auszustatten (vgl. FIM 2007:13).

In 46 Städten wandte man sich u.a. in Rotlicht- Etablissements mit Flyern und Informationsständen an Freier (vgl. FIM 2007:25ff). Bezüglich der Informationsmaterialien wurde eine positive Ansprache ohne „Schulduweisungen und moralische Appelle“ (FIM 2007:16) gewählt. In den Informationsmaterialien wurden Indikatoren und Kontakte zu relevanten NGOs und Polizeistellen gelistet (vgl. FIM 2007:17). Eine Hotline und eine Internetseite wurden an prostitutionsrelevanten Stellen beworben und ermöglichten anonymen Kontakt (vgl. FIM 2007:35). Während der Kampagne erhielt FIM zahlreiche Informationen über Zwang- und Ausbeutungssituationen. In 59 Fällen wurde auf die Meldungen in Kooperation mit Fachberatungsstellen und Polizei reagiert. 57% der Hotlinethemen bestanden aus Informationsanfragen, 38% hatten Hinweise auf Zwangssituationen zum Inhalt (vgl. FIM 2007:42ff). Die Hotline wird bis heute ca. zweimal pro Woche angerufen, was bis dato die jährliche Frequenz von Freieranrufen bei FIM war (vgl. FIM 2007:39). Damals hauptsächlich aus Motivation, mit der Frau eine Beziehung einzugehen (vgl. FIM 2007:54)

In Österreich existieren keine vergleichbaren Angebote.

### **3.11. Freierbestrafung in Europa**

Der derzeitige Kurs in Europa tendiert zur Freierbestrafung nach schwedischem Vorbild (vgl. Herrnböck 2014): In Schweden ist Prostitution verboten, bestraft werden jedoch nur Freier (vgl. Guggenheimer/ Merlitsch 2009:93f). In Deutschland wurde seitens der großen Koalition die Absicht geäußert, zukünftig Freier von Zwangsprostituierten zu bestrafen (vgl. DPA 2013), parallel dazu erzeugte Alice Schwarzer mittels einer Petition zur Abschaffung der Prostitution und zur Bestrafung von Freiern großes Medienecho (vgl. Schwarzer 2014:4). Neben Schweden werden in Norwegen, Island und Frankreich Freier bestraft. Unter der Prämisse, dass liberale Prostitutionsgesetze Menschenhandel fördern und dass Prostitution gegen die Menschenwürde verstößt, nahm das EU-Parlament 2014 einen Vorschlag zur Freierbestrafung an (vgl. Herrnböck 2014). Altink, Amesberger und Wagebaar kritisieren in ihrer Studie die Auswirkungen der Freierbestrafung in Schweden: Es wird angenommen, dass sich Freier aus Angst vor Strafe bei Verdacht auf Menschenhandel nicht an die Polizei wenden. Auch scheint das Gesetz Prostituierte Freiern gegenüber geschwächt zu haben:

Die geringere Nachfrage und die Illegalisierung führte zu Abstrichen bezüglich Safer- Sex, Preis und Sicherheit (vgl. Altinks u.a. 2013:126f).

### **3.12. Forschungsinteresse und Fragestellung**

Vorangegangene Abschnitte zeigen, dass es sich bei Freiern um eine heterogene Gruppe von Männern handelt (vgl. Vorheyer 2010:81), die aufgrund des gesellschaftlichen Tabus schwer erreichbar erscheint, sowohl für die Forschung (vgl. Kleiber/Velten 1994:41 zit. in Langer 2003:48) als auch für NGOs (vgl. Winter 2004:27). Wissenschaftliche Arbeiten zeigen, dass es Freier gibt, die sich mit der Zwangsthematik in der Prostitution auseinandersetzen: Manche gehen damit derart um, indem sie Frauen und Lokalitäten aufsuchen, denen sie Freiwilligkeit unterstellen (vgl. Grenz 2005:192ff). Andere sehen sich nach Zuhältern um, erkundigen sich bei den Frauen, ob sie einen haben oder suchen Prostituierte an Orten auf, die ihnen unbedenklich erscheinen (vgl. Lustig 2012: 39). Weist eine Situation eindeutig auf Frauenhandel hin, erschwert der Schritt aus der Anonymität den Gang zur Polizei, während relevante NGOs unbekannt sind (vgl. Lustig 2012:42). Festzuhalten ist, dass Freier Wahrnehmungen machen, die Rückschlüsse auf Zwangslagen zulassen. Aufgrund der Tabuisierung kann jedoch nicht über Freiersein gesprochen werden (vgl. Grenz 2005:89f), wobei anonyme Freierforen im Internet eine Ausnahme darstellen. Vorgestellte Projekte haben gezeigt, dass Freier direkt im Milieu oder über sonstige, für Prostitution relevante Bereiche, ansprechbar sind. Es wurde deutlich, dass es Freier gibt, die über Frauenhandel oder Safer- Sex informiert werden möchten (vgl. Winter 2004:27ff) und dass sich mehr Freier mit Hinweisen auf möglichen Frauenhandel an Beratungsstellen wenden, als wenn sie nicht angesprochen werden (vgl. FIM 2007:39).

Auffallend ist, dass vergleichbare an Freier gerichtete Angebote in Österreich nicht existieren. Während Winter an der von ihm vorgestellten Hotline den Umstand als Zugangsbarriere bekrittelt, dass Freier eine Telefonnummer aus der Kontakt- Rubrik einer Tageszeitung ablesen und selber wählen müssen (Winter 2004:28) , verhält es sich in Österreich so, dass Freier von Veranstaltungen der Task Force erfahren und diese anschließend besuchen müssen oder im Verdachtsfall recherchieren müssen, um entsprechende Einrichtungen, z.B. LEFÖ oder die Menschenhandels-Hotline des BKA zu

finden. Letztere spricht auf ihrer Internetseite weder Freier an noch wird Prostitution erwähnt (vgl. Bundesministerium für Inneres o.A.).

Allerdings machen sich Tendenzen bemerkbar: LEFÖ- IBF, deren Zielgruppe Betroffene von Frauenhandel sind, berichtet, dass Meldungen von Freiern auf Verdacht auf Frauenhandel eine „indirekte Kontaktaufnahme zur Frau“ (LEFÖ 2011b:12) ermöglichen (vgl. LEFO 2011b:12). Eva van Rahden von der NGO SOPHIE, deren Zielgruppe Prostituierte sind, spricht sich gegen Freierbestrafung aus, da Freier oft mehr Zugang zu den Betroffenen haben als Polizei und NGOs. Im Falle einer Kriminalisierung würden sich weniger mit Verdachtsfällen melden (vgl. Hausbichler 2011). Und Oberst Tatzgern von der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels bekräftigt in einem Interview im Zusammenhang mit der Menschenhandelshotline das Desinteresse von Freiern und verweist auf die Möglichkeit, Meldungen anonym per Email zu machen (vgl. APA 2013c).

All diese Äußerungen weisen darauf hin, dass sich auch in Österreich Freier mit Verdachtsfällen an Polizei und NGOs wenden und dass dies auch von eben jenen begrüßt wird. Mit dem Verweis auf vorgestellte Projekte und dem Umstand, dass es sich bei Frauenhandel um ein Kontrolldelikt in einem Feld handelt, zu dem Freier im Gegensatz zu NGOs und Polizei einen natürlichen Zutritt haben, es überdies mitgestalten, ergibt sich die Frage, warum sich hiesige NGOs und Polizei Freiern gegenüber nur reaktiv verhalten anstatt sie direkt anzusprechen? Auch ist zu fragen, warum angesichts Herrn Tatzgerns Kritik seitens der Polizei nicht versucht wird, Freier z.B. im Rahmen von Kontrollen auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, sich neben der Polizei auch an die mit der Polizei kooperierende Einrichtung LEFÖ (vgl. Task Force Menschenhandel 2012:9) zu wenden.:

Wird angenommen, dass Freier am Problem Frauenhandel desinteressiert sind, da sich wenige bis keine an entsprechende Stellen wenden? Erscheinen sie als unerreichbar oder haben Kontrollen und aufsuchende Arbeit gezeigt, dass sie unerreichbar sind? Wird in der getätigten Prävention der Ansatz verfolgt, alle Männer seien potentielle Freier, weshalb eine spezielle Ansprache als unnötig erachtet wird? Könnte die Aussparung Resultat eines Rollen- und Solidaritätskonflikts sein in dem Sinne, als Freier, indem sie die Nachfrage darstellen, wissentlich oder unwissentlich Profiteure von

Ausbeutungssituationen sind und ihnen somit Mittäterschaft unterstellt werden kann?

Diese Überlegungen fließen in der Forschungsfrage zusammen „Stellen Freier für Wiener NGOs und Polizei eine potentielle Zielgruppe bezüglich der Prävention von Frauenhandel in der Prostitution dar?“.

### **3.13. Zugang**

Die Entwicklung der Fragestellung war besonders von zwei Faktoren bedingt: Die 2012 verfasste Bachelorarbeit ergab, dass Freier von Polizei und Sozialer Arbeit weitgehend unberührt sind, was den Gedanken nahelegte, dass es rentabel wäre, sich diesbezüglich mit ihrem Potential als Zielgruppe forschend zu beschäftigen (vgl. Lustig 2012:49ff). Weiters wurde im Zuge des Masterstudiums am Forschungsprojekt AGORA teilgenommen, das sich mit der Gesundheitsförderung im öffentlichen Raum und den damit verbundenen Kooperationsmöglichkeiten zwischen Polizei, Sozialer Arbeit und anderen Berufsgruppen beschäftigt. (Fachhochschule St. Pölten GmbH o.A.). Die von AGORA aufgezeigten Möglichkeiten, z.B. dass die Polizei im Rahmen von Kontrollen Personen in Problemlagen an zuständige, aber nicht im öffentlichen Raum vertretene soziale Einrichtungen weiterverweisen könnte, erhöhte das Interesse an Freiern als Zielgruppe. Besonders aufgrund der festgestellten Zugangsbarriere zur Polizei, nicht aber gegenüber NGOs (vgl. Lustig 2012:42). Als das Forschungsvorhaben genehmigt wurde, lag das Hauptaugenmerk der Recherche auf Studien und Berichten zu den Themen „Freier“, „Menschenhandel“ und „Prostitution“ aus dem deutschsprachigen bzw. österreichischen Raum. Ebenso gelang es auf diesem Weg, relevante AkteurInnen in Wien zu identifizieren. Die ursprüngliche Forschungsfrage lautete: „Stellen Freier für NGOs und Polizei eine Zielgruppe bezüglich der (gemeinsamen) Bekämpfung von Frauenhandel dar?“ Nachdem sich über die hiesigen Gegebenheiten ein Überblick verschafft worden war, zeigte sich die Notwendigkeit, die Forschungsfrage zu präzisieren: Angesichts der nicht vorhandenen auf Freier bezogenen Angebote, schien es naheliegend, sich in der Forschungsfrage auf deren vorhandenes oder nicht vorhandenes Potential als Zielgruppe zu beziehen. Obwohl bezüglich möglicher auf Freier bezogene Kooperation geforscht wurde, stellte es sich als nicht zielführend heraus, dies in

der Forschungsfrage zu betonen, da nicht allen beforschten Einrichtungen kooperative Beziehungen untereinander unterstellt werden konnten. Ebenso wurde der Begriff „Bekämpfung“ durch „Prävention“ ersetzt, da die Tätigkeit der NGOs nicht dem Begriff „Bekämpfung“ entspricht.

#### **4. Forschungsprozess**

Folgender Abschnitt widmet sich der Auswahl der Untersuchungspersonen, den Interviewsituationen, der Wahl der Erhebungs- und Auswertungsmethoden und der Darstellung der Ergebnisse.

##### **4.1. Wahl der Untersuchungspersonen und Interviewsituationen**

Zur Beantwortung der Forschungsfrage war es naheliegend, VertreterInnen entsprechender NGOs und Stellen der Polizei zu interviewen. Bei der Auswahl der Personen wurde sich an Einrichtungszielen bzw. Zuständigkeiten orientiert. Seitens der NGOs wurden DSA<sup>in</sup> Renate Blum (N1/1)<sup>1</sup> und Mag<sup>a</sup> Sandra Gombotz (N1/2) (LEFÖ- IBF), Herr Christian Knappik (N2) (Sexworker.at), Mag<sup>a</sup> Eva van Rahden (N3) (Leiterin von SOPHIE- Bildungsraum für Prostituierte) interviewt. Interviewpartner der Polizei waren: Hofrat Mag. Wolfgang Langer (P1)<sup>2</sup> (Leiter des Wiener Prostitutionsreferats), Chefinspektor Albert Lager (P2) (Leiter des Ermittlungsdienst- EB10 Menschenhandel und Prostitution) und Oberst Gerald Tatzgern (P3) (Leiter der Zentralstelle des BKA zur Bekämpfung von Schlepperkriminalität und Menschenhandel).

Die Kontaktaufnahme erfolgte per Email bzw. Telefon. Die Interviews dauerten im Schnitt 60 Minuten und fanden in den jeweiligen Einrichtungen statt. Eine Ausnahme hierbei stellt das Interview mit Herrn Knappik dar, dieser zeigte dem Autor einen Teil des Wiener Prostitutionsmilieus, z.B. die Erlaubniszonen. Insofern fand das Interview an den jeweiligen Orten bzw. während der Fahrt dorthin statt. In Folge werden die Institutionen vorgestellt.

##### **4.1.1.LEFÖ-IBF**

LEFÖ setzt sich für die Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen von Migrantinnen in Österreich ein, was auch die Arbeit mit Migrantinnen in der

---

<sup>1</sup> „N“ für NGO

<sup>2</sup> „P“ für Polizei

Sexarbeit einschließt. (vgl. LEFÖ 2010a). Die zu LEFÖ gehörende Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (IBF) betreut Frauen, die nach Österreich gehandelt wurden (vgl. LEFÖ 2010b). Zu den Themen Frauenhandel und Sexarbeit wird von LEFÖ-IBF national und international Vernetzungs-, Öffentlichkeits-, Medien- und Lobbyingarbeit getätigt (vgl. LEFÖ 2010c). LEFÖ-IBF ist Mitglied der Task Force Menschenhandel und handelt nach § 25 des Sicherheitspolizeigesetzes im staatlichen Auftrag (vgl. Task Force Menschenhandel 2012:9).

#### 4.1.2. Sexworker.at

Sexworker.at ist eine Internetplattform, die sich mit der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Stellung von SexarbeiterInnen im deutschsprachigen Raum auseinandersetzt. Neben der Lobbyingarbeit werden ebenfalls Hilfestellungen für SexarbeiterInnen angeboten (vgl. Knappik 2008). Im Forum von Sexworker.at finden sich Informationen zu gesundheitlichen, rechtlichen, steuerlichen und sonstigen für Sexarbeit relevanten Themen (vgl. sexworker.at o.A.a). Außerhalb des Forums sind Angehörige von Sexworker.at für SexarbeiterInnen per Notrufnummern zu erreichen (Bazalka 2012).

#### 4.1.3. SOPHIE- Bildungsraum für Prostituierte

Ziel der Einrichtung ist, die Handlungsspielräume von Sexarbeiterinnen außer- und innerhalb der Prostitution zu erweitern. SOPHIE bietet Unterstützung bei der Karriereplanung, Sozial- und Rechtsberatung, Kurse und Krisenintervention und betreibt Streetwork. SOPHIE ist ebenso Mitglied der Arbeitsgruppe „Länderkompetenz Prostitution“ des BKA und der Steuergruppe „Prostitution“ der Stadt Wien (vgl. SOPHIE o.A.).

#### 4.1.4. Referat für Prostitutionsangelegenheiten

Das Referat für Prostitutionsangelegenheiten der Landespolizeidirektion Wien überwacht die Umsetzung des Wiener Prostitutionsgesetzes. Somit ist es sowohl für die Bewilligung und Kontrolle von Prostitutionslokalen und Straßenstrich als auch für die Anmeldung von Prostituierten verantwortlich. (vgl. Eckelsberger/ Geets 2013:3)

#### 4.1.5. Ermittlungsdienst- EB10 Menschenhandel und Prostitution

Der Ermittlungsbereich 10 des Landeskriminalamts Wien ist zuständig für Menschenhandel und grenzüberschreitenden Prostitutionshandel in Wien und kooperiert diesbezüglich mit entsprechenden Opferschutzeinrichtungen wie LEFÖ. IBF (vgl. Zingerle/ Alionis 2014:48).

#### 4.1.6. Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels

Die Zentralstelle ist vorgesetzte Behörde der einzelnen Abteilungen zu Menschenhandel der Landeskriminalämter. Neben der Koordination der Ermittlungen (vgl. ebd) betreibt die Zentralstelle ebenfalls die bereits erwähnte Menschenhandels- Hotline (vgl. APA 2013c).

### **4.2. Wahl der Erhebungsmethode**

Die Daten wurden mittels Leitfadeninterview erhoben. Der Vorteil dieser Methode besteht darin, dass Leitfragen in Interviewfragen übersetzt werden, die *„an den Alltag des Interviewpartners anschließen“* (Gläser/ Laudel 2009: 142). Der Interviewleitfaden bildet hierbei *„eine Art Gerüst“* (Gläser/ Laudel 2009: 142), schreibt also nicht vor, wann welche Frage auf welche Art gestellt werden soll und ermöglicht somit Nachfragen bzw. Abweichen vom Leitfaden (vgl. Gläser/Laudel 2009: 142). Die als Erzählanregungen formulierten Fragen wurden unter Einbezug der verwendeten Literatur erstellt. Dadurch konnte der derzeitige Status Quo bezüglich Kontakten zu Freiern und Meldungen auf vermuteten Frauenhandel festgestellt und nach Potentialen untersucht werden. Weiters wurden die Einstellung der Einrichtungen zu Freiern, ihre Sicht auf Freier als potentielle Zielgruppe und ihre Haltung bezüglich existierender, auf Freier bezogene Gesetze und wünschenswerten sozialpolitischen Möglichkeiten, festgestellt werden. Alle Interviews liegen transkribiert vor.

### **4.3. Wahl der Auswertungsmethode**

Die Auswertung der erhobenen Daten wurde mittels der strukturierten Inhaltsanalyse Philipp Mayrings (vgl. Mayring 2010: 65) vollzogen. Ziel der inhaltlichen Strukturierung Mayrings ist es, *„bestimmte Themen, Inhalte, Aspekte aus dem Material herauszufiltern und zusammenzufassen“* (Mayring



2010: 98), wofür sich die Methode zur Beantwortung der Forschungsfrage als geeignet erwiesen hat.

#### **4.4. Darstellung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse werden mittels der anhand von Mayrings strukturierter Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2010: 65) gebildeten Kategorien dargestellt und durch Ankerbeispiele illustriert.

### **5. Ergebnisse**

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Forschung präsentiert und zur besseren Nachvollziehbarkeit mit Ankerbeispielen veranschaulicht.

#### **5.1. „Es ist peinlich“- Freier und Gesellschaft**

Alle Interviewpersonen sind der Meinung, dass Freier in der Gesellschaft einen schlechten Stand haben: Freiersein ist laut P1 gesellschaftlich nicht anerkannt (vgl. P1 Z:165-170), da dem zu viele *„moralische Interessen (...) und Wertehaltungen“* (P1 Z:171- 172) entgegenstehen. Freiersein wird deshalb geheim gehalten (vgl. P1 Z:200- 203)- *„Der zieht sich die Mütze ins Gesicht und läuft ins Laufhaus. Es soll ihn keiner erkennen“* (P1 Z:201- 202).

Auch P2 ist der Meinung, dass Freiersein *„heikel“* (P2 Z:270) ist. Der Freier verhält sich deshalb im Rotlicht *„wie ein Erdmännchen: (...) raus, links- rechts schauen und dann verschwinden“* (P2 Z:636- 637).

P3 berichtet, dass zwar Männer aus sämtlichen Berufsgruppen Freier werden (vgl. P3 Z:503- 504) - *„Polizisten, (...) Richter, (...) Staatsanwälte, (...) Politiker, (...) Schauspieler, (...) Lehrer, (...)Pfarrer“* (P3 Z:504- 506) - dass sich aber wegen des gesellschaftlichen Tabus niemand als Freier zu erkennen geben würde (vgl. P3 Z:33- 40).

Auch N1 sieht im Freiersein *„nichts Anerkanntes“* (N1/1 Z:199), wobei sie davon ausgeht, dass es die meisten Männer insgeheim *„ok finden“* (N1/1 Z:192). Niemand würde sich laut N2 zum Freiersein bekennen (vgl. N2 Z:301)- *„Es ist peinlich“* (N2 Z:299), was auch am Verhalten von Freiern, die Bordelle betreten, erkennbar ist (vgl. N2 Z:289- 290). N3 vertritt dieselbe Meinung wie ihre VorrednerInnen und erkennt im gesellschaftlichen Status von Freiern eine *„Doppelmoral der Gesellschaft* (N3 Z:63): Einerseits werden sexuelle

Dienstleistungen nachgefragt, andererseits würden sich die wenigsten, die sie in Anspruch nehmen, dazu bekennen (vgl. N3 Z:63- 64).

## **5.2. „Part of the Job“- Einstellung zu Freiern**

Die Vertreter der Polizei beschreiben ihre Haltung Freiern gegenüber als neutral, solange sie nichts Verbotenes tun: Für P1 sind sie „*Part of the job*“ (P1 Z:144). Es ist „*normal, dass Männer (...) mit Sexarbeiterinnen Kontakt haben*“ (P1 Z:141-142). Sie haben ein „*Recht*“ (P1 Z:146) darauf. Solange „*alles im rechtlichen Rahmen bleibt*“ (P1 Z:137), stehen er und seine Mitarbeiter ihnen „*ganz neutral*“ (P1 Z:138) gegenüber.

Selbiges gilt für P2. (vgl. P2 Z:259- 262). Für ihn ist der Freier ein „*Zeuge*“ (P2 Z:373) bzw. eine „*Auskunftsperson*“ (ebd.). Auch von P3 wird „*alles, was in der Legalität passiert*“ (P3 Z:284), akzeptiert und er begrüßt es, wenn Freier der Polizei einen „*Ermittlungsansatz*“ (P3 Z:289) geben. Um „*eine gewisse Werthaltung*“ (P3 Z:157) der Sexarbeit gegenüber zu verdeutlichen, benutzt er den Ausdruck „*Kunde*“ (P3 Z:158), da „*Freier*“ negativ konnotiert ist (vgl. P3 Z:17- 25).

Ähnlich N1/1, die in Freiern die „*Geschäftspartner von Sexarbeiterinnen*“ (N1/1 Z:184) sieht. Dass es sie gibt, „*ist eine Tatsache*“ (N1/1 Z:193). Allerdings muss das Verhalten der Sexarbeiterin gegenüber dem adäquaten Verhalten in Geschäftsbeziehungen entsprechen (vgl. N1/1 Z:185-188).

„*Freier*“ hat auch für N2 eine negative Konnotation, „*Kunde oder Gast*“ (N2 Z:831) seien passendere Begriffe (vgl. N2 Z:823-833). Das Verhältnis zu den Kunden wird als positiv beschrieben, solange Integrität und Selbstbestimmtheit der Sexarbeiterin nicht gefährdet werden (vgl. N2 Z:263-264), z.B. durch Stalking (vgl. N2 Z:1000)- „*90 Prozent sind in Ordnung, sonst könnten die Frauen ihren Job nicht machen*“ (N2 Z:1601).

N3 tätigte keine Aussagen darüber, wie SOPHIE Freiern generell gegenübersteht. Darauf angesprochen, betonte sie, dass der Schwerpunkt ihrer Arbeit die „*Beratung und Unterstützung von Frauen (...) in der Sexarbeit*“ (N3 Z:240- 241) sei.

## **5.3. „Das Verhalten muss ok sein“ - Der problematische Freier**

Im Gespräch mit P1 werden Freier dann als problematisch beschrieben, wenn sie sich nicht an die Gesetze halten (vgl. P1 Z:137- 138). Selbiges gilt für P2, dieser führt aber Beispiele an: Freier sind problematisch, wenn sie z.B. auf der Straße AnrainerInnen stören, außerhalb der Erlaubniszonen nachfragen (vgl. P2 Z:261- 263), Geheimprostitution in Anspruch nehmen (vgl. P2 Z:225- 219), Minderjährige ansprechen (P2 Z:632- 633) oder „Hausfrauen sekkieren“ (P2 Z:634). Er selbst empfindet jene Freier verantwortungslos, die „HIV- Roulette“ (P2 Z:722) spielen, indem sie gezielt Frauen suchen, die ohne Kondom arbeiten (P2 Z:721- 726).

Auch für P3 ist der Freier problematisch, wenn er Gesetze bricht (vgl. P3 Z:284).

N1/1 spricht Fälle von Frauenhandel an, wo es, so wie die „*Frau beinander ist*“ (N1/1 Z:226), eindeutig sein müsste, dass da etwas nicht stimmt, ohne dass aber darauf reagiert werde - „*Da wird auch wahrscheinlich ganz (...) oft eine Situation ausgenützt. (...). Jahrelang.*“ (N1/1 Z:227-232). Auch in der Sexarbeit an sich gibt es Freier, die „*Ungerechtigkeiten*“ (N1/1 Z:222) mitbekommen, ohne „*darauf aufmerksam zu machen*“ (ebd.) oder ohne den Frauen Unterstützung anzubieten (vgl. N1/1 Z:220- 227). „*Das Verhalten muss ok sein*“ (N1/1 Z:186):Im schlechten Umgang mancher Freier mit Prostituierten zeige sich letztendlich auch ein gesamtgesellschaftliches Problem (vgl. N1/1 Z:417): „*Es hat so viel damit zu tun, wie viele Männer mit (...) Frauen umgehen. Also es ist viel mehr als nur dieser Fokus auf dieses Geschäftskonzept.*“ (N1/1 Z:417- 419) Bezüglich Problematiken in der Sexarbeit denke man laut N2 zunächst an Zuhälterei und Frauenhandel. „*Die größte Gefahr für eine Sexarbeiterin*“ (N2 Z:1001) hingegen ist der „*verliebte Freier (...), der zu stalken anfängt*“ (N2 Z:1001- 1002) und infolge versucht, der Frau durch ein Outing zu schaden. Diesbezüglich rät Sexworker.at Sexarbeiterinnen, auf Anzeichen zu achten, wie z.B. dass sie sehr häufig gebucht werden (vgl. N2 Z:1476), weiters, sich eine professionelle Identität bzw. Rolle anzulegen, nichts Privates preiszugeben und vorsichtig zu sein, wenn sie sich ebenfalls in den Kunden verlieben (vgl. N2 Z:1001- 1016). Es sei unklar, was er von ihr will und in was er sich verliebt hat: „*In den String Tanga, den ich daheim nicht anziehe? (...) In meine hohen Schuhe (...) ? Was will er? (...) Will er, dass ich (...) Pornofilm spiele? (...) Will er, dass ich aufhöre? (...) Um Gottes willen, der will mich retten! Der will die*

*Prostituierte bei sich daheim in Strapsen am Herd stehen haben.*“ (N2 Z:1537-1545): In diesem Zusammenhang berichtet er von mehreren Fällen, wo Frauen aus dem Escort- und Lokalbereich von zurückgewiesenen Freiern im Beruf, bei Polizei, Finanzamt und Gesundheitsamt geoutet (vgl. N2 Z:1486- 1532), erpresst (N2 Z:310) oder verfolgt wurden (N2 Z:1420- 1467). Problematisch ist ebenso der Freiertypus „*Seelenficker*“ (N2 Z:1595), der die Frau mit Bemerkungen, dass sie die Tätigkeit doch nicht nötig hätte, „*quält*“ (N2 Z:1594) und damit eigentlich hinterfragt, was er selber gerade getan hat (vgl. N2 Z:1592- 1598).

Ansonsten bezeichnet N2 jene Freier als problematisch, die Druck ausüben, ohne Kondom Sex zu haben (vgl. N2 Z:592- 595), über den Preis diskutieren, ungewaschen sind (vgl. N2 Z:1601), im Internet Fotos von Prostituierten veröffentlichen (vgl. N2 Z:838- 846) und dort über sie Unwahrheiten verbreiten. Das schade nicht nur der jeweiligen Person, sondern auch der Prostitution an sich, von der ein falsches Bild verbreitet werde (vgl. N2 Z:1319- 1364).

Auch N3 spricht Umgang und Hygiene an (vgl. N3 Z:472- 474). Bezüglich des Problems, dass Freier Sex ohne Kondom verlangen, wird bei SOPHIE versucht, die Frauen zu bestärken, dies abzulehnen. Kondome werden ausgegeben und den Frauen wird die „Freiererklärung“ (s. Anhang B) ausgehändigt: In dieser bestätigt der Freier mit Name und Unterschrift, dass er sexuelle Praktiken ohne Kondom verlangt hat und dafür Verantwortung übernimmt. Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Frauen die Erklärung tatsächlich an die Freier ausgeben (vgl. N3 Z:285- 290). Es ist ein „*symbolischer Akt*“ (N3 Z:291). In den Räumlichkeiten von SOPHIE liegt ein Buch auf, in dem die Frauen einander vor Freiern warnen können (vgl. N3 Z:385- 387). Manche Sexarbeiterinnen werden im Rahmen ihrer Tätigkeit vergewaltigt, wobei dieses Problem erschwert wird durch die ungenügende Ausstattung mit Rechten, durch die eventuelle Kriminalisierung und durch die gesellschaftliche Ignoranz dessen, dass es auch in der Prostitution Vergewaltigung geben kann (vgl. 451- 459).

#### **5.4. „*Relativ wenige*“– Der Freier als Melder von vermutetem Frauenhandel und anderen Notsituationen**

P1 berichtet davon, dass sich zwei bis dreimal pro Jahr Freier beim Wiener Prostitutionsreferat melden und z.B. mitteilen, eine Frau „*befreit*“ (P1 Z:58) zu

haben, oder dass sie vermuteten, eine Frau würde zu ihrer Tätigkeit gezwungen. Derartige Informationen werden dann an die Gruppe von P2 weitergeleitet (vgl. P1 Z:53- 78).

P2 bestätigt das: Es gebe immer wieder Fälle- wieviele kann er nicht sagen-, wo sich Freier wegen vermutetem Frauenhandel telefonisch, per Email oder Brief an diverse Stellen der Polizei wenden: *„Leute, die was mitteilen wollen, schreiben grundsätzlich irgendwo hin“* (P2 Z:159- 160). Freier wenden sich auch an LEFÖ oder SOPHIE, weil sie diese leichter finden oder sich dort *„sicherer“* (P2 Z:233) fühlen und dann zur EB 10 weitervermittelt werden (vgl. P2 Z:231- 233). Anlass zur Meldung auf vermuteten Frauenhandel sei oft das Verhalten der Frau oder Verletzungen (vgl. P2 Z:122- 135). Manchmal geben sich Betreiber als Freier aus, um auf diesem Weg der Konkurrenz zu schaden. Den Meldungen muss nachgegangen werden. Z.B. wird in Freierforen nach Informationen über die Betroffene gesucht (vgl. P2 Z:171- 191).

Auch P3 berichtet davon, dass sich *„relativ wenige“* (P3 Z:255) mit Meldungen an die Zentralstelle des BKA zur Bekämpfung von Schlepperkriminalität und Menschenhandel wenden. Die von ihr betriebene Hotline, die sich an die ganze Bevölkerung wendet, wird ca. zweimal pro Woche angerufen (vgl. P3 Z:256): *„Davon kann man den Großteil eigentlich vergessen. Das sind so Meldungen wie ‚Ich habe (...) einen Bettler gesehen und ich glaube, der macht das nicht freiwillig.‘“* (P3 Z:256- 258). Die Inhalte der Meldungen von Freiern beziehen sich sowohl auf Verletzungen als auch auf festgestellte Desorientiertheit, Isoliertheit oder Willenlosigkeit (vgl. P3 Z:173-188).

Betroffene identifizieren sich sehr selten als Opfer. Freier glauben allerdings, sie als solche zu erkennen, wenn sie z.B. bekannt geben, nicht telefonieren zu dürfen (vgl. P3 Z:196- 197). Die meisten, die sich melden, seien in die Frauen verliebt (vgl. P3 Z:201).

Auch LEFÖ-IBF erhält *„sehr wenige“* (N1/2 Z:330) Meldungen. Inhaltlich beziehen sich auch diese auf sichtbare Anzeichen, wie Spuren von *„physischer Gewalt“* (N1/2 Z:71) und *„schlechter körperlicher Zustand“* (N1/2 Z:72) und auf Eindrücke, wie z.B. dass die Frauen verschüchtert wirken oder eingesperrt sind (vgl. N1/2 Z:72-73).

*„Was wir sehr oft hatten, ist, dass sie dann dieses Helfersyndrom hatten und gemeint haben, wir müssen jetzt die Frau beschützen (...) und gehen mit ihr zu*

*dieser Organisation*“ (N1/2 Z:74- 76). Dann werden neben der Frau manchmal auch die Freier beraten (vgl. N1/2 Z:83- 88)- „*Es ist (...) oft eine Verunsicherung da (...), wie das jetzt weitergehen kann*“ (N1/2 Z:90-91), wobei es Freier gibt, die die Frau heiraten wollen, um ihr den Aufenthalt in Österreich zu ermöglichen, was teilweise aus dem Wunsch resultiert, die Frau für sich haben zu wollen (vgl. N1/2 Z:97- 103).

Mit Hinweisen, „*da wäre was nicht in Ordnung*“ (N2 Z:58), melden sich auch Freier bei Sexworker.at. Oft handelt es sich hierbei um Freier, die das Forum lesen. Die Meldungen beziehen sich z.B. auf Verletzungen (vgl. N2:98), darauf, dass Frauen mit „*Verträgen unter Druck gesetzt werden*“ (N2 Z:100) oder ihre „*Fotorechte nicht gewahrt werden*“ (N2 Z:129), weil sich Fotos von ihnen auf Seiten von Betreibern finden, für die sie nicht arbeiten (vgl. N2 Z:166- 168). Auch hier käme es vor, dass sich Betreiber als Freier ausgeben und versuchen, der Konkurrenz zu schaden (vgl. N2 Z:66), oder dass sich „*verliebte*“ (N2 Z:66) oder „*zurückgewiesene Freier*“ (N2 Z:67) an Sexworker wenden.

Auch SOPHIE hat immer wieder Anrufe von Freiern, die „*das Gefühl haben, dass eine Frau (...) es nicht freiwillig macht*“ (N3 Z:12- 14) oder weil sie dies wegen Verletzungen annehmen(vgl. N3 Z:102). Auch gibt es Frauen, die SOPHIE kontaktieren, weil sie mit Hilfe von Freiern aus „*einer Zwangssituation ausgestiegen sind*“ (N3 Z:15), oder von Freiern zu SOPHIE gebracht wurden, nachdem sie sich Hilfe erbeten hatten, was 2013 zweimal passierte (vgl. N3 Z:28- 32). Ähnlich den von N1/2 beschriebenen Freiern mit „*Helfersyndrom*“ (N1/1 Z:74), erzählt N3 von den „*sogenannten ‘Helferfreiern*“ (N3 Z:22). Deren Anrufe sind „*oft recht unspezifisch, dass sie das Gefühl haben, dass die Frau das nicht gerne macht und dass sie das Gefühl haben, dass die Frau gern etwas anderes machen würde*“ (N3 Z:19- 21). Bezüglich Meldungen von vermutetem Frauenhandel fungiert SOPHIE als „*Informationsdrehscheibe*“ (N3 Z:76), indem Freier an Stellen wie z.B. die BKA-Hotline weiterverwiesen werden (vgl. N3 Z:73- 77).

## **5.5. „Was es ist, kann er nicht erkennen“- Freier und Anzeichen auf Frauenhandel**

Solange Frauenhandel nicht „*augenscheinlich*“ (P1 Z:353) ist, kann ein Freier laut P1 beim Kontakt mit einem „*fröhlichen Mädchen*“ (P1 Z:355) nicht wissen,

dass „*im Hinterzimmer einer mit einer Pistole steht*“ (P1 Z:357). Bei den gemeldeten Fällen gingen Freier teilweise zu Recht von Frauenhandel aus, manchmal ergaben polizeiliche Untersuchungen aber auch, dass da „*nichts dahinter*“ (P1 Z:62) war (vgl. P1 Z:56- 78).

P2 nimmt an, dass Anzeichen auf Frauenhandel für Freier am Verhalten der Frauen oder an blauen Flecken erkennbar wären, wobei er hinzufügt, dass Freier im Gegensatz zur Polizei die Frauen nackt sehen (vgl. P2 Z: 121- 135). Man kann dem Freier zugestehen, dass er etwas „*sieht oder dass ihm etwas spanisch vorkommt*“ (P2 Z:120), aber man könne ihm nicht unterstellen, Frauenhandel erkennen zu müssen, da er nicht entsprechend geschult ist und nicht genug Zeit mit der Frau verbringt (vgl. P2 Z:732- 738). Das illustriert P2 mit einem Fall, wo in einem Freierforum geschrieben wurde, eine Prostituierte wirke verängstigt, wobei Nachforschungen ergaben, dass die Frau „*einfach nur nicht gut drauf*“ (P2 Z:118) war (vgl. P2 Z:103- 119). Selbst für die Polizei ist es schwer, Frauenhandel zu beweisen, da dies von der Selbstidentifikation der Betroffenen abhängt, die durch Faktoren wie z.B. Angst vor Strafe, weil sie illegale Prostitution ausgeübt hat (vgl. P2 Z:572- 608), oder aus Angst vor Rache beeinflusst ist (vgl. P2 Z:405- 408).

Durch das Verhalten der Frau, Spuren von Gewalt oder im Gespräch mit den Frauen sind auch laut P3 für Freier Anzeichen auf Frauenhandel zwar wahrnehmbar (vgl. P3 Z:173- 198), eindeutig als solche seien sie aber nicht zu bestimmen (vgl. P3 Z:643- 644)- „*Das sind viele Mosaiksteinchen, die im Gesamten ein Bild ergeben. Ein Indikator alleine sagt gar nichts, außer (...) sie sagt `Bitte (...) hilf mir weiter.` Aber das kommt halt sehr selten vor.*“ (P3 Z:198- 201).

Auch N1/2 ist der Meinung, dass Freier, wenn sie sensibilisiert sind, Anzeichen auf Frauenhandel erkennen können. Frauenhandel feststellen kann aber oft nur eine Beratungsstelle: „*Es sind meistens Verdachtsmomente (...) eine betroffene Frau ist nicht immer eine Frau, die sich sofort selbst identifiziert und sich so sieht(...) Es ist (...) manchmal (...) ein Prozess von 2,3 Monaten, bis wir wirklich sagen `Ja, der Fall ist Handel.*“ (N1/2 Z:61- 68).

Für N2 ist der Freier „*in der Lage zu erkennen, wenn was nicht stimmt*“ (N2 Z:36), aber „*was es ist, kann er nicht erkennen*“ (N2 Z:37): Es ist möglich, dass er Verletzungen wahrnimmt oder dass sich ihm Frauen anvertrauen (vgl. N2

Z:39), aber viele Situationen kann er nicht eindeutig bestimmen: *„Auffällig, wenn ein Escort gebracht wird, abgeholt wird und der Mann kassiert. Wobei das bedeuten kann, die Frau will das Geld nicht bei sich haben.“* (N2 Z:39- 41). Frauen brauchen auf dem Straßenstrich ein „Cover“ (N2 Z:1245), weshalb nicht automatisch jede Frau, die von jemandem beobachtet wird, unter Zwang stehen muss (vgl. N2 Z:1245- 1248). Um unterstützend tätig zu werden, ist in solchen wie in anderen Fällen *„das O.K. der Sexarbeiterin“* (N2 Z:159) Voraussetzung (vgl. N2 Z:159).

Wenn Freier tatsächlich mit Frauenhandel konfrontiert werden, ist es N2 lieber, wenn sie nicht den *„Helden“* (N2 Z:44) spielen, da das für die Betroffene riskant sein kann.

Dass Freier Anzeichen auf Frauenhandel wahrnehmen können, ergibt sich für N3 aus den Fällen, wo Freier Kontakt zu SOPHIE aufnahmen, da sie um Hilfe gebeten worden waren oder z.B. Verletzungen wahrgenommen hatten (vgl. N3 Z:96- 105). Natürlich können sich Freier ein Bild von der Situation machen und diese für sich bewerten (vgl. N3 Z:261- 262), aber sie können, wie andere Kunden auch, *„bestimmte Dinge nicht überprüfen“* (N3 Z:322). Wenn Freier melden, dass sie das *„Gefühl haben, dass die Frau das nicht gerne macht“* (N3 Z:20), wird ihnen mitgeteilt, dass von ihnen keine *„Arbeitsaufträge“* (N3 Z:91) angenommen werden bzw. dass die Einrichtung ein Gespräch mit der Frau wünscht, um zu klären, ob sie tatsächlich Unterstützung wolle (N3 Z:88- 95). Wenn sich Frauen nicht an die Polizei wenden wollen, oder weiter Prostituierte sein möchten, werden sie auch in diesen Punkten unterstützt. Welche Schritte, wann gesetzt werden sollen, bestimmt allein sie, da es nicht möglich sei, einen Menschen dazu zu bringen, eine Situation zu verlassen, die man selbst als für ihn negativ bewertet (vgl. N3 Z: 122- 131)

## **5.6. „Zivilcourage“- Wertigkeit der Meldungen**

P1 betont, dass Meldungen von Freiern für Ermittlungen wichtig sind (vgl. P1 Z:68-71), was von P2 bestätigt wird (vgl. P2 Z:171- 172), und auch P3 berichtet, dass es für die Polizei *„eine völlig perfekte Information“* (P3 Z:288- 289) sei, wenn jemand beispielsweise mitteilt: *„Ich geh‘ regelmäßig dort hin und (...) in den letzten Monaten hat sich etwas verändert, die wirken so eingeschüchtert“* (P3 Z:285- 288). Die hohe Relevanz derartiger Meldungen habe auch dazu



geführt, dass die Hotline eingerichtet wurde. Zwar richtet sie sich nicht dezidiert an Freier, aber sie soll für sie die Möglichkeit bieten, anonym mit der Polizei Kontakt aufzunehmen (vgl. P3 Z:232- 236).

Für N1/2 zeugt es von „*Zivilcourage*“ (N1/2 Z:144), wenn sich Freier an LEFÖ wenden. Besonders weil es Fälle gibt, in denen es „*eindeutig sein müsste*“ (N1/2 Z:145), dass es sich bei den Frauen um Betroffene handelt, diese aber nicht gemeldet werden (vgl. N1/2 Z:144- 149).

Aufgrund der guten Vernetzung in der Szene ist Sexworker.at nicht unbedingt auf den Freier als Zugang zu den Frauen angewiesen. „*Immens wichtig*“ (N2 Z:158) sind jedoch Informationen von Freiern über neue, Sexworker.at noch unbekannte Betreiber, wobei er betont, dass ein Einschreiten vom Willen der Frau abhängt (vgl. N2 Z:155- 160).

N3 betont, dass es sich bei SOPHIE nicht um eine „*ermittelnde Behörde*“ (N3 Z:118) handle, weshalb es nicht ihr Auftrag sei, „*Ermittlungen anzustellen, um den Wahrheitsgehalt von Aussagen zu überprüfen*“ (N3 Z:120). Dennoch sind die Meldungen für die Einrichtung als „*Anlaufstelle für Frauen, die Probleme haben*“ (N3 Z:121), relevant (vgl. N3 Z:121- 122).

### **5.7. „Was mach‘ ich jetzt?“ - Der Freier als Fragender**

Einige der Befragten berichteten, dass sich Freier mit auf Prostitution bezogenen Fragen an sie wenden: P2 berichtet, dass das neue Prostitutionsgesetz dazu führte, dass sich Freier um Auskunft fragend an die Polizei wandten: „*Wie die Freier teilweise angezeigt worden sind, haben sehr viele angerufen und sich erkundigt, wo man jetzt tatsächlich wen aufsuchen kann, (...) ob Strafverfügungen nach Hause geschickt werden und, und, und*“ (P2 Z:79- 82). Teilweise gaben sich auch Lokalbetreiber als Kunden aus, um Informationen zu sammeln (vgl. P2 Z:60- 78). Manchmal erkundigen sich auch Freier aus Angst vor Strafe, ob sie Kontrollkarten von Prostituierten verlangen dürfen (vgl. P2 Z:61). Auch an SOPHIE wenden sich Freier mit „*prostitutionsspezifischen Fragen*“ (N3 Z:243), besonders solche nach genehmigten Lokalen. In diesen Fällen wird auf eine Liste genehmigter Lokale auf sophie.or.at verwiesen (vgl. N3 Z:241- 259). P3 erzählt, dass es Freier gibt, die sich an die Polizei wenden, weil Prostituierte ihnen Geld schulden (vgl. P3 Z:204- 211): „*Wir haben (...) Fälle, da sind auf einmal ein paar tausend Euro*

weg und die Dame (...) auch.“ (P3 Z:210-211). Während des Interviews war auch N2 mit so einem Fall konfrontiert. Ein Freier rief an, da ihm eine Prostituierte angeblich 20.000 Euro schuldet (vgl. N2 Z:178- 189). N2 nutzte diesen Fall, um zu illustrieren, dass sich hinter Meldungen von Notlagen auch andere Motive verbergen könnten: *“Der Typ ist einem Escortfahrer mit einem Breitschwert (...) entgegen gekommen. Brüllend. Das sind schon teilweise Fälle, wo man sagt, ‘Ok, die sind nicht ganz dicht im Kopf.’ (...) Der würde sofort konstruieren, die war gezwungen (...), dass jetzt die Polizei einmarschiert.“* (N2 Z:876- 883). Andere wenden sich wiederum mit Fragen wie *„Ich hab’ a Wimmerl am Schwanz. Was mach ich jetzt?“* (N2 Z:874) an Sexworker.at.

### **5.8. „Eine sehr diskrete Geschichte“- Sonstige Kontakte zu Freiern**

Neben den im Vorangegangenen beschriebenen Kontakten zu Freiern berichten einige der Befragten von sonstigen Gelegenheiten, wo sie Freier im Rahmen ihrer Tätigkeit antreffen: Im Rahmen von Kontrollen zur Einhaltung des Wiener Prostitutionsgesetzes kommt P1 mit ihnen in Kontakt (vgl. P1 Z:82- 84)- *„Sie müssen sich ausweisen“* (P1 Z:84). P2 versucht Freier während seiner Einsätze nicht anzusprechen, es sei denn, sie sind als Zeugen relevant: *“Wenn es um illegale Prostitution geht, (...) muss man sehr wohl fragen ‘Wie bist du dort hingekommen? (...) Was hast du gezahlt?’ (...) Sonst gehen wir auf einen Freier (...) nicht zu. Der zieht sich dann an und verschwindet.“* (P2 Z:197- 208).

Im Rahmen ihrer aufsuchenden Tätigkeit stoßen auch die Mitarbeiterinnen von SOPHIE auf Freier, wobei auch von ihnen der Kontakt vermieden wird: *„Da ist es eher so, dass (...) wir das Geschäft nicht stören wollen und uns (...) eher im Hintergrund halten. Es ist auch (...) so, dass (...), wenn wir zum Beispiel in einem Studio sitzen(...), dass wir dann gebeten werden, (...) zurückzutreten, dass der Kunde (...) ungesehen die Örtlichkeit (...) verlassen kann. Das ist eher eine sehr diskrete Geschichte (...). Da wird von der Seite der Frau auch die Anonymität der Kunden geschützt“* (N3: 138- 148).

N1/1 berichtet, dass sie auf ihrer Veranstaltung „Rechte für Sexarbeiterinnen“ von Freiern angesprochen wurde. Diese äußerten sich gegenüber LEFÖ positiv und gaben an, dass sie es gut fanden, hier zu sein und sich über das Thema äußern zu können (vgl. N1/1 Z:263- 270): *„Ich habe das schon gut gefunden*

*(...) Wir arbeiten nicht mit Freiern, aber letztendlich ist es wahrscheinlich eine Zielgruppe, die total außer Acht gelassen wird. (...) Die fungieren quasi anonym (...), die Diskussion läuft über Sexarbeiterinnen (...) und die Freier werden überhaupt nicht touchiert.“ (N1/1 Z:270- 278)*

### **5.9. „Fluch und Segen“- Freierforen**

P1 befasst sich aus dienstlichen Gründen manchmal mit Freierforen und berichtet, dass hier ein Austausch über Sexarbeiterinnen und Prostitutionslokale stattfindet. *„Man kann diese Foren auch positiv sehen, dass sie die Qualität hochhalten“ (P1 Z:185-186):* Wenn z.B. geschrieben wird, dass die Frauen in einem Lokal schlecht behandelt werden oder dass das Lokal in schlechtem Zustand ist, kann das eine abschreckende Wirkung auf andere Freier haben, was wiederum Druck auf die Betreiber erzeugt, etwas zu ändern (vgl. P1 Z:174- 185).

Auch für P2 sind die Foren dienstlich relevant. Er berichtet von einem Fall, wo ein Freier schrieb, dass eine Frau verängstigt wirkte, woraufhin mit einer Kontrolle reagiert wurde (vgl. P2 Z:113- 118). Ansonsten wird nach Meldungen im Zuge der Erhebungstätigkeit versucht, in Foren Informationen über die jeweilige Frau oder das jeweilige Lokal zu finden (vgl. P2 Z:190- 192). Obwohl in den Foren immer wieder Wahrnehmungen mitgeteilt werden, die *„kriminalpolizeilich relevant sind“ (P2 Z:355- 356)*, ist P2 der Meinung, man müsse vorsichtig sein, da fraglich ist, was aus welcher Motivation heraus geschrieben wurde. *„Man weiß ja nie, wer wirklich schreibt.“ (P2 Z:346)-* Auch hier ist es möglich, dass sich Betreiber als Kunden ausgeben, um der Konkurrenz zu schaden (vgl. P2 Z:346- 356).

P3 nutzt das Beispiel *„Kundenrezensionen“ (P3 Z:310)* in Freierforen, um zu verdeutlichen, wieviel Einfluss Freier durch ihr Geld besitzen (vgl. P3 Z:295- 312). Auch er berichtet von der kriminalpolizeilichen Relevanz der Foren (vgl. P3 Z:313-314): *“Wir nützen alle Möglichkeiten, um an Informationen zu kommen.“ (P3 T:314).*

Die Mitarbeiterinnen von LEFÖ enthielten sich einer Aussage über Freierforen und verwiesen auf eine Kollegin, die sich damit beschäftigt (vgl. N1/1 Z:234- 237).

Für N2 sind die Foren „*Fluch und Segen. Ein Fluch, weil es möglich ist, sich anonymisiert über Leute, die identifizierbar sind, zu artikulieren und ein Segen, weil sie den Sexarbeiterinnen zum Teil ermöglichen, ohne Betreiber zu arbeiten*“ (N2 Z:1343- 1346). Die Foren seien laut N2 zum Großteil daran schuld, dass Sexarbeiterinnen „zum Fickobjekt“ (N2 Z:582) degradiert würden. In Wirklichkeit sind weder die Frauen, über die dort geschrieben wird, noch die regelmäßig schreibenden Freier repräsentativ für beide Gruppen: „*Wieviele stehen da drinnen? (...)Es wird kolportiert, dass es in Wien 8000 Sexarbeiterinnen gäbe. Das Gesundheitsamt erblödet sich, immer wieder darauf hinzuweisen, dass eine Sexarbeiterin 3 Kunden am Tag hat. (...) Dann müssten an einem Tag 24.000 Freier im Erotikforum posten.*“ (N2 Z:1311- 1316). Viele der hauptsächlich über den Straßenstrich postenden „*Kasperln*“ (N2 Z:1313) geben an und übertreiben bezüglich niedriger Preise und Sex ohne Kondom, um sich gegenseitig neidisch zu machen, wodurch ein falsches Bild von der gesamten Prostitution entsteht. (vgl. N2 Z:1310- 1318). Darunter hätten die Frauen zu leiden. Beispielsweise würden manche als drogensüchtig bezeichnet, weil sie lethargisch waren (vgl. N2 Z:1320), oder als Betrügerinnen dargestellt, weil Analverkehr abgemacht, dies aber der Frau nicht möglich war. Negative Auswirkungen auf die Frauen hätten ebenfalls Diskussionen über die Preise (vgl. N2 Z:1338- 1343) oder Falschmeldungen darüber, welche Frauen Verkehr ohne Kondom anbieten würden (vgl. N2 Z:1364). Diesbezüglich berichtet N2, mit einem Freier ein „*Rendezvous*“ (N2 Z:595) gehabt zu haben, da dieser einer Prostituierten drohte: „*Wann'st ma' jetzt ned ohne Gummi an blost (...) schreib i schlecht im Erotikforum über di*“ (N2 Z:593- 594). Auch N2 nimmt an, dass einige der „*Scheißdiskussionen*“ (N2 Z:1387) über „*Schwangerschaft, Drogen oder Preis*“ (ebd.) teilweise von Betreibern geschrieben würden, die der Konkurrenz schaden wollen, oder die Lokale besitzen und deshalb den Straßenstrich schlecht machen wollen (vgl. N2 Z:1380- 1406).

Hin und wieder postet N2 in Freierforen. Er berichtet davon, auf Erotikforum.at ca. 200 Postings verfasst zu haben, wobei es sich bei einigen um Klarstellungen bezüglich des Prostitutionsgesetzes handelte. Hin und wieder verweisen auch Freier auf Erotikforum andere Freier wegen bestimmter Fragen und Probleme auf Sexworker.at (vgl. N2 Z:602- 610). Erotikforum.at ist „*noch*

die harmlose Variante“ (N2 Z:836), schlimmer sei „lusthaus.cc“. Dort schaltet er sich immer wieder ein, weil dort Fotos von Prostituierten veröffentlicht und nicht mehr gelöscht werden (vgl. N2 Z:838- 846).

Auch N3 steht dem Wahrheitsgehalt der Foren skeptisch gegenüber (vgl. N3 Z:334- 340). Auch warnt sie davor, aus den teilweise sehr frauenverachtenden Postings verkürzte Rückschlüsse auf Sexarbeit zu ziehen: *„Es gibt einfach Männer, die eine sehr frauenverachtende Haltung haben. (...)Aber es hat nichts mit bezahlt oder nicht bezahlt zu tun. Sondern es ist grundsätzlich gesellschaftlich teilweise pc<sup>3</sup>, Frauen gerade auf sexueller Ebene sehr verachtend zu behandeln bzw. zu bewerten(...) Ich denke, die gesellschaftliche Struktur macht es möglich, dass dieser Habitus auch in diesen Foren sein kann.“* (N3 Z:448- 449). Die Foren seien auch insofern gefährlich, als sie die Möglichkeit bieten, anonym auf eine „NGO oder auf eine Prostituierte ohne Ende hinzuhausen“ (N3 Z:336- 336).

#### **5.10. „Es gibt keine Gesellschaft, wo nicht auch eine Art der Sexdienstleistung organisiert ist“ - Der Freier vor dem Gesetz**

P1 äußert sich kaum zur derzeitigen „Verbotsdiskussion“ und verweist auf die Politik. Allerdings räumt er ein, dass man bei Gesetzen, wie z.B. dem schwedischen, überlegen muss, ob die Illegalität steigen würde (vgl. P1 Z:341- 345). Bezüglich der österreichischen Gesetze würde ihm weder straf- noch veraltungsrechtlich noch etwas einfallen, um Freier zu regulieren (vgl. P1 Z:258- 263), was er damit illustriert, dass Beratungsgespräche als verpflichtende Maßnahme, z.B. nach Inanspruchnahme von illegaler Wohnungsprostitution, wenig „Substanz“ (P1 Z:302) hätten (vgl. P1 Z:258- 302).

P2 bewertet *„alles, was in die Illegalität treibt“* (P2 Z:746), als negativ, da dadurch Kontrolle und somit Hilfe verunmöglicht werde. Ein Verbot von Prostitution würde auch bewirken, dass die Frauen gegenüber Vergewaltigern wehrloser wären (vgl. P2 Z: 744- 764) oder von Freiern zum Verzicht auf ein Kondom erpresst werden könnten. Gleichzeitig würde man den dann ebenfalls illegalisierten Freier als Zeugen verlieren (vgl. P2 Z:713- 717). Auch die Bestrafung von Freiern, die mit Betroffenen von Frauenhandel ins Geschäft

---

<sup>3</sup> politically correct

kamen, sei problematisch (vgl. P2 Z:733): „*Wie soll der das erkennen? Der ist nicht geschult.*“ (P2 Z:733-734). Eine allzu liberale Prostitutionsgesetzgebung, wie z.B. in Deutschland, kann seiner Meinung nach wiederum zu Gleichgültigkeit bei Freiern bezüglich Anzeichen von Frauenhandel führen (vgl. P2 Z:467- 469). Bezüglich Freiern in Österreich sehe er keine weiteren gesetzlichen Möglichkeiten (vgl. P2:774- 776).

Auch P3 äußert sich negativ zur Verbotsdiskussion: „*Es gibt keine Gesellschaft, wo nicht auch eine Art der Sexdienstleistung organisiert ist.*“ (P3 Z:426- 427) Alles ist umgehbar, derartige Gesetze bedeuteten nicht, dass dann Frauenhandel beendet ist (vgl. P3 Z:616- 626), dadurch werde nur die Prostitution in die Illegalität getrieben (vgl. P3 Z:418- 419). Er ist gegen jede „*Extremvariante*“ (P3 Z:415), wie z.B. die Bestrafung von Freiern, die unwissentlich Betroffene von Frauenhandel in Anspruch nehmen, da sie das nur schwer erkennen könnten (vgl. P3 Z:643- 644). In Österreich könne er sich vorstellen, dass Freier bei verwaltungsrechtlichen Verstößen, wie z.B. der Anbahnung außerhalb einer genehmigten Zone, ein verpflichtendes Beratungsgespräch bezüglich Indikatoren für Frauenhandel führen müssen (vgl. P3 Z:655- 667).

Auch bei LEFÖ- IBF sieht man in der Freierbestrafung ein Hemmnis für Meldungen von Frauenhandel. Freierbestrafung ermögliche insofern Frauenhandel, als dann Prostitution in unzugängliche Bereiche gedrängt werde. Derartige Gesetze haben in den jeweiligen Ländern eine Verschlechterung für die Frauen selbst gebracht. Dass Frauenhandelsfälle weniger geworden seien, kann man nicht sagen, da schlichtweg nur die identifizierten Frauen weniger wurden (vgl. N1/2 Z:343- 369). N1/1 spricht sich dafür aus, statt der Verbotsdebatte lieber Sensibilisierungsarbeit durch z.B. Freierkampagnen zu machen (vgl. N1/1 Z:393- 400).

N2 äußert sich bezüglich der schwedischen und französischen Gesetze negativ, kommt dabei allerdings weniger auf die Freier, sondern nur auf die negativen Auswirkungen für die Prostituierten zu sprechen (vgl. N2 Z:710/ 780- 782). Die in Frankreich angedachten Sensibilisierungskurse für Freier zum Beispiel bezeichnet er als „*Zwangsumerziehung*“ (N2 Z:785) und als problematisch, da hier Prostitution mit Verbrechen gleichgesetzt wird (vgl. N2 Z:787-788). Die Bestrafung von Freiern, die Dienste von Betroffenen von

Frauenhandel in Anspruch nehmen, unterstelle einerseits dem Freier die Fähigkeit, Frauenhandel erkennen zu können und forcieren andererseits, dass Freier Prostituierte kontrollieren (vgl. N2 Z:753- 756). Dadurch wäre die Identität der Prostituierten nicht geschützt, was wiederum Stalking fördern würde (vgl. N2 Z:47- 52). Nach Einführung des neuen Wiener Prostitutionsgesetzes verlangten Freier von den Frauen, die Kontrollkarte vorzuzeigen und tauschten sich in Foren darüber aus, welche Prostituierten legal tätig sind und welche nicht (vgl. N2 Z:690- 697). Abgesehen davon, dass er sich wünschen würde, dass die Bildrechte wegen des Missbrauchs, u.a. auch von Freiern, verschärft werden sollten (vgl. N2 Z:399), würde er es, z.B. wegen des Drucks, den Freier bezüglich unsafer Sex ausüben, begrüßen, wenn es ein Gesetz gäbe, dass die „sexuelle Selbstbestimmung“ (N2 Z:810) von Prostituierten als unantastbar festschreibe (vgl. N2 Z:810- 816).

Auch N3 kritisiert das schwedische Modell wegen der Verdrängung von Prostitution in die Illegalität und den damit einhergehenden Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen (vgl. N3 Z:423- 433). Auch sie findet die Bestrafung von Freiern von Betroffenen von Frauenhandel problematisch, da die Freier Freiwilligkeit nicht überprüfen können (N3 Z: 319- 322). N3 berichtet von den Auswirkungen, das das neue Wiener Gesetz auf die Freier hatte: *„Wir wissen aus Gesprächen mit Sexarbeiterinnen, dass sie das neue Prostitutionsgesetz sehr wohl gemerkt haben. Gerade in der Übergangsphase gab es (...) die große Verunsicherung, dass sie Angst hatten, dass sie sich an einem illegalen Ort aufhalten. Und dann kam (...) vermehrt der Wunsch, das etwas diskreter, z.B. in einer privaten Wohnung auszuüben, um möglichen Razzien zu entgehen.“* (N3 Z:414- 419). Auch wandten sich Freier mit Fragen, wo Prostitution legal sei, an SOPHIE (vgl. N3 Z:249).

Alle Befragten bis auf N2, der sich dazu nicht eindeutig äußerte, gaben an, dass sich das neue Wiener Prostitutionsgesetz nicht auf die Anzahl der Meldungen auf vermuteten Frauenhandel auswirke (vgl. P1 Z:313/ P2 Z:702/P3 Z:577/ N1/2 Z:330- 334/ N3 Z:414).

#### **5.11. „Eine Zielgruppe, die total außer Acht gelassen wird“- Freier als potentielle Zielgruppe**

P1 räumt ein, dass, auch wenn das Erkennen von Frauenhandel für Freier schwierig sei, sie dennoch bezüglich Anzeichen darauf aufgeklärt werden sollten (vgl. P1 Z:39-49). Dafür würden sich Medienkampagnen eignen (vgl. P1 Z:194). Vorstellbar wäre, dass die Polizei in Freierforen aktiv wird. Wie, illustriert P1 mit einem Beispiel von einem Forum, in dem sich über Autorennen ausgetauscht wurde. Zwei Verkehrspolizisten wurden dort Administratoren und erstellten einen Thread, in dem sie Fragen zu legalen Möglichkeiten, Autorennen zu veranstalten, beantworteten (vgl. P1 Z:209- 227). Allerdings bräuchte das entsprechende personelle Ressourcen: *„Wenn man das macht, muss man ständig jemand haben, der drinnen sitzt“* (P1 Z:210- 212). Statt der Polizei könnten sich SOPHIE oder LEFÖ mit Freiern befassen (vgl. P1 Z:241).

P2 spricht sich ebenfalls für eine Sensibilisierung aus. Freier sollten per Folder, über die Medien- z.B. in „Wien Heute“- oder im Internet aufgeklärt werden: *„Es gibt Prostitution. Es gibt auch Zwangsprostitution. Und wenn du so etwas konsumierst, könnte dir so und sowas auffallen. Dann melde dich. Wir helfen ihr und halten deine Daten so anonym wie möglich.“* (P2 Z:538- 541) Derartiges wäre wahrscheinlich von NGOs besser zu bewerkstelligen, da diese positiver besetzt seien als die Polizei (vgl. P2 Z:538- 549). *„Wenn sie personell oder finanziell dementsprechend aufgestockt werden“* (P2 Z:673- 674), wäre es ebenfalls vorstellbar, dass derartiges von „MEN.“, einer neuen Wiener Einrichtung für männliche Betroffene von Menschenhandel, durchgeführt werden würde. MEN. hätte auch den Vorteil, dass die Freier dann männliche Ansprechpartner hätten (vgl. P2 Z:665- 674).

P3 begrüßt jede Maßnahme, die Frauenhandel verhindert oder aufdeckt (vgl. P3 Z:77), wovon auch Freier nicht auszusparen sind (vgl. P3 Z:382). Er könnte sich Kärtchen mit Indikatoren vorstellen, auf denen ebenfalls auf die Polizei oder auf LEFÖ verwiesen wird (vgl. P3 Z:749- 754). Eine Ansprache im Internet, *„auf den einschlägigen Webseiten“* (P3 Z:492- 493) würde wiederum die Möglichkeit bieten, dass die Freier nicht aus ihrer Anonymität treten müssten (vgl. P3 Z:492- 493).

Anstelle der Polizei könnte sich die christliche NGO „Herzwerk“, die Streetwork auf dem Straßenstrich betreibt, an Freier richten (vgl. P3 Z:512).

N1/1 ist der Meinung, dass Freier über viel Wissen über die Szene verfügen und somit Potential besitzen (vgl. N1/1 Z:272- 274), sie sind *„eine Zielgruppe,*



*die total außer Acht gelassen wird*“ (N1/1 Z:272) Sie spricht sich dafür aus, anstelle der Verbotsdiskussionen die Freier lieber aufzuklären, z.B. im Rahmen von Freierkampagnen (vgl. N1/1 Z:391- 400), wobei N1/2 einwirft, dass es auf diesem Wege auch mehr Meldungen geben würde (vgl. N1/2 Z:401- 402). Neben Informationen, an welche Stellen sich Freier mit Meldungen von vermutetem Frauenhandel wenden könnten, würden Freierkampagnen ebenfalls eine Möglichkeit bieten, respektvolleren Umgang mit Sexarbeiterinnen bzw. Frauen zu erwirken (vgl. N1/1 Z:414- 417). Fraglich ist, wer derartiges in Wien umsetzen könnte und auch, wer dafür ein besserer Ansprechpartner als LEFÖ wäre: *„Ich habe mir überlegt, (...) wer die besseren InterviewpartnerInnen als wir wären und es ist mir niemand in den Sinn gekommen. Aber wir sind es auch nicht wirklich.“* (N 1/1 Z:160- 162). Eventuell könnte sich „MEN“ mit Freiern beschäftigen (vgl. N1/1 Z:159- 160).

Für N2 sind Kunden nicht als *„Fachmänner für Frauenhandel“* (N2 Z:462- 463) vorstellbar, allerdings ist der Kunde *„ein ganz, ganz wichtiger Punkt beim Thema ‚Stärken von Sexarbeiterinnen‘“* (N2 Z:230- 231). Hierbei komme ihm aufgrund des Geldes Macht zu (vgl. N2 Z:464): *„Den Kunden (...) zu informieren, zu erziehen, finde ich sinnvoll, weil der Kunde dann mit dem kräftigsten Argument (...), mit dem Geld, steuern kann, wo es hingeh“* (N2 Z:213- 215). Dieser Einfluss ist z.B. dadurch erkennbar, dass bei Betreibern, die wegen ausbeuterischer Arbeitsverhältnissen *„geoutet“* (N2 Z:216) werden, die Anzahl der Kunden zurückgehe (vgl. N2 Z:213- 220). Kampagnen in Bordellen würden eine Möglichkeit darstellen, Kunden punkto Stärkung von Sexarbeiterinnen zu sensibilisieren (vgl. N2 Z: 547- 553). *„Ganz witzig“* (N2 Z:721) fand N2 eine Aktion, möglicherweise in Stuttgart, wo in Zeitungen *„Ohne- Service<sup>4</sup>“* (N2 Z:723) annonciert wurde- Freier, die dann die angegebene Telefonnummer anriefen, bekamen eine Liste von Geschlechtskrankheiten vorgespielt, die sie sich auf diesem Weg holen könnten (vgl. N2 Z:721- 725).

Auch N2 wüsste nicht, wer sich in Wien mit Freiern befassen könnte, wobei er anmerkt, dass weder Polizei noch NGOs zu ihnen Kontakt hätten (vgl. N2 Z:912- 913).

---

<sup>4</sup> Sex ohne Kondom

N3 sieht in der Sensibilisierung von Freiern „eine zielführende Geschichte“ (N3 Z:41), da sie auch zu (für andere) schwer erreichbaren Frauen Kontakt haben. Sie berichtet von einer Telefonaktion selben Inhalts. wie sie N2 erwähnte, verortet diese allerdings in Linz (vgl. N3 Z:53- 57). Aufklärung bezüglich respektvollem Umgang und Hygiene, ähnlich den „10 Regeln“, fände sie gut. Es wird nicht zum Schwerpunkt der Arbeit von SOPHIE werden, aber es ist zu überlegen, ob man derartige Postkarten herstellen sollte und diese an die Sexarbeiterinnen weitergibt (vgl. N3 Z: 470- 479). Auch ihr würde nicht einfallen, wer sich in Wien an Freier wenden könnte (vgl. N3 Z:380).

#### **5.12. „Da sind dann natürlich alle dabei“- Freier als indirekte Zielgruppe**

Die Befragten, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit aufklärend an die Öffentlichkeit richten, wenden sich zwar nicht speziell an Freier, gehen aber davon aus, sie auf diesem Wege zu erreichen:

Freier würden sich laut P3 nicht als solche outen (vgl. P3 Z: 239- 241), sind aber insofern über die Öffentlichkeit zu erreichen, als „*alle Männer (...)potentielle Kunden (...), oder sogar Kunden sind*“ (P3 Z:378- 379). Er tritt immer wieder bei öffentlichen Veranstaltungen zum Thema „Menschenhandel“ auf und lässt dort Folder der Polizei aufliegen (vgl. P3 Z:59- 63). Da er den Männern im Publikum weder unterstellen kann, Freier zu sein, noch davon ausgehen kann, dass unter ihnen tatsächlich Freier sind, muss er, z.B. wenn er versucht, das Publikum für Indikatoren zu sensibilisieren, „*in der Formulierung sehr vorsichtig sein*“ (P3 Z:276). So lässt er einfließen, was jemandem beim Prostitutionsbesuch als Indikator auffallen könnte und dass es Personen in solchen Fällen möglich wäre, sich anonym an die Polizei oder persönlich an ihn zu wenden (vgl. P3 Z:274- 280). Die Menschenhandels- Hotline der Polizei richtet sich bezüglich sämtlicher Formen des Menschenhandels an die ganze Bevölkerung. Insofern richtet sie sich nicht dezidiert, aber unter anderem an Freier (vgl. P3 Z:232- 266).

LEFÖ-IBF hat verschiedenste Folder veröffentlicht (vgl. N1/1Z:291) und tätigt an die Öffentlichkeit gerichtete Sensibilisierungsarbeit( z.B. Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Symposien etc.). Die Einrichtung konzentriert sich in ihrer Tätigkeit „*auf Frauen als Zielgruppe und auf die gesamte Gesellschaft und da sind dann natürlich alle dabei*“ (N1/2 Z:30-31), also auch Freier, wobei diese

nicht dezidiert angesprochen werden (vgl. N1/2 Z:22- 32). N1/1 berichtet, dass sich im Rahmen einer dieser Veranstaltungen Besucher als Freier zu erkennen gaben und sich positiv über die Veranstaltung äußerten, da ihnen dadurch die Möglichkeit geboten wurde, mit jemandem über Prostitution zu sprechen (vgl. N1/1 Z:263- 270). Auf der Homepage gibt es zu den unterschiedlichen Aufgabebereichen der Einrichtung entsprechende Kontaktdaten, spezielle AdressatInnengruppen werden jedoch nicht angesprochen, um die Zielgruppe breit zu halten (N 1/1 Z: 285- 298).

Da das Sexworker.at- Forum versucht, die thematische Bandbreite groß zu halten, gibt es entsprechende Subforen und dementsprechend unterschiedliche ModeratorInnen, unter anderem auch einen Freier (vgl. N2 Z:253- 261). Bei Sexworker.at weiß man, dass das Forum von Freiern mitgelesen wird und dass ausgesprochene Warnungen, etwa vor bestimmten Betreibern, einen Rückgang der Kunden zur Folge haben können (vgl. N2 Z:213- 220). Freier werden zwar nicht aufgefordert, Sexworker.at auf Notlagen aufmerksam zu machen, tun das allerdings aus eigenem Antrieb (vgl. N2 Z:327- 329).

SOPHIE ist aufgrund des hohen Bekanntheitsgrads für Personen, die sich mit „Prostitution in Wien“ auseinandersetzen, leicht zu finden (vgl. N3 Z:110- 116). Das habe den Nebeneffekt, dass, obwohl die Beratung von Frauen in der Prostitution Schwerpunkt der Einrichtung ist, sich auch Freier an sie wenden (vgl. N3 Z:240- 243). Insofern ist die im Internet veröffentlichte Liste genehmigter Prostitutionslokale *„sowohl für Sexarbeiterinnen als auch für Freier“* (N3 Z:245). Die Arbeit mit den Frauen wirke sich auf deren Verhältnis zu den Freiern aus, da Frauen, die professionell arbeiten, *„viel Macht über die Freier“* (N3 Z:266) besitzen in dem Sinn, dass nicht der Kunde bestimmt, was ihm geboten wird (vgl. N3 Z:265- 274).

### **5.13. „So einfach es klingt, so schwierig ist es“ – Freier als diffizile Zielgruppe**

Obwohl Freier Frauenhandel nicht eindeutig bestimmen könnten, sollten sie laut P1 hinsichtlich dessen Indikatoren sensibilisiert werden.-„Flyer austeilen ist nie schlecht“ (P1 Z:113). Hierbei stellt sich für P1 allerdings das Problem, dass Freier schwer zu erreichen sind: Weder kann man Autos auf der Brunnerstraße aufhalten, um Flyer auszuteilen (vgl. P1 Z: 44-52), noch würde das im Rahmen

von Lokalkontrollen viel bringen: Dort wäre es zwar durchaus möglich, dennoch geht er davon aus, dass Freier in der Situation -mit „*einer Frau am Schoß*“ (P1 Z:121)- die Flyer ungelesen wegwerfen würden. (vgl. P1 Z:104- 124). NGOs könnten im Rahmen von Streetwork Flyer austeilten, aber aufgrund der „*Tabuisierung*“ (P1 Z: 201) wird „*der Großteil (...) nicht mit (...) SozialarbeiterInnen reden*“ (P1 Z: 204- 205). Das mit der Tabuisierung einhergehende Problem wäre zwar durch die Anonymität des Internets zu lösen, für Ideen wie solche, dass die Polizei in Freierforen aktiv wird, fehle jedoch das Personal (vgl. P1 Z:209- 227).

P2 berichtet, dass Freier die Möglichkeit haben, sich an die Menschenhandelshotline zu wenden oder der dazugehörigen Meldestelle eine Email zu schicken (vgl. P2 Z:613- 615)- „*Ist alles gut und schön, der Großteil will mit der Polizei aber nix zu tun haben.*“ (P2 Z:616). Bei den dennoch getätigten Meldungen an die Polizei gibt es wiederum das Problem, dass Betreiber oft auf diesem Weg ihre Konkurrenzkämpfe ausfechten (vgl. P2 Z:171- 181). Neben der schwierigen Erreichbarkeit der Freier existiere überdies das Problem, mit welchem Inhalt man sich an sie wenden könnte: Sensibilisierung bezüglich Frauenhandel ist wichtig (vgl. P2 Z:169- 179). Hierbei sei es egal, wie oft jemand „*unnötig anruft, vielleicht ist eine dabei, die man dadurch retten kann, dann hat man schon gewonnen*“ (P1 Z:581- 582). Wenn man allerdings nicht „*mit Maß und Ziel*“ (P2 Z: 781- 782) sensibilisiere, könne das unerwünschte Folgen haben: „*Dann hab ich einen Hilfssheriff, der bei der nächsten gleich mit der Ausweiskontrolle anfängt, ob die eh bei der Untersuchung war.*“ (P2 Z:531- 533).

NGOs wären möglicherweise für Freier zugänglicher (vgl. P2 Z:538- 549), allerdings steuert die Polizei Freier nicht in diese Richtung, indem sie etwa Flyer weitergibt (vgl. P2 Z:243- 250).

P3 präzisiert das Problem, dass Freier als Zielgruppe schwer zu erfassen sind: Sie sind männlich und wollen aufgrund gesellschaftlicher Tabus nicht als Freier erkannt werden (vgl. P3 Z:119). Es ist nicht möglich, in der Hoffnung, „*dass irgendeiner hängenbleiben wird*“ (P3 Z:42), über Männer ein großes „*Fischernetz*“ (P3 Z:41) auszuwerfen, denn damit würde man denen unrecht tun, die nicht Freier sind (vgl. P3 Z:27- 42). Selbiges gelte auch, wenn man versucht, die Zielgruppe einzugrenzen: In österreichischen Flugzeugen in

Richtung Länder, wo Sextourismus mit Minderjährigen existiert, wurde ein „Präventionsvideo“ (P3 Z:15) gezeigt, über das sich die Mehrzahl der Flugzeuginsassen beschwerte, da sie sich davon stigmatisiert fühlten (vgl. P3 Z:10- 18). „So einfach es klingt, so schwierig ist es“ (P3 Z:488) auch, sich dort, wo Freier als solche anzutreffen sind, an sie zu wenden: In Lokalen Präventionsmaterialien auszuteilen wäre von allen Beteiligten genauso unerwünscht, wie wenn man im Mac Donalds beginnen würde, über Herzverfettung zu sensibilisieren (vgl. P3 Z:466- 489). Auch ist es unmöglich, „auf der Brunnerstraße jedem Fahrzeuglenker (...) einen Folder in die Hand zu drücken. Der wird sagen: ‘Sind Sie wahnsinnig?’“. (P3 Z:498- 498). Freier im Internet zu erreichen, wäre eine Möglichkeit, ist aber auch schwierig, da die Anwesenheit der Polizei in Freierforen dazu führen würde, dass diese nicht mehr genutzt würden (vgl. P3 Z:325- 320). Betreiber relevanter Webseiten würden das auch nicht zulassen (P3 Z:492- 495). In diesem Zusammenhang berichtet P3 davon, dass es Versuche gab, im Sex- Announcen- Bereich von Tageszeitungen Inserate präventiven Inhalts zu schalten, was jedoch an den jeweiligen Zeitungen scheiterte (vgl. P3 Z:64- 70). Dass Freier auf der Seite der wenig erfolgreichen Menschenhandelshotline dezidiert angesprochen werden, ist insofern nicht möglich, als sich diese bezüglich aller Formen von Menschenhandel an die ganze Bevölkerung wenden soll (vgl. P3 Z:254- 266).

N1/2 berichtet, dass bei LEFÖ- IBF „länger diskutiert“ (N1/2: 12) wurde, sich aufklärerisch an Freier zu wenden. Letztendlich scheiterte das jedoch an den Kapazitäten der Einrichtung, die „an 100.000 Stellen“ (N1/2 Z:15) Sensibilisierungsarbeit tätigt, und an dem Problem, dass Freier aufgrund der Tabuisierung als Zielgruppe relativ unzugänglich sind (vgl. N1/2 Z:12- 19). Dennoch würden Freierkampagnen durchgeführt, wenn es dafür Kapazitäten gäbe (vgl. N1/1 Z:150- 156). Freier auf Flyern oder auf der Homepage direkt anzusprechen, wäre insofern problematisch, als andere Zielgruppen der Prävention dadurch wieder ausgeschlossen werden würden (vgl. N1/2 Z:279- 299).

Für N2 sollten Freier zwar auf die „Stärkung von Sexarbeiterinnen“ (N2 Z:480), nicht aber „auf das Thema Frauenhandel gesteuert werden“ (N2 Z:479). Einerseits würde so der Freier, der Frauenhandel nicht definieren kann, ein gewisses „Kontrollrecht“ (N2 Z:45) erhalten, wodurch die Identität der

Sexarbeiterinnen gefährdet wäre (vgl. N2 Z:39- 54) und andererseits würden dadurch Sexarbeiterinnen mit Opfern gleichgesetzt (vgl. N2 Z:1558- 1564). Diesbezüglich äußert er sich kritisch gegenüber deutschen Kampagnen, die sich in Zusammenhang mit Frauenhandel an Freier wandten: „*Das per se jede-Sexarbeiterin- als- Opfer- darstellen ist eine Ungeheuerlichkeit, die man auf das schärfste zurückweisen muss.*“ (vgl. N2 Z:1562- 1563). NGOs, die nicht über genügend Erfahrung verfügen, sind ebenfalls der Gefahr ausgesetzt, eventuellen Missbrauch von Betreibern nicht zu erkennen (vgl. N2 Z:197- 203). Freier sind zwar eine wichtige Gruppe bei Informationskampagnen, dennoch sind sie laut N3 nur über Kampagnen, die sich an die ganze Öffentlichkeit richten, zu erreichen, was mit sehr hohen Kosten verbunden ist (vgl. N3 Z:39- 49). Universelle Prävention ist nicht nur aufgrund der Unerreichbarkeit von Freiern gewinnbringender, sondern weil so die Stigmatisierung von Sexarbeit abgebaut werden könnte, die einen sachorientierten Umgang mit dem Thema verunmöglicht und u.a. die Ansprache von Freiern erschwert (vgl. N3 Z:343- 347). Frauenhandel falle nicht in den Tätigkeitsbereich der Einrichtung (N3 Z:364). Das schließe die diesbezügliche Ansprache im Internet aus (vgl. N3 Z. 360- 364). Auch ist es nicht möglich, Freier im Rahmen aufsuchender Arbeit anzusprechen, da dadurch das Geschäft gestört werden würde. Ebenso ist es fraglich, ob das der richtige Zeitpunkt für Sensibilisierungsarbeit wäre (vgl. N3 Z:151- 161). Eine Informationsweitergabe durch die Polizei sei ebenfalls nicht gewinnbringend, da dieser eine strafende Rolle zukommt (vgl. N3 Z:313- 319).

#### **5.14. „Je mehr Ansehen eine Person hat, umso immuner ist sie gegen Ausbeutung“ - Sexarbeit und Frauenhandel**

Obwohl vorliegende Arbeit nicht die Arbeitsschwerpunkte der Interviewten im Fokus hatte, wurden im Zuge der Interviews bestimmte Einstellungen und Handlungslogiken deutlich. Diese sind für vorliegende Arbeit insofern relevant, als sie den Kontext andeuten, aus dem heraus auf die jeweilige Art und Weise zum Thema „Freier“ argumentiert wird.

Laut P1 sei das neue Wiener Prostitutionsgesetz wirkungsvoll gegen Frauenhandel, da Lokale nun angemeldet sein müssen und der Straßenstrich auf bestimmte Orte beschränkt ist (vgl. P1 Z:319- 326): „*Der Menschenhändler*

*muss seine Ware ja irgendwo anbieten. Und wenn er jetzt nicht ein Hinterzimmer hat oder in ganz Wien die Frauen hinstellen kann, hat er es schwer.*“ (P1 Z:319- 321). Auch nimmt P1 an, dass es sich mit Aussicht auf eine Gefängnisstrafe von 10 Jahren gegenüber einer Einnahme von ca. 70 Euro pro Nacht für Menschenhändler nicht rentiere, Frauen auf den Straßenstrich zu schicken (vgl. P1 Z:336- 338). Zwangsprostitution wiederum würde sinken, wenn es nur noch Prostitution in Laufhäusern geben würde, da Frauen dort für Zuhälter nicht kontrollierbar sind (vgl. P1 Z:373- 380). In diesem Zusammenhang betont er jedoch, dass bezüglich „Zwang“ in der Prostitution eine Bandbreite existiert- Es gibt den für die Polizei relevanten Zwang- *„Das sind aber die kleinsten Teile“*, (P1 Z:402) und ökonomische Zwänge, die z.B. aus der Arbeitslosigkeit eines Partners resultieren (vgl. P1 Z:392- 402).

P2 berichtet, dass, seitdem in Österreich entschieden wurde, dass Prostitution *„eigentlich nicht sittenwidrig“* (P2 Z:451) ist, man *„auf einem guten Weg“* (P2 Z:453) sei (vgl. P2 Z:450- 453). P2 begrüßt das Wiener Prostitutionsgesetz (vgl. P2 Z:442): Wenn Frauen um einen Termin bei der Meldestelle anfragen, bekommen sie Informationsmaterialien von NGOs, wie z.B. SOPHIE. Die dortigen KollegInnen sind sensibilisiert und wenden sich an P2s Abteilung, z.B. wenn eine Frau verängstigt wirkt. In solchen Fällen wird versucht, bei der Anmeldung in der Meldestelle anwesend zu sein. Nach der Anmeldung muss die Frau zur MA15, dem Gesundheitsdienst der Stadt Wien- Dort hat sie Kontakt zu Sozialarbeiterinnen und ÄrztInnen (vgl. P2 Z:480- 497)- *„Die hat so viele Möglichkeiten, dass sie (...) sagen kann 'Helft's mir, mir geht's nicht gut.'“* (P2 Z:502- 503) In Österreich ist es noch nicht so, dass Prostituierte *„sehr autonom sind“* (P2 Z:438). Der *„Bilderbuchzuhälter“* (P2 Z:384) existiere in den seltensten Fällen. Viele haben sich aufgrund ihrer finanziellen Situation zum Schritt in die Prostitution entschieden. Daraus resultiert aber nicht zwingend der *„klassische grenzüberschreitende Prostitutionshandel“* (P2 Z:403), sondern oft *„Ausbeutung in Hinsicht der Zuhälterei“* (P2 Z:404), was sehr schwer zu beweisen ist (vgl. P2 Z:383- 405). Das Gesetz verlangt, dass sich Betroffene von Frauenhandel als solche identifizieren (vgl. P2 Z:591). Viele tun das nicht, etwa aus Angst vor Gewalt oder weil sie fürchten, dass ihre Familien informiert werden (vgl. P2 Z:408- 409).

P3 benutzt Begriffe wie „Kunde“ anstelle von „Freier“, und „Sexarbeiterin“ oder „Prostituierte“ (vgl. P3 Z:155- 169), um dadurch eine Werthaltung zu verdeutlichen.- *„Je mehr Ansehen eine Person hat, umso immuner ist sie gegen (...) Ausbeutung“* (P3 Z:165- 166). Diesbezüglich relevant war die Entscheidung bezüglich der Aufhebung der Sittenwidrigkeit, da Prostituierte jetzt ihren Lohn einklagen können (vgl. P3 Z: 324- 336). Bis auf den Umstand, dass sich *„die Politik nicht einigen kann, wie sie mit dem Straßenstrich umgeht“* (P3 Z:582- 583), befürwortet P3 das Prostitutionsgesetz, da es jetzt in Lokalen Alarmknöpfe, Pausenräume, Waschmöglichkeiten etc. geben muss und die Szene überschaubar wurde (vgl. P3 Z:582- 588). Die Lokalbetreiber sind jetzt bekannt. Es liegt auch in deren Interesse, dass die Legalität eingehalten wird (vgl. P3 Z:99- 108). Problematischer seien die *„Freunde- Zuhälter- Menschenhändler“* (P3 Z:114) im Hintergrund (vgl. P3 Z:97- 117). Legalität sei kein Garant dafür, dass Frauenhandel ausgeschlossen werden kann, da dieser in allen Prostitutionskontexten vorkomme (vgl. P3 Z:593- 599). P3 spricht sich zwar für eine Stärkung der Rechte von Sexarbeiterinnen aus, präzisiert das allerdings nicht, da es schwierig sei, Prostitution so wie andere Berufe zu regeln. Fakt ist, dass jede Gesellschaft eine Art der Sexdienstleistung verlangt (vgl. P3 Z:518- 559).

Seitens LEFÖ wird wiederum das Wiener Prostitutionsgesetz kritisiert, da angenommen wird, dass die Verdrängung der Prostitution aus dem öffentlichen Raum Frauenhandel begünstige (vgl. N1/2 Z:334- 341). Politische Ansätze, die mehr Kontrolle und mehr Verbote fordern, erschweren generell die Unterstützung der Betroffenen (vgl. N1/2 Z:375- 380)- *„Wenn ich von Gewalt betroffen bin und an die Öffentlichkeit gehe und dann schlecht behandelt werde und gesagt wird, ‘Naja bitte, was erwartest du dir.’, dann werde ich es nicht tun.“* (N1/1 Z:214- 216). Eine Verstärkung der Rechte der Prostituierten hingegen würde Missstände offensichtlicher machen (vgl. N1/2 Z:375- 388). Das *„Empowerment von Sexarbeiterinnen beinhaltet“* (N1/1 Z:448-449) jedoch *„mehr als nur die Rahmenbedingungen von Sexarbeit (...) Es geht letztendlich um ein gesellschaftspolitisches Bild“* (N1/1 Z:449- 450): Sexarbeit ist *„prekär“* (N1/1 Z:440), da die Rahmenbedingungen für die Frauen bezüglich Arbeitsmöglichkeiten und ökonomischem Druck schlecht sind (vgl. N1/1 Z: 438-



450), und auch der Umgang von Männern Frauen gegenüber ist in diesem Zusammenhang relevant (vgl. N1/1 Z:152- 153).

Hinsichtlich der Aufhebung der Sittenwidrigkeit weist N2 darauf hin, dass die Selbstständigkeit der Frauen gewahrt werden muss, Prostitution also nicht von ArbeitgeberInnen delegiert werden darf (vgl. N3 Z:1603- 1605).

Auch er kritisiert die Auswirkungen der hiesigen Gesetzgebung: Für ihn ist die verpflichtende Registrierung der Weg in die Illegalität. Viele Frauen sehen davon ab, aus Angst, dass ihnen das im späteren Leben schaden könnte. Dadurch sind sie aber kriminalisiert, unzureichend mit Rechten ausgestattet (vgl. N2 Z:1035- 1041) und für Erpressung, z.B. von Freiern, anfällig (vgl. N2 Z:305- 320). Bei der Kontrolluntersuchung bei der MA15 erhalten die Frauen keine Befunde und sind vor Ort für Zuhälter auffindbar (vgl. N2 Z:444- 453). Die Lokalgenehmigungen gefährden wiederum Arbeitsplätze (vgl. N2 Z:420), während Laufhäuser die Frauen an diese binden und sie dem Druck aussetzen, die Miete zu verdienen (vgl. N2 Z:423).

Der Straßenstrich wurde mit Frauenhandel gleichgesetzt und aus der Öffentlichkeit verdrängt, wodurch laut N2 genau das gefördert wurde, von dem behauptet wurde, es zu verhindern (vgl. N2 Z:1155- 1175). Durch die Erlaubniszonen wurde der Zuhälter „revitalisiert“ (N2 Z:1271), die Frauen seien Vergewaltigern ausgeliefert (vgl. N2 Z:1263- 1271) und besitzen dort weder die nötige Infrastruktur noch Sanitäreinrichtungen (vgl. N2 Z:1251- 1254). Hier wurde von der Politik bewusst in Kauf genommen, *“dass Leute an Leib und Leben gefährdet werden“* (1271). Sexarbeiterinnen müssen daher gestärkt werden, damit sie nicht mehr ausbeutbar sind und sich wehren können (vgl. N2 Z:228- 238).

N3 berichtet, das Wiener Prostitutionsgesetz hätte *„einen ersten Schritt gesetzt(...), dass es (...)legale Bordelle geben kann“* (N3 Z: 196) und das OGH-Urteil bezüglich der Sittenwidrigkeit führte dazu, dass darüber diskutiert werden kann, wie Verträge in der Prostitution gestaltet sein könnten (vgl. N3 Z:202- 205).

Trotz positiver Entwicklungen bezüglich Prostitution, wie z.B. die Arbeitsgruppe, die sich mit der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Prostituierten befasst, sei es nach wie vor nötig sexuelle Dienstleistungen zu entstigmatisieren, um sachorientiert diskutieren zu können (vgl. N3 Z:343- 347).

Sexarbeiterinnen sollten entkriminalisiert und in ihren Rechten gestärkt werden, damit sie sich gegen Ausbeutung und Unrecht wehren können (vgl. N3 Z:451-453). Auch gelte es, gesellschaftlich die Geschlechtergleichheit zu vertiefen, da frauenverachtende Haltungen, die sich etwa in Freierforen zeigen, nicht auf den Kontext Prostitution reduzieren lassen (vgl. N3 Z:485- 499).

## **6. Interpretierte Zusammenfassung der Ergebnisse**

Im folgenden Abschnitt werden die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevanten Ergebnisse zusammengefasst und bezüglich der Forschungsfrage interpretiert. Jene Punkte, die weder Ansätze zur Beantwortung der Forschungsfrage bieten noch die Problematik vertiefen, werden ausgespart.

### **6.1. Die gesellschaftliche Nichtakzeptanz führt laut der Befragten dazu, dass Freier anonym bleiben wollen.**

N3s Feststellung, dass sich im Status von Freiern eine gesellschaftliche Doppelmoral zeige, da Sexarbeit in Anspruch genommen wird, sich aber die wenigsten dazu bekennen (vgl. N3 Z:63- 64), subsumiert die Aussagen der anderen Befragten: Freiersein wird geheimgehalten, da es negativ besetzt ist. Die Doppelmoral wird auch durch die Aussagen von P1, dass es „normal“ (P1 Z:141) ist, dass Männer Freier werden (vgl. P1 Z:146), durch P3s Feststellung, dass Männer sämtlicher Berufsgruppen Freier werden (vgl. P3 Z:503- 506) und durch die Annahme von N1/1, dass Männer Freiersein im Geheimen für nichts Schlechtes halten (vgl. N1/1 Z:192), verdeutlicht. P1, P2 und N3, Männer, die aufgrund ihrer Tätigkeit viel Zeit im Feld verbringen, illustrieren das Bedürfnis von Freiern, anonym zu bleiben, mit deren Verhalten auf dem Weg von oder zu einer Prostituierten: Es wird gelaufen (vgl. P1 Z:201) und sich umgesehen (vgl. P2 Z:636- 637)-Der Prostitutionsbesuch ist sichtbar peinlich (vgl. N3 Z:289-299). Aber nicht nur der Freier möchte seine Anonymität schützen. Es ist auch, wie N3 berichtet, ein Anliegen der Sexarbeiterinnen, dass die Mitarbeiterinnen von SOPHIE bei der aufsuchenden Arbeit den Freiern nicht begegnen, da sie das Geschäft stören würden (vgl. N3 Z:138- 148). Ähnlich berichtet P2, dass bei Einsätzen versucht wird, Freier nicht anzusprechen, solange kein Grund dafür besteht, (vgl. P2 207- 208).

## **6.2. Die Befragten sind Freiern gegenüber neutral eingestellt. Sie sind im beruflichen Kontext der Befragten in verschiedenen Rollen relevant.**

Wenn N1/1 die Existenz von Freiern als „*Tatsache*“ (N1/1 Z:194) bezeichnet und Freier für P1 „Part oft he job“ (P1 Z:144) sind, verdeutlicht das die Grundhaltung der Befragten Freiern gegenüber und zeigt gleichzeitig, dass Freiern je nach Auftrag Bedeutung zukommt: P1 ist für die Einhaltung des Wiener Prostitutionsgesetzes verantwortlich- Er steht Freiern neutral gegenüber, diese besitzen das Recht, Freier zu sein und werden erst dann negativ besetzt, wenn sie sich nicht gesetzeskonform verhalten (vgl. P1 Z: 138-144). Auch P2, der gegen Menschenhandel ermittelt, ist ihnen gegenüber neutral eingestellt, solange sie keine Gesetze brechen (vgl. P2 Z:259- 262). Sie spielen erst dann eine Rolle, wenn sie für Ermittlungen relevant werden (vgl. P2 Z:373). Selbiges gilt für P3, der bundesweit die Ermittlungen gegen Menschenhandel koordiniert (vgl. P3 284- 289), wobei er den wertschätzenden Ausdruck „Kunde“ benutzt (vgl. P3 Z:17- 25).

Auch bei Sexworker.at und LEFÖ wird vom Freier als „*Kunde oder Gast*“ (N2 Z:831) oder als „*Geschäftspartner von Sexarbeiterinnen*“ (N1/1 Z:193) gesprochen. Auch hier wird sich nicht negativ geäußert, jedoch muss das Verhalten der Zielgruppe der Einrichtungen gegenüber adäquat sein (vgl. N2 Z:263- 264 bzw. N1/1 Z:185- 188). N3 enthielt sich einer allgemeinen Einschätzung von Freiern und verwies darauf, dass ihre Einrichtung Prostituierte berät und unterstützt (vgl. N3 Z:240- 241). Das entspricht insofern der Grundhaltung der anderen Befragten, als Freier als etwas Gegebenes betrachtet werden- ohne Freier gäbe es keine Zielgruppe. Die Betonung von Beratung und Unterstützung der Sexarbeiterinnen weist indirekt auf das Verhalten von Freiern hin.

Für alle Befragten werden Freiern aufgrund von Auftrag und Zielgruppe verschiedene Rollen zugeschrieben: Als Randfiguren ermöglichen sie Prostitution und Frauenhandel. Je nach Auftrag nehmen sie, wie folgende Abschnitte zeigen werden, Rollen wie „Problemverursacher“, „Täter“ oder „Zeuge“ ein. Aufgrund des Auftrags der Einrichtung wenden sie sich wiederum in den Rollen „Hinweisgeber“ und „Fragender“ an jene. Insofern ist der Freier ein Statist, der ins Bild kommt, wenn es dem jeweiligen Kontext entspricht und der manchmal unaufgefordert aus dem Hintergrund tritt.

### **6.3. Universelle Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sollen auch Freier erreichen. Freier werden zur indirekten Zielgruppe von an Sexarbeiterinnen gerichtete Angebote.**

Bis auf P1 und P2 wenden sich alle Befragten im Rahmen ihrer Tätigkeit bezüglich Frauenhandel und Sexarbeit aufklärerisch an die Öffentlichkeit. Dadurch wenden sie sich auch insofern an Freier, als Freier, also Männer, Teil der Öffentlichkeit sind. Ebenso zeigte sich in einigen Fällen, dass sich Angebote bzw. Handlungen, die an Prostituierte gerichtet sind oder wegen letzterer getätigt werden, auch für Freier relevant sind:

P3 berichtet, dass zwar alle Männer potentielle Kunden seien (vgl. P3 Z:378-379), diese sich aber nicht als solche zu erkennen geben (vgl. P3 Z:239- 241), weshalb er auf öffentlichen Veranstaltungen zwar davon ausgeht, auch zu Freiern zu sprechen, sie aber nicht ansprechen kann, da er damit den Männern, die keine Freier sind, unrecht tun würde (vgl. P3 Z:274- 276).- Der interessierte Freier kommt quasi „heimlich“ auf Veranstaltungen und tritt dort als interessierter Mann „getarnt“ auf: Hier wird einerseits die „*Jedermann-Hypothese*“ (vgl. Vorheyer 2010:81) vertreten und Grenz's Annahme bestätigt, dass in so gut wie keinem Kontext über Freiersein gesprochen werden kann (vgl. Grenz 2005:89f). Andererseits wird angedeutet, dass Männer als potentielle Freier betrachtet werden. Das heißt nicht, dass alle Männer Freier sein müssen, aber aufgrund der Anonymität ist zwischen Freiern und Männern nicht zu unterscheiden: Jeder würde abstreiten, ein Freier zu sein, sowohl Männer, die keine Freier sind, als auch solche, die Freier sind: „*Fragen Sie (...) 'Wer war heute schon bei einer Prostituierten?' Jeder wird sagen 'Nein. Um Gottes Willen'. In Wirklichkeit sitzen wahrscheinlich 10 (...) Kunden neben Ihnen.*“ (P3 Z:239- 241) Eine Enttarnung ist nicht möglich, der interessierte Mann ist aber als Teil des Publikums sehr wohl ansprechbar:

Bei SOPHIE ist man sich bewusst, dass man aufgrund des Bekanntheitsgrades der Einrichtung für Menschen, die sich für Sexarbeit interessieren, relevant ist, also auch für Männer bzw. potentielle oder tatsächliche Freier (vgl. N3 Z:110-116). Ähnliches gilt für LEFÖ, wenn sie einräumen, dass sich ihre Sensibilisierungsarbeit an die gesamte Gesellschaft richtet, was Männer ein-

und somit Freier nicht ausschließt, und auch das Sexworker.at- Forum ist öffentlich zugänglich.

Während N1/1 berichtet, dass am Internationalen „*Tag für die Rechte von Sexarbeiterinnen*“ (N1/1 Z:264) Freier ihre „Tarnung“ als Mann ablegten und positives Feedback gaben (vgl. N1/1 Z:263- 270), weiß man bei Sexworker.at, dass Freier das Forum mitlesen (vgl. N2 Z:125), als Freier mitschreiben (vgl. N2 Z:253- 261), als Freier unaufgefordert Meldungen über schlechte Arbeitsbedingungen der Frauen geben (vgl. N2 Z:327- 329) und als Freier auch wegen Problemen (Betrug, Geschlechtskrankheiten) Kontakt aufnehmen (vgl. N2 Z:874- 876).

Das Bedürfnis der Freier nach Anonymität, die sie unansprechbar macht, kommt durch das gesellschaftliche Tabu zustande. Im Falle der von N1/1 erwähnten Veranstaltung und des Sexworker.at- Forums scheint aber der Dialog durch die entstigmatisierenden Rahmenbedingungen –über Sexarbeit wird offen geredet- ermöglicht worden zu sein. Im Falle des Forums scheint Anonymität eine ebenso große Rolle zu spielen.

Das Sexworker.at- Forum richtet sich zwar nicht dezidiert an Freier, ist aber für sie relevant, weshalb primär an Sexarbeiterinnen gerichtete Warnungen vor Betreibern sich auch indirekt an Freier richten. Ähnlich verhält es sich mit der Liste genehmigter Wiener Lokale von SOPHIE. Diese soll die Frauen über legale Arbeitsplätze informieren und wurde aufgrund der Angst der Freier vor Razzien auch für sie relevant, weshalb die Liste von N3 als „*Service sowohl für Sexarbeiterinnen als auch für Freier*“ beschrieben wird (N3 Z:245). Insofern machten sich Freier in diesen beiden Fällen zur Zielgruppe.

Die Hotline für Menschenhandel stellt wiederum für die gesamte Bevölkerung die Möglichkeit dar, bezüglich sämtlicher Formen von Menschenhandel Meldungen zu machen (vgl. P3 Z:232- 266). Das schließt selbstverständlich Freier ein. Sie werden aber nicht direkt angesprochen, ebensowenig andere Gruppen, die mit Formen von Menschenhandel, wie z.B. Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, konfrontiert werden könnten. Möglicherweise liegt hierin der Grund, weshalb der Großteil der Meldungen laut P3 unbrauchbar ist (vgl. P3 Z:256- 257) - Es wird sich unspezifisch, bezüglich aller Formen eines schwer feststellbaren Delikts an „alle“ gerichtet, ohne über die jeweiligen Indikatoren aufzuklären.

Angesichts der geringen Meldungen von Freiern und Kontakten zu Freiern sind zwar keine Rückschlüsse zu ziehen, dennoch könnten sich hier Tendenzen zeigen: Freier nehmen etwa aus Angst vor Strafe auch unangesprochen Kontakt auf. Unter Rahmenbedingungen, die Sexarbeit und somit ihr Freiersein enttabuisieren, treten sie aber in Dialog.

#### **6.4. Freier wenden sich mit Fragen und Problemen an Polizei und NGOs.**

Die meisten Befragten berichten, dass sich Freier nicht nur betreffend Frauenhandel und anderer Missstände an sie wenden. Das neue Wiener Prostitutionsgesetz führte dazu, dass sich Freier aus Angst vor Strafe bei Polizei und SOPHIE erkundigten (vgl. P2 Z:79- 83/ N3 Z:242- 245). Bei der Polizei wurde gefragt, ob die Kontrollkarten der Prostituierten einsehbar seien (vgl. P2 Z:61), wo die Inanspruchnahme legal sei und ob Strafverfügungen nach Hause geschickt würden (vgl. P3 Z: 79- 83). Auch bei SOPHIE wird sich nach legalen Orten erkundigt, dann wird auf eine Liste genehmigter Wiener Lokale im Internet verwiesen (vgl. N3 Z:245- 246). P3 berichtet, dass sich Freier an die Polizei wenden, wenn ihnen Prostituierte Geld schulden (vgl. P3 Z:204- 211), was auch von N2 berichtet wird (vgl. N2 Z:178- 189). Ebenso wenden sich Freier mit Fragen bezüglich Geschlechtskrankheiten an Sexworker.at (vgl. N2 Z:874). – In Anbetracht der verschiedenen Aufträge der Einrichtungen und Themen der Freier scheinen die Worte von P2 zu gelten, dass sich Freier „*grundsätzlich irgendwohin*“ (P2 Z:160) wenden. Der fragende Freier und der meldende Freier, dem der nächste Abschnitt gewidmet ist, machen einerseits deutlich, dass es seitens der Freier das Bedürfnis gibt, sich bezüglich bestimmter Themen, wovon die meisten auch Auswirkungen auf die Sexarbeiterinnen haben können, an jemanden zu wenden. Andererseits zeigt sich, dass die der Kontaktaufnahme zugrundeliegenden Motive (Angst vor Strafe und Geschlechtskrankheiten, Liebe etc.) nicht in allen, aber in vielen Fällen eigennütziger Natur sind.

#### **6.5. Freier wenden sich bezüglich festgestellter oder vermuteter Notlagen von Prostituierten an Polizei und NGOs. Das geschieht selten und hat oft persönliche Motive.**

Die Befragten berichteten, dass sich Freier an sie wenden, wenn sie von Prostituierten dazu aufgefordert wurden oder weil sie am Verhalten der Frauen oder wegen Verletzungen Anzeichen auf Frauenhandel und andere Missstände feststellen. Allerdings passiert das nicht oft. Es wird sich mit Meldungen auf vermuteten Frauenhandel „*grundsätzlich irgendwohin*“ (P2 Z:160) gewendet, auch an nicht für Frauenhandel zuständige Stellen, wie das Referat für Prostitutionsangelegenheiten (vgl. P1 Z: 53- 78) oder an SOPHIE (vgl. N3 Z:12-16). Die Hotline der Polizei findet hier keine besondere Erwähnung hinsichtlich ihrer Effektivität bei Freiern(vgl. P3 Z:256- 258). Aus den Berichten sind keine Tendenzen erkennbar, ob sich Freier eher an die Polizei oder an NGOs wenden. Dennoch nimmt P2 an, Freier würden NGOs leichter finden und sich dort „*sicherer*“ (P2 Z:233) fühlen. Er illustriert das mit Fällen, wo Freier von NGOs an die EB 10 weitergeleitet wurden (vgl. P2 Z:231- 233), was insofern bestätigt wird, als SOPHIE als „*Informationsdrehscheibe*“ (N3 Z:76) dient, indem sie Freier bei Verdacht auf Frauenhandel auch an die Polizei verweist (vgl. N3 Z:73- 77).

Wenn P3 erwähnt, dass viele der meldenden Freier verliebt seien (vgl. P3 Z:201), N1/2 davon berichtet, manche würden die Frauen gerne heiraten, N2 erzählt, dass verliebte Freier manchmal mittels Mißstandsmeldungen eigene Motive verfolgen (vgl. N2 Z:880- 881) und N3 von „*Helferfreiern*“ (N3 Z:22) spricht, von denen keine Aufträge angenommen werden (vgl. N3 Z:91), erinnert das an die Situation von FIM vor der Kampagne. Damals hatten sich Freier in ebenso geringer Frequenz hauptsächlich wegen vermutetem Frauenhandel gemeldet, weil sie mit den Frauen Beziehungen eingehen wollten (vgl. FIM 2007:54), was wiederum den Umkehrschluss zulässt, dass bei entsprechender Ansprache mehr Freier auch aus anderen Motiven heraus zu Meldungen bereit wären.

Zwar wenden sich Freier auch wegen Indikatoren wie Verletzungen an Sexworker.at (vgl. N2 Z:98), oft melden sie dort aber auch Missstände abseits von Frauenhandel, wie z.B. schlechtes Verhalten der Betreiber den Frauen gegenüber (vgl. N2 Z:119- 120). Das ist insofern relevant, als sie als Leser durch das Forum, in dem auch Sexarbeiterinnen schreiben, für derlei Themen offenbar sensibilisiert sind (vgl. N2 Z:121- 125) und das Forum unaufgefordert (vgl. N2 Z:328) nutzen, um sich dazu zu äußern. Das erinnert an das in der

Bachelorarbeit festgestellte Problem, dass die befragten Freier durch Medien nur bedingt sensibilisiert wurden, weil sich Berichte über Prostitution oft nicht mit ihren Erfahrungen deckten (vgl. Lustig 2012:37f).

Zusammenfassend ist anzumerken: Manche Freier stellen Frauenhandel und Notlagen fest und wenden sich unaufgefordert und in geringer Frequenz mit Verdacht auf Frauenhandel aus teilweise zweifelhaften Motiven an verschiedene Stellen, wobei der Hotline, die u.a. für sie betrieben wird, keine große Relevanz zukommt. Dass Freier das Sexworker Forum mitlesen und den Inhalten entsprechend handeln, spricht einerseits dafür, dass es Freier gibt, die interessiert sind und andererseits auch dafür, dass Freier sensibilisiert werden können. Insofern zeigt sich, dass ein gewisses Potential vorhanden ist.

#### **6.6. Meldungen von Freiern auf Verdachtsfälle von Frauenhandel und anderen Missständen werden von Polizei und NGOs aus verschiedenen Gründen begrüßt.**

Obwohl sich Freier irren können, bevormundend entscheiden, was gut für die Frau sei oder versuchen, die AdressatInnen zu instrumentalisieren, wird es als positiv empfunden, wenn Freier Verdachtsfälle auf Frauenhandel und Missstände melden: Während seitens der Polizei die Relevanz für Ermittlungen betont wird (vgl. P1 Z:68- 71/ P2 Z:171- 172/ P3 Z:285- 289), sind die Aussagen seitens der NGOs unterschiedlicher:

N1/1 sieht in den Meldungen sozial verantwortliches Handeln (vgl. N1/2 Z:144), dessen Wert dadurch potenziert wird, weil es auch Fälle gibt, die offensichtlich Frauenhandel sind, aber nicht gemeldet werden (vgl. N1/2 Z:144- 149). Sexworker.at ist in der Szene vernetzt und daher nicht auf den Freier als Zugang zu den Frauen angewiesen. Wichtig sind jedoch Informationen an Sexworker.at über unbekannte Betreiber, die dann einen Ausgangspunkt darstellen, um zu den jeweiligen Frauen in Kontakt zu treten und um zu überprüfen, ob eingeschritten werden soll (vgl. N2 Z:155- 160). Ähnliches gilt für SOPHIE. Zwar seien Meldungen angesichts der Zielgruppe relevant, können aber nicht entsprechend bearbeitet werden. Einerseits weil es sich bei SOPHIE nicht um die Polizei handle und andererseits, weil SOPHIE den „Wahrheitsgehalt“ (N3 Z:120) der Meldungen nicht überprüfen könne (vgl. N3 Z:118- 121), womit N3 auf ein Sich- irren der Freier oder auf



Instrumentalisierungsversuche anspielt. Insofern hänge die Frage, ob, und wenn ja, was getan werden soll, auch hier vom Willen der jeweiligen Frau ab und nicht vom Eindruck des Freiers (vgl. N3 Z:121- 132).

Wenn P2 sagt, dass die Polizei zwar oft „*instrumentalisiert*“ (P2 Z:181) wird, den Meldungen aber nachgegangen werden muss (vgl. P2 Z:181- 188), während N3 davon spricht, Meldungen nicht überprüfen zu können (vgl. N3 Z:118- 121), werden hier Unterschiede deutlich, die sich nicht nur auf Kompetenzen und Kapazitäten beschränken: Im Sinne des Auftrags der Polizei ist eine Meldung auf vermuteten Frauenhandel eine Meldung auf ein Verbrechen, insofern muss dem seitens der Polizei nachgegangen werden. NGOs jedoch bekämpfen keine Verbrechen, sondern unterstützen die Frauen. Einschätzungen von Freiern, dass sich eine Frau in einer problematischen Situation befinde, können deshalb keine „*Arbeitsaufträge*“ (N3 Z:91) oder Gründe sein, „*einen Fall anzulegen*“ (N2 Z:131- 132), da hierbei die Frau, die Hilfe wünscht bzw. Klientin sein möchte oder sich überhaupt erst als Betroffene wahrnimmt (vgl. N1/2 Z:61-68), als „*zentrale Referenz*“ (Pantucek 2009:64) fehle. Das wird von N3 sehr eindeutig auf den Punkt gebracht: „*Unser Beratungsansatz ist Hilfe zur Selbsthilfe. Das heißt, dass die Frau jeweils die Schritte und Entschlüsse, die sie für sich setzen möchte und auch den Zeitpunkt für sich selber bestimmt. (...) Man kann einen Menschen (...) nicht dazu bringen, eine Situation zu verlassen, die man der äußeren Einschätzung nach als für ihn negativ einschätzt. Da ist es ganz, ganz wichtig, dass der Impuls und die Bereitschaft, diese Situation zu ändern und aus der Situation auszusteigen, von der betroffenen Person kommen muss.*“ (N3 Z:125- 133).

### **6.7. Meldungen von Freiern müssen von Experten geprüft werden.**

Wenn P3 Indikatoren auf Frauenhandel mit einem Mosaik vergleicht, dessen Teile erst im Gesamten ein Bild ergeben, trifft er den Grundkonsens der Befragten über die Qualität der getätigten Meldungen: Sind Freier sensibilisiert, können sie zwar Indikatoren wahrnehmen, davon auf ein großes Ganzes schließen, können jedoch nur Experten. Eine Ausnahme sind hierbei Fälle, wenn Frauenhandel „*augenscheinlich*“ (P1 Z:353) ist, etwa wenn sich Frauen Freiern anvertrauen (vgl. N2 Z:39), was in den Erzählungen von N3 manchmal der Fall war (vgl. N3 Z:15) und laut P3 selten geschieht (vgl. P3 Z:199- 201).

Ansonsten können Freier, wie andere Kunden auch, keine Überprüfungen anstellen (vgl. N3 Z:322) und sie können sich irren, da sie weder geschult sind noch genug Zeit mit den Frauen verbringen (vgl. P2 Z:732- 738): Das wird einerseits durch von P1 und P2 berichteten Fällen, wo „*nichts dahinter*“ (P1 Z:62) war (vgl. P1 Z:56- 78/ P2 Z:103- 119), illustriert und andererseits durch die Zustände im Feld unterstrichen: Zwang muss nicht automatisch Frauenhandel oder Zuhälterei bedeuten (vgl. P1 Z:392- 402), der „*Bilderbuchzuhälter*“ (P2 Z:384) ist diffusen „Freunden“ gewichen (vgl. P3 Z:114).

Auch N2 spricht Faktoren an, die zwar eindeutig erscheinen, dennoch aber keine genaue Aussagekraft besitzen: Escortfahrer, die den Frauen entweder Geld abnehmen oder es für sie aufbewahren (vgl. N2 Z:39- 40), und Personen, die auf dem Straßenstrich Frauen aus Sicherheitsgründen oder zur Kontrolle beobachten (vgl. N2 Z:1245- 1247). Auch hier finden sich Parallelen zu den Aussagen der Freier, die für die Bachelorarbeit interviewt wurden: Es zeigte sich, dass Indikatoren zwar wahrgenommen, aber nicht eindeutig als solche definiert wurden, da sie teilweise zur Realität in bestimmten Kontexten der Prostitution gehören (vgl. Lustig 2012:48), wie eben die uneindeutigen Rollen der Personen im Umfeld der Prostituierten, die im Fall des Straßenstrichs Zuhälter oder Aufpasser sein könnten (vgl. Lustig 2012:43).

Was die nötige ExpertInnenschaft unterstreicht, ist, dass es selbst für Polizei und NGOs schwer sein kann, einen Fall als Frauenhandel zu bestimmen: Die Polizei benötigt die Selbstidentifikation der Betroffenen, die aber von Faktoren wie Illegalität beeinflusst sein kann (vgl. P2 Z:572- 608) und N1/2 berichtet, dass sich manche Frauen nicht immer als Betroffene sehen (vgl. N1/2 Z:61- 68). Auch bei SOPHIE kann, wenn sich ein Freier meldet und angibt, er hätte das Gefühl, eine Frau würde ihre Arbeit nicht gerne machen, nur mit der Frau abgeklärt werden, ob dem so ist und ob sie überhaupt Unterstützung will (vgl. N3 Z:93- 95). Genauso verhält es sich bei Sexworker.at (vgl. N2 Z:155- 160). Aber nicht nur der Inhalt der Meldungen muss von Experten geprüft werden, auch der Motivation des Melders darf nicht naiv begegnet werden. Es ist möglich, dass hinter einer Meldung auf Frauenhandel andere Motive stehen. Etwa dass das Handeln des „*Helferfreiers*“ (N3 Z:22) nicht dem Willen der Frau entspricht (vgl. N3 Z:91- 95) oder dass eine Zwangslage konstruiert wird, um

damit etwas zu bezwecken. Letzteres illustriert N3 mit dem Fall eines Freiers, dem eine Prostituierte Geld schuldet und der wünschte, dass die Polizei tätig werde, damit er an sie und somit an sein Geld komme (vgl. N3 Z:876- 883). Auch können sich, wie P2 und N2 berichten, Betreiber als Freier ausgeben, um der Konkurrenz zu schaden (vgl. P2 Z:346- 356/ N2 Z:66).

### **6.8. Von Freiern verursachte Probleme abseits von Gesetzesbrüchen sprechen für Freierarbeit im Sinne der „10 Regeln“.**

Für die befragten Vertreter der Polizei wird das Verhalten der Freier dann als problematisch eingeschätzt, wenn es nicht den Gesetzen entspricht. Dabei werden hauptsächlich Verstöße gegen das Wiener Prostitutionsgesetz, wie z.B. die Inanspruchnahme von Geheimprostitution (vgl. P2 Z:225- 219), oder Verstöße gegen das Strafgesetz, wie z.B. Sex mit Minderjährigen (vgl. P3 Z:347), genannt. Auch manche der von den NGOs genannten Probleme fallen in den Zuständigkeitsbereich der Polizei: Die wissentliche Inanspruchnahme von Betroffenen von Frauenhandel in der Sexarbeit (vgl. N1/1 Z: 227), Erpressung (vgl. N2 Z:310), Stalking (vgl. N2 Z:1002) und Vergewaltigung (vgl. N3 Z:451- 459). P2 spricht als einziger Polizist ein Problem an, das nicht aufgrund der polizeilichen Zuständigkeit als Problem definiert wird: Die Forderung nach Sex ohne Kondom (vgl. P2 Z:721- 726), was auch N2 als Problem bezeichnet (vgl. N2 Z:592- 595), ebenso N3, die diesbezüglich die „Freiererklärung“ an die Frauen austeilt (vgl. N3 Z: 283- 286).

Bei LEFÖ werden das Nichterkennen von Frauenhandel und ein allgemeines Nichtreagieren auf Misstände in der Sexarbeit als weitere Probleme genannt (vgl. N1/1 Z:220- 232). Letztendlich zeige sich auch in der Sexarbeit das gesellschaftliche Problem, dass sich manche Männer Frauen gegenüber problematisch verhalten (vgl. N1/1 Z:417- 419). Ähnlich dazu, benennt N2 den Freier als Problem, der „*die Prostituierte (...) in Strapsen am Herd stehen haben will*“ (N2 Z:1544- 1545). Auch zeige sich beim problematischen Freiertypus „*Seelenficker*“ (N2 Z:1595) die gesellschaftliche Doppelmoral am Verhalten des Freiers, der die Tätigkeit der Frau hinterfragt und abwertet, sie aber in Anspruch nimmt (vgl. N2 Z:1592- 1598). Ebenso problematisch seien Freier, wenn sie Fotos von Prostituierten im Internet veröffentlichen (vgl. N2 Z: 838- 846) und dort Unwahrheiten verbreiten (vgl. N2 Z:1319- 1364),

Prostituierte outen (vgl. N2 Z:1415), über den Preis diskutieren oder ungewaschen sind (vgl. N2 Z:1601). Auch N3 spricht Umgang und Hygiene als mögliche Problemfelder an (vgl. N3 Z:472- 474). – Mit Ausnahme von N2, der auch „Rendezvous“ (N2 Z:595) mit problematischen Freiern hat, steht die Freiererklärung, die dem Freier die volle Verantwortung für ein Problem zuspricht, jedoch nicht an ihn ausgeteilt wird und daher unausgefüllt bleibt, sinnbildlich für den Umgang der meisten NGOs mit den genannten Problemen: Freier sind zwar für Probleme verantwortlich, man wendet sich aber nicht präventiv direkt an sie.

Da sich die „10 Regeln“ auf die Problemfelder „Verhalten“, „Safer Sex“, „Liebe“ und „Nicht- reagieren auf festgestellte Missstände“ beziehen (vgl. Context E.V. o.A.), würde sich angesichts der aufgezeigten Probleme eine Adaptierung als günstig erweisen.

### **6.9. Freierforen sind im positiven wie im negativen Sinn relevant und manifestieren Macht.**

Bis auf N1/1 und N1/2, die sich über Freierforen nicht äußern konnten, zeigte sich, dass die Foren einerseits als problematisch gesehen werden, andererseits aber auch positive Funktionen erfüllen:

Den Foren wird aus verschiedenen Gründen Macht zugesprochen. Die Befragten sprechen den Freiern „Konsumentenmacht“ (Grenz 2005:160) zu.

„Kundenrezensionen“ (P3 Z:310) können Umsatzeinbußen nach sich ziehen, weshalb Betreiber nach schlechten Kritiken Änderungen vornehmen müssen (vgl. P1 Z:174- 185). Auch wird berichtet, dass durch die Postings Druck bezüglich Angebot und Preis erzeugt wird (vgl. N2 Z:1338- 1343), oder dass Freier Druck ausüben, indem sie androhen, schlecht über die Frauen zu schreiben (vgl. N3 Z:593- 594).

Ebenso besitzen die postenden Freier insofern eine Definitionsmacht, als sie als Stellvertreter einer Gruppe, die eigentlich zu heterogen ist, um Stellvertreter haben zu können, ein Bild - ihr Bild - von „der Prostitution“ erzeugen: Die zum Teil frauenverachtende Haltung spiegelt das gesellschaftliche Problem wider, dass es frauenverachtende Männer gibt, was nicht bloß auf den Bereich der Sexarbeit reduziert werden sollte (N3 Z:448- 449). Im Bereich der Sexarbeit erweisen sich deren Postings insofern als Problem, als die Frauen von einer

„Gruppe von Freiern, die auftritt, wie wenn sie alle wären“ (N2 Z:583), zum „Fickobjekt“ (N2 Z:582) degradiert werden (vgl. N2 Z:581- 582). Der Ruf von auffindbaren Prostituierten wird geschädigt (vgl. N2 Z:1338- 1343), ihr legaler Status preisgegeben (vgl. N2 Z:690- 697) oder es wird ihnen unterstellt, sie würden ohne Kondom arbeiten (vgl. N2 Z:1364). Dadurch entstehe ein für die Öffentlichkeit im Internet zugängliches Bild von Prostitution, das nicht repräsentativ ist (vgl. N2 Z:1310- 1318).

Am Wahrheitsgehalt der Foren sei aber auch zu zweifeln, weil man nicht weiß, wer was aus welcher Motivation heraus schreibt: P2 und N2 nehmen an, dass sich teilweise Betreiber als Kunden ausgeben, um der Konkurrenz zu schaden (vgl. P2 Z:346- 356/ N2 Z:1380- 1406). Foren stellen ebenso aufgrund ihrer Unkontrollierbarkeit laut N3 nicht nur für Prostituierte, sondern auch für NGOs ein Risiko dar (vgl. N3 Z:335- 336).

Den Foren werden jedoch auch positive Funktionen zugesprochen: P1 betont in Zusammenhang mit den Rezensionen, es sei im Sinne der Polizei, dass Betreiber Druck ausgesetzt werden, um etwas zu ändern (vgl. P1 Z:174- 185). Auch Sexworker.at appelliert an die „Konsumentenmacht“ (Grenz 2005:160), wenn im Sexworker.at- Forum schlechte Betreiber geoutet werden (vgl. N2 Z: 213- 220). Ebenso stellen die Foren für Sexarbeiterinnen eine Möglichkeit dar, ohne Betreiber zu arbeiten (vgl. N2 Z:1346). Auch werden manche Freier und Sexarbeiterinnen mit Problemen von Forenmitgliedern an Sexworker.at verwiesen (vgl. N2 Z:602- 610).

Während die Polizei die Foren dienstlich nützt (vgl. P1 Z:175/ P2 Z:355- 356/ P3 Z:314), beteiligt sich N2 als einziger aktiv an den Foren, z.B. indem er versucht zu erwirken, dass Fotos von Prostituierten gelöscht werden (vgl. N2 Z:843- 845).

Der postende Freier ist insofern Zielgruppe der Polizei, als die Polizei die Foren für ihre Ermittlungen nützt. Seitens der NGOs ist der postende Freier aufgrund der Zielgruppe relevant, wobei er aber, Sexworker.at ausgenommen, eher ein Problem darzustellen scheint, dem nicht begegnet wird.

#### **6.10. Polizei und NGOs lehnen Freierbestrafung ab.**

Alle Befragten, außer die MitarbeiterInnen von LEFÖ- IBF, die sich prinzipiell gegen Freierbestrafung aussprechen (vgl. N1/2 Z:343), halten den Vorschlag

für problematisch, Freier von zu Sexarbeit gezwungenen Frauen zu bestrafen, da Freiern nicht die Kompetenz zugeschrieben werden kann, Zwangsprostitution zu erkennen (vgl. P1 Z:357/ P2 Z:733. 734/ P3 Z:643- 644/ N2 Z:753/ N3 Z:319- 322).N2 sieht hier auch das Risiko, dass Freier beginnen würden, die Frauen zu kontrollieren, wodurch diese Risiken wie Stalking und Outing ausgesetzt wären (vgl. N2 Z:47- 52).

Bezüglich des derzeitigen Trends zur Freierbestrafung im Sinne des schwedischen Modells sind die Befragten der Meinung, dass derartige Gesetze die Illegalität steigern würden (vgl. P1 Z:341- 345/ P2 Z:746/ P3 Z:418- 419/ N1/2 Z:347- 348/ N2 Z:710/ N3 Z:425- 426). Dies hätte nicht nur für Prostituierte negative Auswirkungen, sondern würde sich, wie P2 und N1/2 anmerken, auch negativ auf das Verhältnis zwischen Freier und Prostituierten und zwischen Freiern, Polizei und NGOs auswirken: Frauen wären aufgrund der Illegalität vergewaltigenden Kunden gegenüber schutzloser und könnten durch Drohungen, angezeigt zu werden, erpresst werden, Sex ohne Kondom durchzuführen. Wenn sich Freier durch die Inanspruchnahme einer Prostituierten strafbar machten, würden sie auch als Zeugen verlorengelassen (vgl. P2 Z:713- 717) oder davon absehen, Verdachtsfälle auf Frauenhandel zu melden (vgl. N1/2 Z:344- 346). Diese vermuteten Effekte decken sich mit den von Altink, Amesberger und Wagebaar festgestellten Folgen der schwedischen Prostitutionsgesetzgebung (s.3.11.).

Auch N2 spricht negative Folgen von Freierbestrafung an, illustriert das allerdings an den Effekten des Wiener Prostitutionsgesetzes: Als dieses eingeführt wurde, verlangten Freier, die Kontrollkarten von Prostituierten einzusehen und tauschten sich zum Leidwesen der jeweiligen Frau im Internet darüber aus, welche Frauen illegal tätig sind (vgl. N2 Z:690- 697). Ähnliches findet sich in den Aussagen von P2 und N3: Freier riefen bei der Polizei an und erkundigten sich, ob sie die Karten einsehen dürften (vgl. P2 Z:61), und Frauen berichteten SOPHIE davon, dass Freier Razzien entgehen wollten, indem sie nach Sex in privaten Wohnungen, also nach illegaler Wohnungsprostitution nachfragten (vgl. N3 Z:414- 419). Obwohl sich bezüglich des Wiener Gesetzes einige Tendenzen ähnlich den von Altink, Amesberger und Wagebaar vermuteten Effekten von Freierbestrafung zeigten, gingen jedoch Meldungen

auf vermuteten Frauenhandel nicht zurück (vgl. P1 Z:313/ P2 Z:702/P3 Z:577/ N1/2 Z:330- 334/ N3 Z:414).

P1, P2 und N3 sehen keine, auf Freier bezogene, gesetzlichen Möglichkeiten jenseits der existierenden Gesetze (vgl. P1 Z:258- 263/ P2 Z:774- 776/ N3 Z:494- 451), wobei P2 vor liberaleren Gesetzen warnt, da diese Freier gleichgültig machen würden (vgl. P2 Z:467- 469). P3 und N2 schildern als einzige Ideen für an Freier gerichtete Gesetze: P3 kann sich vorstellen, dass Freier, wenn sie gegen das Wiener Prostitutionsgesetz verstoßen, ein Beratungsgespräch führen müssen, in dem sie über Frauenhandel aufgeklärt werden (vgl. P3 Z:655- 667). Auch P1 kommt auf derartige Beratungsgespräche zu sprechen, sieht sie aber als wenig sinnvoll an (vgl. P1 Z:258- 302). N2 wiederum kritisiert derlei in Frankreich bereits angedachte Beratungsgespräche als „Zwangsumerziehung“ (N2 Z:785). Überdies würden hierbei Prostituierte mit Verbrechenopfern gleichgesetzt (vgl. N2 Z:787- 788). Er spricht sich u.a. wegen der Freierforen für strengere Bildrechte aus (vgl. N2 Z:399) und dafür, dass die „sexuelle Selbstbestimmung“ (N2 Z:810) von Prostituierten als unantastbar festgeschrieben werden sollte, da dann Freiern die Möglichkeit genommen werde, Druck bezüglich ungeschützten Geschlechtsverkehrs auszuüben (vgl. N2 Z:810- 816). Laut N1/1 sollte, anstelle der Verbotsdebatten, lieber an Freier gerichtete Sensibilisierungsarbeit betrieben werden (vgl. N1/1 393- 400).

#### **6.11. Freierarbeit wird von den Befragten als positiv bewertet.**

Seitens der Befragten werden verschiedene Argumente gebracht, warum Freierarbeit bezüglich Frauenhandel und Prostitution durchgeführt werden sollte. Seitens der Polizei bezieht man sich dabei auf den Frauenhandel: Freier sollten über Indikatoren aufgeklärt werden (vgl. P1 Z:49), dadurch würde dieser leichter zu verhindern bzw. aufzudecken sein (vgl. P2 Z:537- 541/ P3 Z:77).

Die NGOs hingegen sprechen detaillierter an, warum Freier als Zielgruppe Potential haben: Sie besitzen viel Wissen über die Szene (vgl. N1/1 Z:273- 274), haben Kontakt zu schwer erreichbaren Frauen (vgl. N2 Z:38- 39) und besitzen aufgrund des Geldes Macht (vgl. N2 Z:464). Seitens LEFÖ könnte eine Aufklärung der Freier mehr Meldungen auf vermuteten Frauenhandel nach sich ziehen (vgl. N1/2 Z:401- 402). Freier könnten bezüglich der Frage informiert

werden, an wen sie sich im Verdachtsfall wenden können. Aufklärung erzeuge auch einen respektvolleren Umgang Sexarbeiterinnen und Frauen gegenüber (vgl. N1/1 Z:414- 417). Auch N3 fände Aufklärung bezüglich Hygiene und Verhaltensstandards ähnlich der „10 Regeln“ für wünschenswert (vgl. N3 Z:470-475). Mit Verweis auf die Schwierigkeit, Frauenhandel zu erkennen und hinsichtlich der Kontrollproblematik lehnt N2 eine Sensibilisierung bezüglich Frauenhandel zwar ab (vgl. N2 Z:462- 463/45- 48), findet aber, dass Kunden im Sinne der Stärkung der Sexarbeiterinnen aufgeklärt werden sollten (vgl. N2 Z:213- 215). Dass dies erfolgreich ist, zeige sich darin, dass Betreiber an Kundschaft verlieren, wenn im Sexworkerforum schlecht über sie geschrieben wird (vgl. N2 Z:213- 220).

Die Art und Weise, wie Freier den jeweiligen Inhalten nach sensibilisiert werden könnten, wird jedoch unterschiedlich gesehen: P1 und P3 können sich eine Ansprache der Freier in der Anonymität des Internets vorstellen, entweder in Freierforen (vgl. P1 Z:210) oder auf für Prostitution relevanten Seiten (vgl. P3 Z:492- 493), was aber beiden nicht wirklich umsetzbar erscheint (vgl. P1 Z:223/ P3 Z:493- 494). P3 kann sich vorstellen, Kärtchen mit Indikatorenlisten, die an Polizei oder LEFÖ verweisen, herstellen zu lassen. Er lässt jedoch offen, wie und an wen diese verbreitet werden sollen (vgl. P3 Z:751- 754). Auch P2 nennt Flyer, die Indikatoren listen und vermerken, dass die Polizei die Daten der Verdachtsfälle meldenden Freier möglichst anonym hält (vgl. P2 Z:538- 541).

P1 und P2 sehen ebenso in Medienkampagnen eine Möglichkeit, Freier zu sensibilisieren (vgl. P1 Z:194/ P2 Z:537- 538). Kampagnen werden auch von N1/1 und N2 genannt: Während N1/1 auf deren Ausgestaltung nicht näher eingeht (vgl. N1/1 391- 400), kann sich N2 vorstellen, dass Kampagnen in Bordellen durchgeführt werden (vgl. N2 Z:547- 553). N2 und N3 erwähnen beide ebenfalls positiv eine Aktion, wo eine Anzeige geschaltet wurde, dass eine Prostituierte Sex ohne Kondom anbieten würde, in Wirklichkeit aber dem Anrufer ein Tonband vorgespielt wurde, welche Krankheiten er sich auf diesem Wege holen kann (vgl. N2 Z:721/ N3 Z:53- 57). N3 kann sich vorstellen, Flyer ähnlich der „10 Regeln“ herstellen zu lassen. Allerdings räumt sie ein, dass sie diese an die Frauen weitergeben würde, nicht aber an Freier (vgl. N3 Z:470-479).



Neben der positiven Bewertung von Freierarbeit und den genannten Möglichkeiten, wie diese aussehen könnte, bleibt jedoch fraglich, von wem sie getätigt werden kann: Von P1 und P3 werden SOPHIE, LEFÖ und Herzwerk<sup>5</sup> genannt (P1 Z:241/ P3 Z:512). P2 merkt an, dass sich NGOS dafür wahrscheinlich besser eignen würden als die für Freier negativ besetzte Polizei (vgl. P2 Z:538- 549). Seitens Sexworker.at und SOPHIE wüsste man nicht, wer in Wien derartiges umsetzen könnte (N2 Z:912- 913 /N3 Z:380), wobei N1/2 als einzige Vertreterin einer von der Polizei genannten NGO einräumt, dass sie Freierkampagnen durchführen würden, wenn sie das Geld dafür hätten (vgl. N1/1 Z:150- 151). N1/1 räumt ein, dass es niemanden in der Wiener NGO-Landschaft gäbe, der dafür passend wäre, eventuell würde MEN dafür in Frage kommen (vgl. N1/1 Z:158- 163). Diese neue Wiener Einrichtung für männliche Betroffene von Menschenhandel wurde auch von P2 genannt. Hierbei sieht er den Vorteil darin, dass die Freier männliche Ansprechpartner hätten, wobei er einräumt, dass die Umsetzung angesichts deren personaler Ressourcen eher unwahrscheinlich sei (vgl. P2 Z:666- 672).

#### **6.12. Freierarbeit erscheint und ist auch für die Befragten nicht durchführbar und könnte bei falscher Schwerpunktsetzung negative Effekte haben.**

Obwohl die Befragten Freierarbeit als etwas Wünschenswertes betrachten, sprechen mehrere Faktoren gegen deren Umsetzung: Freier sind, wie bereits dargestellt, aufgrund der Tabuisierung schwer zu erreichen. Sich daher generell an Männer zu wenden, ist einerseits, wie beschrieben, bereits insofern Praxis, als sich an die gesamte Gesellschaft gewandt wird und wäre andererseits, wie N3 erwähnt, aufgrund der Größenordnung entsprechend kostspielig (vgl. N3 Z:39- 49).

Sich an Männer als Stellvertreter für Freier zu wenden, könnte laut P3 auch den negativen Effekt haben, Männern unrecht zu tun, was er an einem Beispiel illustriert, wo ein auf einem Flug gezeigtes Video über Sextourismus mit Minderjährigen bewirkte, dass sich die Männer im Flieger davon stigmatisiert fühlten (vgl. P3 Z: 10-18).

---

<sup>5</sup> Herzwerk lehnte ein Interview für vorliegende Arbeit ab und gab bekannt, keinen Kontakt zu Freiern zu pflegen (vgl. Lustig 2014:1).

Bis auf N2, der sich für Kampagnen in Bordellen ausspricht (N2 Z:547- 553), sehen die Befragten keine Möglichkeiten, sich im Rahmen ihrer Arbeit vor Ort an Freier zu wenden: P1 und P3 finden es undenkbar, an Autofahrer auf der Brunnerstraße Flyer zu verteilen (vgl. P1 Z:44- 52/ P3 Z:498- 499). Das sei auch im Rahmen von Kontrollen und aufsuchender Arbeit nicht möglich: Einerseits erscheint dafür die Situation unpassend (vgl. P1 Z:104- 124/ N3 Z:156- 160), andererseits würde dadurch das Geschäft gestört werden (P3 Z:466- 489/ N3 Z:137- 148).

Das Internet stelle zwar einen Weg dar, Freier anonym zu erreichen, allerdings ist nach P1 die Vorstellung, dass die Polizei in Freierforen aktiv wird, personell nicht umsetzbar (vgl. P1 Z:209- 227), wobei P3 vermutet, die Anwesenheit der Polizei in Foren würde dazu führen, dass diese nicht mehr genutzt würden (vgl. P3 Z:325- 320). Auch nimmt er an, dass Forenbetreiber das nicht wollten (vgl. P3 Z:492- 495). Tageszeitungen hätten wiederum tatsächlich Inserate präventiven Inhalts zwischen den Announcen von Prostituierten abgelehnt (vgl. P3 Z:64- 70).

Freier auf der Seite der Hotline oder auf der Seite von LEFÖ anzusprechen, würde für P3 und N1/2 wiederum bedeuten, andere Zielgruppen auszuschließen (vgl. P3 Z:254- 266), was bei LEFÖ auch für Flyer gilt (vgl. N1/2 Z:279- 299). SOPHIE würde sich wiederum bezüglich Frauenhandel nicht an Freier richten, da dies nicht ihr Tätigkeitsbereich sei (vgl. N3 Z:364) und würde auch nicht in Foren aktiv werden, da diese unkontrollierbar und somit gefährlich sind (vgl. N3 Z:332- 336).

Während Sensibilisierung bezüglich Frauenhandel bei SOPHIE wegen ihres Auftrags nicht Arbeitsschwerpunkt ist, wird der Polizei, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt mit Freiern hat, wenig Potential zugesprochen, diese zu sensibilisieren: N3 begründet das damit, dass die Polizei eine kontrollierende und strafende Rolle besitzt (vgl. N3 Z:313- 319), was von P2s Aussage, Freier wollen mit der Polizei nichts zu tun haben (vgl. P2 Z:613- 616) und P3s Annahme bezüglich der Folgen der Anwesenheit von Polizei in Freierforen (vgl. P3 Z:325- 320) untermauert wird. P2 sieht NGOs für Freier zugänglicher (P2 Z:243- 250). Obwohl mit LEFÖ kooperiert wird, werden Freier jedoch nicht in diese Richtung gelenkt (vgl. Z:243- 350). P1 hingegen vertritt als einziger Polizist die Meinung, Freier würden aufgrund der Tabuisierung auch nicht mit

SozialarbeiterInnen sprechen wollen (vgl. P1 Z:204- 205). Als Einrichtung, die für Frauenhandel zuständig ist, würden seitens LEFÖ sehr wohl Kampagnen durchgeführt werden, jedoch hat die Einrichtung keine dafür nötigen Kapazitäten (vgl. N1/1 Z:150- 156).

Nicht nur die Unerreichbarkeit der Freier aufgrund des Tabus, nicht nur die situativen Gegebenheiten, die Aufträge und Rollen der Beteiligten und die Kapazitäten der Einrichtungen stellen Schwierigkeiten dar. Es existiert ebenso das Problem, mit welchem Inhalt man sich an Freier wenden sollte:

N2 sieht bei Freierarbeit, die sich inhaltlich nur auf Frauenhandel konzentriert, das Risiko, dass Freier, die keine Experten sind, ein „*Kontrollrecht*“ (N2 Z: 45) erhalten und beginnen würden, Prostituierte zu kontrollieren (vgl. N2 Z:39- 54). Diese Befürchtung wird von P2 geteilt, der dafür das Bild des Freiers heranzieht, der als „*Hilfssheriff*“ (P2 Z:531) die Kontrollkarte der Prostituierten verlangt (vgl. P2 Z:531- 533). Auch existiere die Gefahr, dass Betreiber Angebote, die sich bezüglich Frauenhandel an Freier richten, missbrauchen würden, um der Konkurrenz zu schaden (vgl. P2 Z:171- 181/ N2 Z:197- 203). Weiters würde laut N2 eine inhaltliche Konzentration auf Frauenhandel Sexarbeiterinnen mit Opfern gleichsetzen (vgl. N2 Z:1558- 1564), was diskriminierend und bevormundend sei (vgl. N2 Z:1560- 1563).

Bezüglich der aufgezeigten Problemfelder kann an dieser Stelle keine Lösung angeboten werden. Dennoch wird betont, dass das Problem der Unerreichbarkeit auch im Vorfeld der von Winter beschriebenen Aktionen geäußert wurde, sich aber in beiden Fällen als unbegründet erwiesen hat- Don Juan nahm vor der Umsetzung der Aktion bezüglich etwaiger Störungen des Geschäfts Kontakt zu den an den angedachten Orten tätigen Sexworkerinnen auf (vgl. Winter 2004:27ff). Angesichts des Risikos, sich einen Hilfssheriff, der sich im Kontrollrecht glaubt, heranzuzüchten, ist davon auszugehen, dass N2 recht hat, wenn er sagt, die Stärkung der Sexarbeiterinnen sollte im Mittelpunkt der Freierarbeit stehen. In Anbetracht der festgestellten von Freiern verursachten Probleme erfahren dadurch die „10 Regeln“ insofern eine Aufwertung, als sie sich inhaltlich auf die Situation von Prostituierten und den Umgang mit ihnen beziehen, gleichzeitig aber dabei Frauenhandel nicht aussparen, dennoch Prostitution nicht mit ihm gleichsetzen.

### **6.13. Zu restriktive Prostitutionsgesetze werden abgelehnt. Bezüglich des Wiener Prostitutionsgesetzes existieren unterschiedliche Meinungen. Dies erhöht die Relevanz von Bottom- Up- Strategien.**

Zwar war die hiesige Gesetzgebung abseits von Freiern nicht Bestandteil der Forschung, dennoch wurde sie seitens der Interviewpersonen immer wieder angesprochen. Einerseits verdichteten sich dadurch gewisse auf Freier bezogene Aussagen. Andererseits zeigte sich, dass trotz der einheitlichen Auffassung, zu restriktive Prostitutionsgesetze besäßen negative Folgen (vgl. P1 Z:341- 345/ P2 Z:746/ P3 Z:418- 419/ N1/2 Z:347- 348/ N2 Z:710/ N3 Z:425- 426), unterschiedliche Bewertungen der derzeitigen Situation in Österreich existieren: Einige Personen sprachen die Aufhebung der Sittenwidrigkeit an. Dies stellt für P2 den ersten Schritt einer positiven Entwicklung dar (vgl. P2 Z:450- 453). Während P3 betont, es sei positiv, dass Prostituierte jetzt ihren Lohn einklagen können (vgl. P3 Z:324- 336), ist es laut N3 nun möglich, sich mit Verträgen in der Prostitution zu befassen (vgl. N3 Z:202- 205). Hier jedoch betont N2, dass die Selbstständigkeit der Sexarbeiterinnen gewahrt werden muss (vgl. N2 Z:1603-1605).

Bis auf die Kritik von P3 am Umgang der Politik mit dem Straßenstrich (vgl. P3 Z:582- 583), wird das Wiener Prostitutionsgesetz seitens der Polizei nicht nur hinsichtlich seiner Effektivität gegen Menschenhandel positiv bewertet. Das ist nicht nur bezüglich der teils unterschiedlichen Meinungen der NGOs zum Wiener Gesetz relevant, sondern präzisiert den polizeilichen Umgang mit dem Kontrolldelikt Frauenhandel - In diesem Kontext ist der Freier nur ein Faktor von vielen:

P2 sieht im Prozess, den eine Prostituierte bei der Registrierung durchlaufen muss, und in den verpflichtenden Untersuchungen Möglichkeiten, dass Betroffenheit von Frauenhandel erkannt wird oder die Frau sich jemandem anvertrauen kann (vgl. P2 Z:480- 503). Für N2 wiederum schwächt die verpflichtende Registrierung die Sexarbeiterinnen: Aufgrund des Tabus sehen viele Frauen von der Registrierung ab. Damit machen sie sich allerdings strafbar und sind unzureichend mit Rechten ausgestattet (vgl. N2 Z:1035-1041). Auch werden die wöchentlichen Termine beim Gesundheitsamt kritisiert, da Frauen dort für Zuhälter auffindbar sind und auch keine Befunde erhalten (vgl. N2 Z:444-453).

P1 und P3 begrüßen die Genehmigungspflicht für Prostitutionslokale: Dadurch wurde Frauenhändlern die Möglichkeit genommen, Geschäft zu machen (vgl. P1 Z:319- 321). Betreiber sind jetzt der Polizei bekannt (vgl. P3 Z:99- 108) und die Lokale müssen entsprechend ausgestattet sein (vgl. P3 Z:582- 588). Diesbezüglich begrüßt N3 das Gesetz, da es jetzt legale Bordelle geben kann (vgl. N3 Z:196). N2 sieht durch die Genehmigungen wiederum Arbeitsplätze gefährdet (vgl. N2 Z:420). Auch kritisiert er, dass Laufhäuser zum Straßenstrich eine schlechte Alternative darstellen, da Frauen dort die Tagesmiete verdienen müssen und weniger unabhängig sind (vgl. N2 Z:423). P1 bewertet Laufhäuser wiederum positiv, da Frauen dort für Zuhälter nicht zu kontrollieren sind (vgl. P1 Z:373- 380). Auch werde für P1 Frauenhandel durch die Beschränkung des Straßenstrichs bekämpft. Frauenhändlern würden somit Orte zum Anbieten genommen, und angesichts der geringen Einnahmen am Strich und der hohen Strafen erscheint Frauenhandel jetzt weniger rentabel (vgl. P1 Z:319- 326). N1/2 und N2 kritisieren wiederum die Regelung des Straßenstrichs: Die Verdrängung aus dem öffentlichen Raum begünstige Frauenhandel (vgl. N1/2 Z:334- 341 bzw. N2 Z:1155-1175). In den Zonen sind die Frauen schutzlos (vgl. N2 Z:1263- 1271) und es existieren dort weder Sanitäranlagen noch eine für die Ausübung der Prostitution nötige Infrastruktur (vgl. N2 Z:1251- 1254).

Während P1 und P2 keine sozialpolitischen Wünsche äußerten, wird seitens der NGOs die Meinung vertreten, Sexarbeiterinnen müssten entkriminalisiert und rechtlich gestärkt werden, damit sie wehrhaft gegen Ausbeutung werden (vgl. N1/2 Z:375- 388/N2 Z:228- 238/N3 Z:451- 453). P3 spricht sich auch für eine Stärkung der Rechte aus, allerdings präzisiert er das nicht, da es schwierig sei, Sexarbeit wie andere Berufe zu regeln (vgl. P3 Z:518- 559).

Die von P3 angesprochene Schwierigkeit zeigt sich auch bei eben aufgezeigten Meinungsunterschieden bezüglich des Prostitutionsgesetzes. Trotz der gemeinsamen Ablehnung restriktiver Lösungen wirkt es, als würde nur scheinbar ein Konsens existieren, da sich vieles im Detail weitaus schwieriger erweist. Während aber die Top- Down- Lösungen je nach BetrachterIn Problemfelder konstituieren können, werden dadurch die Bottom- Up- Strategien der NGOs, das Empowerment der Sexarbeiterinnen und die Entstigmatisierung der Prostitution aufgewertet. Hierfür ist Freierarbeit nicht zwingend notwendig, sie könnte aber ein Teil davon sein.

## **7. „Irgendwohin“- Beantwortung der Forschungsfrage und Ausblick**

Eingangs wurde unter Bezugnahme auf die Forschungsergebnisse von Grenz und die der Arbeit vorangegangenen Bachelorarbeit festgestellt, dass Freier in der Lage sein können, Wahrnehmungen zu machen, die Rückschlüsse auf Zwangslagen zulassen. Davon ausgehend, wurde mit Verweis auf die in Deutschland und der Schweiz getätigte Freierarbeit die Frage aufgeworfen, warum Freier, die einen natürlichen Zugang zu Betroffenen des Kontrolldelikts Frauenhandel besitzen, von Wiener Polizei und NGOs weitgehend ausgespart werden. Diesbezügliche Überlegungen- Warum werden Freier nicht direkt angesprochen? Erscheinen sie unerreichbar? Existieren Rollenkonflikte etc.- mündeten in die Forschungsfrage: *„Stellen Freier für Wiener NGOs und Polizei eine potentielle Zielgruppe bezüglich der Prävention von Frauenhandel in der Prostitution dar?“*

Es zeigte sich, dass eine direkte Ansprache der Freier von einem mit gesellschaftlicher Nichtakzeptanz begründeten Bedürfnis nach Anonymität erschwert wird. Insofern setzt sich hier die gesellschaftliche Tabuisierung im Handeln der Befragten fort. Es wird sich jedoch -sehr diskret- insofern an Freier gewandt, als man sich in unterschiedlicher Form an die ganze Gesellschaft, somit auch an Männer, somit auch an Freier richtet.

Dort, wo Männer Freier sind, wird eine Ansprache ebenso durch das Tabu verunmöglicht in dem Sinne, als eine Ansprache vor Ort -im Puff, am Strich- das Geschäft der Prostituierten schädigen würde.

In den Fällen, wo Freier seitens der Polizei angesprochen werden müssen, zeigte sich, dass letztere zwar zum Teil davon ausgeht, dass NGOs Freiern zugänglicher erscheinen, sie jedoch von der Polizei nicht in diese Richtung gelenkt werden.

Trotz des jeweiligen Auftrags der untersuchten Einrichtungen liegt der Aussparung der Freier nicht die Annahme zugrunde, dass Freier Frauenhandel ermöglichen bzw. von diesem profitieren: Die Grundhaltung ist neutral. Je nachdem, womit Freier aus der Anonymität treten oder im Fall verursachter Probleme zum Teil aus der Anonymität gerissen werden, erhalten sie ein Profil. Die Frage, ob angenommen wird, dass Freier am Problem Frauenhandel desinteressiert sind, ist nicht eindeutig zu beantworten, da sie angesichts der

festgestellten Komplexität zu simpel ist: Freier wenden sich mit Verdacht auf Frauenhandel und auf andere Notlagen an NGOs und Polizei - Unangesprochen, selten und aus teilweise fragwürdigen Motiven.

Bezüglich Indikatoren auf Frauenhandel wird sich nur über den Umweg über die Öffentlichkeit bzw. über „die Männer“ an Freier gerichtet. Angesichts dieser Aussparung der Freier erübrigt sich die Frage, ob die Befragten annehmen, Freier seien am Problem Frauenhandel desinteressiert. Allerdings wird der Umkehrschluss möglich, dass, wenn Freier entsprechend angesprochen werden würden, Freier interessierter wären und der Ansprache entsprechend handeln würden. Dies zeigt einerseits die Kampagne von FIM, deren Ausgangslage der hiesigen Situation ähnlich war, was Frequenz und Inhalt der Freiermeldungen betrifft (vgl. FIM Z:54). Andererseits zeigt sich dies auch bezüglich des Inhalts der von den Befragten berichteten Meldungen: Diese sind bei Polizei, SOPHIE und LEFÖ inhaltlich relativ ident, beim Sexworkerforum allerdings differenzierter. Das in der Bachelorarbeit festgestellte Problem, dass Medien Freier nur bedingt sensibilisieren (vgl. Lustig 2012:37f), scheint nicht für das Sexworkerforum zu gelten, in dem offen über den tabuisierten Bereich Sexarbeit kommuniziert wird.

Obwohl Freier nicht dazu aufgefordert werden, Meldungen zu machen, wird es seitens der Befragten begrüßt, wenn sie das tun. Hierbei zeigten sich wesentliche Unterschiede in der Handlungslogik von Polizei und NGOs: Während dem gemeldeten Verdacht auf ein Verbrechen von der Polizei nachgegangen werden muss, benötigen die NGOs die jeweilige Frau als Auftraggeberin, nicht den Freier, der eine Situation falsch einschätzen oder mit der Meldung eigene Motive verfolgen könnte.

In der dieser Arbeit vorangegangenen Bachelorarbeit wurde im Fazit der Schluss gezogen, dass NGOs, wenn sie Freier aussparen und sich ausschließlich Prostituierten und Betroffenen von Frauenhandel widmen, auf Missstände reagieren, die sie durch Ausblendung einer sie mitkonstituierenden Gruppe bis zu einem gewissen Grade selbst miteinzementieren (vgl. Lustig 2012:49). Diese Aussage soll an dieser Stelle bezüglich der befragten NGOs zurückgenommen werden, da wichtige Aspekte nicht mitbedacht worden waren: die Frau als „zentrale Referenz“ (Pantucek 2009:64), die möglichen paternalistischen und egoistischen Motive von Freiern, die Kontrollproblematik,

die Gefahren falscher Schwerpunktsetzung und andere Aspekte, die Freier als Zielgruppe so diffizil machen.

Bevor die Forschungsfrage explizit beantwortet wird, sollen zwei Interviewpassagen erwähnt werden, um eine mit der Beantwortung der Forschungsfrage verbundene Widersprüchlichkeit deutlich zu machen:

...Als Herr Knappik nach dem Interview gefragt wurde, warum er glaube, dass sich die anderen NGOs nicht an Freier wenden, äußerte er die Vermutung, dass es die anderen Einrichtungen aufgrund ihrer Rolle nicht wollen könnten (vgl. N2 Z:868- 872)...

...Nachdem Herr Hofrat Mag. Langer befürwortete, Freier bezüglich Indikatoren auf Frauenhandel aufzuklären, ihnen gleichzeitig aber die Fähigkeit absprach, diesen zu erkennen, wurde er auf die Widersprüchlichkeit dieser Aussagen angesprochen (vgl. P1 Z:39- 48), was er mit „*Ja, aber machen sollte man es schon.*“ (P1 Z:49) beantwortete...

Angesichts der komplexen Ergebnisse könnte man die Forschungsfrage zunächst auf zweierlei unterschiedliche Arten beantworten: Man könnte unter der Prämisse, dass die Umsetzung von Freierarbeit nicht geschehen wird, die positiven Aspekte von Freierarbeit betonen und im Abschluss begründen, warum deren Umsetzung angesichts Auftrag und Ressourcen leider nicht möglich ist.

Genauso gut könnte man unter der Prämisse, dass Freierarbeit zwar etwas Wünschenswertes darstellt, sie aber negative Folgen haben könnte und es fraglich ist, wer sie wie tätigen sollte, zu dem Schluss kommen, dass sie schwer umsetzbar ist und angesichts eventueller Folgen eigentlich doch nichts Wünschenswertes darstellt.

Beide Optionen werden den Ergebnissen jedoch nicht gerecht. Angesichts der negativen Aspekte ist Herrn Knappik zuzustimmen. Angesichts der Perspektive, die sich auftut, wenn die negativen Aspekte überwunden werden (könnten), wiederum Herrn Hofrat Mag. Langer. - Je nachdem, wie man das Kaleidoskop dreht, ergibt sich ein anderes, richtiges und gleichzeitig falsches Bild.

Es sollen nun wesentliche Aspekte kurz angeführt werden, da in deren Komplexität die Beantwortung der Forschungsfrage zu finden ist:

-Als positiv zu nennen ist: Freier besitzen „*Konsumentenmacht*“ (Grenz 2005:160), Wissen über die Szene und Kontakte zu schwer erreichbaren



Frauen. Entsprechende Aufklärung würde mehr Meldungen auf Frauenhandel und andere Notlagen nach sich ziehen, könnte aber auch zu adäquatem Verhalten Sexarbeiterinnen gegenüber führen oder aufgrund der „Konsumentenmacht“ (ebd.) die Sexarbeiterin stärken.

-Die negativen Aspekte sind hingegen vielschichtiger: Freierarbeit ist diffizil, weil gesellschaftliches Tabu, situative Gegebenheiten (Autos aufhalten, Geschäfte stören etc.), Ressourcen und Aufträge der Einrichtungen (strafende Rolle/ Frau als Auftraggeberin etc.) den Kontakt und die Beziehung zu Freiern erschweren. Eine inhaltliche Fokussierung von Freierarbeit auf Frauenhandel ist kontraproduktiv. Angebote wie die erwähnten Hotlines könnten von konkurrierenden Betreibern, manipulierenden oder paternalistischen Freiern missbraucht werden. Ebenso ist eine inhaltliche Fokussierung auf Frauenhandel abzulehnen, da hierbei Sexarbeiterinnen mit (potentiellen) Opfern gleichgesetzt und bis zu einem gewissen Grad zum handlungsunfähigen Objekt abgewertet werden, demgegenüber der Freier jedoch als handelndes, kontrollierendes, bevormundendes (Pseudo-)Experten-Subjekt positioniert wird. Das schwächt den Empowermentansatz, schreibt die „strukturelle Ungerechtigkeit“ (Grenz 2005:157) fort und diskriminiert im Sinne des Opferdiskurses.

- Aber nicht nur die positiven und negativen Aspekte schaffen Komplexität, auch der Freier an sich und die Situation der Prostituierten:

Dem Freier kann etwas auffallen, aber er besitzt nicht die Expertise von Polizei und NGOs. Er ist kein Experte. Er ist Kunde. Als Kunde kann er Wahrnehmungen machen und sich damit „irgendwohin“ (P2 Z:160) wenden. Seine Wahrnehmungen sind letztendlich auch nur Mosaikteilchen, die von Polizei und NGOs geprüft werden müssen, ob sie überhaupt ins Bild passen.

Als Kunde kann er auch Probleme haben und sich damit „irgendwohin“ (ebd.) wenden. Seine Probleme sind insofern relevant, als sie auch die Sexarbeiterinnen betreffen und für sie zum Problem werden können (Geschlechtskrankheiten, Wunsch nach Inanspruchnahme der Sexdienstleistung an illegalen Orten etc.). Aber nicht nur die Probleme des Freiers können zum Problem der Sexarbeiterin werden, sondern ebenso sein Verhalten. Diese Probleme stellen nun aber nicht die einzigen Probleme von Sexarbeiterinnen dar - Wenn Hofrat Mag. Langer Bandbreiten von Zwängen

erwähnt (vgl. P1 Z:392- 402), Herr Knappik sagt, dass die Reaktion der Gesellschaft auf Sexarbeit krank mache und die Gesetze unter anderem wegen etwaiger Reaktionen der Gesellschaft Prostituierte in die Illegalität treiben (vgl. N2 Z:1028- 1030), DSA<sup>in</sup> Blum sagt, Sexarbeit sei unter anderem so prekär, weil die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Frauen so schlecht sind (vgl. N1/1 Z:439- 440) , soll hier nicht in Richtung des Opferdiskurses argumentiert werden.

Die unvollständige Aufzählung der im Zuge der Forschung deutlich gewordenen Problemfelder soll aber unterstreichen, wie wichtig das Empowerment der Frauen ist. Für den Freier ist da kein Platz. Und das ist gut so. An Frauen Freiererklärungen oder eine Adaption der „10 Regeln“ auszuteilen, die nicht an Freier weitergegeben werden, stellen unter diesem Gesichtspunkt keine leeren Handlungen dar- Frauen sollen darin unterstützt werden, sich gegen die „Konsumentenmacht“ (Grenz 2005:160) zu wehren, indem sie unsafe Praktiken und sich schlecht verhaltende Kunden ablehnen. Mag<sup>a</sup> van Rahden sagt, je professioneller und selbstbestimmter die Frauen arbeiten, desto weniger Macht haben die Freier über sie (vgl. N2 Z:265- 271). Herr Knappik stimmt dem zu: *“Wenn die Sexarbeiterin in der Lage ist, einen Kunden abzulehnen, lernt er sehr schnell. (...)Das nächste Mal weiß er, wie er sich zu benehmen hat.“* (N2 Z:576- 578). Eine Stärkung der Frau ist eine Schwächung des Kunden. Obwohl Freierarbeit auf der Agenda der Befragten aus verschiedenen Gründen kein Platz zukommen kann, wird sie dennoch unter dem Gesichtspunkt aufgewertet, dass Freierarbeit Sexarbeiterinnen bis zu einem gewissen Grad entlasten könnte, indem Gewicht auf Freier als (Mit-) Verantwortungsträger verteilt wird. Eine inhaltliche Orientierung von Freierarbeit an den „10 Regeln“ kann insofern befürwortet werden, als diese auf das Erzeugen von Verhaltensstandards abzielt (vgl. Deutsche AIDS-Hilfe e.V. 2009:16), die den Sexarbeiterinnen zugutekommen. Frauenhandel bleibt darin nicht unerwähnt und es wird auf entsprechende Beratungsstellen verwiesen (vgl. Context E.v. o.A.). Dennoch ist das nur einer von 10 Punkten- Die Prostituierte erscheint hier im Ganzen nicht primär als potentiell Opfer, sondern als jemand, demgegenüber man sich adäquat zu verhalten hat.

Dennoch wird sich aus in der Arbeit beschriebenen nachvollziehbaren Gründen nicht diesbezüglich an Freier gewandt. Was geschieht, ist, dass die Frauen, überspitzt gesagt, darin unterstützt werden, die Freier zu erziehen.

Niemand spricht die Freier an, aber die Freier sprechen, einsehbar für die Öffentlichkeit, die zum Teil aus Männern als potentielle Freier besteht, untereinander in teilweise sehr frauenverachtendem Ton über identifizierbare Frauen im Internet. Derlei Einträge schaden nicht nur der jeweiligen Frau, sondern Sexarbeiterinnen im Allgemeinen, da hier ein Bild von Prostituierten erzeugt wird, das dem Empowerment entgegensteuert.

Mag<sup>a</sup> van Rahden betont, dass sich in den Foren das gesellschaftliche Problem zeigt, dass es frauenverachtende Männer gibt (vgl. N3 Z: 487- 495). Dieses Problem reiht sich ein in eine Liste von Aspekten der Freierthematik, die Winter für präventionswürdig befindet, wie die *„Armseligkeit überholter Männlichkeitskonzepte, problematische Vorstellungen über männliche Sexualität“* (Winter 2004:24) oder *„ungestillte Machtbedürfnisse“* (ebd).

Während der Weg zu den Freiern über „die Männer“ für die meisten Befragten einen notwendigen Umweg darstellte, weisen die eben und vorhin aufgezeigten Probleme und präventionswürdigen Aspekte der Freierthematik in Richtung Männerarbeit.

Die Forschungsfrage kann dahingehend beantwortet werden, dass Freier für die Befragten abseits der beschriebenen Praxis keine potentielle Zielgruppe darstellen. Dennoch sind sie *„Part of the Job“* (P1 Z:144) von Polizei und NGOs. Zwei Aussagen, jede für sich eindeutig. Zusammen jedoch raubt jeweils eine der anderen deren Eindeutigkeit.

Was die Forschung allerdings zeigte, ist, dass Freier eine Zielgruppe für eine nichtexistierende Männereinrichtung darstellen könnten. Und zwar im Hinblick auf die positiven Aspekte von Freierarbeit, auf die von Freiern verursachten Probleme und bezüglich sonstiger präventionswürdiger Aspekte.

Im Zuge der Forschung kristallisierten sich weitere beforschenswerte Aspekte von Freierarbeit bezüglich Schwerpunktsetzung, Vorteilen und Nachteilen heraus, die die Relevanz von Expertenschaft der möglichen Einrichtung betonen. Fraglich ist, wer dafür in Frage käme. DSA<sup>in</sup> Blum nannte MEN, die

neugegründete Einrichtung für männliche Betroffene von Menschenhandel des Männergesundheitszentrums (vgl. N1/1 Z:159- 160). Im Zuge der Forschung wurde mit Mag. Zingerle von MEN Kontakt aufgenommen. Zwar erscheint es ihm fraglich, wie Freier Betroffene als solche identifizieren sollten, dennoch erscheint Aufklärungsarbeit über Frauenhandel als etwas Begrüßenswertes (vgl. Lustig 2014:1).

Auch Herr Chefinspektor Lager kam auf MEN zu sprechen, räumte aber gleichzeitig ein, dass sie für Freierarbeit wahrscheinlich personal zu gering ausgestattet seien (vgl. P2 Z:665- 671). An dieser Stelle soll kein Handlungsdruck ausgeübt werden. MEN kommt zwar als Männereinrichtung, die sich mit Menschenhandel befasst, Bedeutung zu, allerdings ist MEN aufgrund seiner Zielsetzung auch nicht für Freier zuständig.

Letztendlich ist die Machbarkeit von Freierarbeit, um es mit den Worten Herrn Hofrats Mag. Langer zu sagen, „*eine politische Frage*“ (vgl. P1 Z:341- 342). Angesichts des europäischen Trends zur Freierbestrafung und deren aufgezeigter negativen Folgen zeigt vorliegende Arbeit, in welche Richtung sich der politische Diskurs bewegen sollte.

## **8. Literatur**

Alionis, Dzhamalis/ Zingerle, Markus (2014): Männer als Betroffene von Menschenhandel in Österreich, Wien

Altink, Sietske/ Amesberger, Helga/ Wagebaar, Hendrik (2013): Final Report of the International Comparative Study of Prostitution Policy: Austria and the Netherlands, Den Haag

Amara, Nihad (2014): Die schrille Diskussion um den Wiener Straßenstrich. In: kurier.at: <http://kurier.at/chronik/wien/die-schrille-diskussion-um-den-wiener-strassenstrich/76.720.018>, am 26.7. 2014

APA (2014): Wien: Zahl registrierter Sexarbeiterinnen in zehn Jahren fast verfünffacht. In: diestandard.at: <http://diestandard.at/2000003544311/Zahl-registrierter-Sexarbeiterinnen-in-zehn-Jahren-fast-verfuenffacht> , am 3.8. 2014

APA (2013a): Expertin kritisiert zu wenig Wissen über Menschenhandel. In: diestandard.at: <http://diestandard.at/1381369070875/Expertin-kritisiert-zu-wenig-Wissen-ueber-Menschenhandel>, am 1.2. 2014

APA (2013b): Trend in Richtung Kriminalisierung. In: diestandard.at: <http://diestandard.at/1385169301950/Trend-in-Richtung-Kriminalisierung>, am 31.11. 2013

APA (2013c): Nachfrage nach Prostituierten "ungebrochen hoch". In: diestandard.at: <http://diestandard.at/1373513190918/Menschenhandel-Nachfrage-nach-Prostituierten-ungebrochen-hoch>, am 24.7. 2014

Bazalka, Tine (2011): Prostitutionsgesetz: »In Wien brennt es bereits«. <http://www.linkswende.org/6126/Prostitutionsgesetz-In-Wien-brennt-es-bereits>, am 21.2. 2014

Bilitewski, Helga/ Czajka, Maya/ Fischer, Claudia/ Klee, Stephanie/ Repetto, Claudia (1991): Freier. Das heimliche Treiben der Männer, Hamburg

Bundesministerium für Inneres (o.A.): Meldestelle Menschenhandel. <http://www.bmi.gv.at/cms/BK/meldestellen/menschenhandel/start.aspx> , am 10.7.2014

Context e.V. (o.A.): Die zehn Regeln. <http://www.freiersein.de/events/zehn-regeln.php>, am 4.2. 2014

Council of Europe (o.A.): Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/197.htm>, am 3.2. 2014

DPA (2013): Prostituierten-Gruppen wollen Freier erziehen statt bestrafen. In: Zeit.de: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-12/grosse-koalition-prostitution-freier-hydra>

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.( 2009): Dokumentation. „Freierarbeit im Kontext von Aidshilfen“, Berlin

Eckelsberger, Georg/ Geets, Siobhan (2013): Unterwegs im Rotlicht. Puffgeschichten, in [datum.at](http://www.datum.at): <http://www.datum.at/artikel/puffgeschichten/seite/3/>, am 21.2. 2014

Ecpat (2006): Daten- Fakten- Schätzungen. Kinderprostitution – Kinderpornographie – Kinderhandel in Österreich. [www.ecpat.at/fileadmin/download/DATEN-Fakten\\_Oesterreich.doc](http://www.ecpat.at/fileadmin/download/DATEN-Fakten_Oesterreich.doc) , am 1.12. 2013

Fachhochschule St. Pölten GmbH (o.A.): AGORA - Wie lässt sich die Öffentlichkeit für Jugendliche und Erwachsene gesundheitsfördernd gestalten? [http://www.fhstp.ac.at/forschung/institute\\_bereiche/ilsearltinstitut/unsereprojekte/agora-wie-laesst-sich-die-offentlichkeit-fur-jugendliche-und-erwachsene-gesundheitsfoerdernd-gestalten](http://www.fhstp.ac.at/forschung/institute_bereiche/ilsearltinstitut/unsereprojekte/agora-wie-laesst-sich-die-offentlichkeit-fur-jugendliche-und-erwachsene-gesundheitsfoerdernd-gestalten) , am 11.8. 2014

FIM- Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. (Hg.) (2007): Kampagne. Stoppt Zwangsprostitution. Frankfurt am Main

Geiger, Thomas/Meier, Josy (1993): Seele mieten. Gespräche mit Drogenprostituierten und ihren Freiern. Zürich

Gerheim, Udo (2012): Die Produktion des Freiers. Macht im Feld der Prostitution. Eine soziologische Studie, Bielefeld

Girtler, Roland (2004): Der Strich. Soziologie eines Milieus, 5. Auflage. Wien

Gläser, Jochen / Grit, Laudel (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 3. überarbeitete Auflage, Wiesbaden

Grenz, Sabine (2005): (Un)heimliche Lust. Über den Konsum sexueller Dienstleistungen, Wiesbaden

Guggenheimer, Jacob S./ Merlitsch, Kirstin (2009): Feministische Positionen im Konflikt. Grundlegende Ansätze und Zugangsweisen zu Frauenhandel und Prostitution, in: Interfakultäres Forschungsnetzwerk Kultur und Konflikt der Alpen- Adria- Universität Klagenfurt (Hrg.): Frauenhandel in Österreich. Kulturwissenschaftliche Aspekte , Klagenfurt, S.93- 101

Hausbichler, Beate (2011): „Nicht vor meiner Haustür!“ In: diestandard.at: <http://diestandard.at/1308680133352/Neues-Prostitutionsgesetz-Nicht-vor-meiner-Haustuer>, am 2.4. 2014

Herrnböck, Julia (2014): Prostitution: Europa geht Richtung Verbot, In: derstandard.at: <http://derstandard.at/1392686639626/Prostitution-Europas-Kurs-geht-Richtung-Verbot>, am 29.2. 2014

Helfferrich, Cornelia (2005): Untersuchung. „Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes“ Abschlussbericht, Freiburg

Hoigard, Cecilie/ Finstad, Liv (1992): Backstreets: Prostitution, Money and Love, Cambridge

Kleiber, Dieter/ Velten, Doris (1994): Prostitutionskunden. Eine Untersuchung über soziale und psychologische Charakteristika von Besuchern weiblicher Prostituerter in Zeiten von Aids, Bonn

Knappik, Christian (2008): Informationen für SexarbeiterInnen. <https://www.wien.gv.at/frauennotrufforum/showthread.php?p=665#post665>, am 21.2. 2014

Kreft, Dieter / Mielenz, Ingrid (2013): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 7. Auflage, Weinheim und Basel

Kreutzer, Mary/ Milborn, Corinna (2008): Ware Frau. Auf den Spuren moderner Sklaverei von Afrika nach Europa. Salzburg

Langer, Antje (2003): Klandestine Welten. Mit Goffman auf dem Drogenstrich, Königstein/ Taunus

LEFÖ (2010a): Über Lefö. <http://www.lefoe.at/index.php/ueberlefoe.html#Ziele>, am 21..2. 2014

LEFÖ (2010b): IBF- Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel. <http://www.lefoe.at/index.php/ibf.html>, am 21.2. 2014

LEFÖ (2010c): Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Lobbyingarbeit. <http://www.lefoe.at/index.php/oeffentlichkeitsarbeit.html>, am 21.2. 2014

LEFÖ (2011a): Qualitätsstandards einer Gefahrenanalyse und sicheren Rückkehr und Reintegration von Betroffenen des Menschenhandels. o.A.

LEFÖ (2011b): Tätigkeitsbericht 2010, Wien



Lustig, Benjamin (2012): Zeig mir eine Frau, die freiwillig sagt, 'I stö' mi da raus, als Hure.' –Freier und ihre Wahrnehmung von Zwangsprostitution und Menschenhandel, Bachelorarbeit 2 Eingereicht zur Erlangung des Grades Bachelor of Arts in Social Sciences an der Fachhochschule St. Pölten, St. Pölten

Magistrat der Stadt Wien (2011): Gesetz, mit dem die Prostitution in Wien geregelt wird (Wiener Prostitutionsgesetz 2011 – WPG 2011).

<http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/i4500000.htm>, am 3.3. 2012

Mayring Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. aktualisierte und überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel

Menschenrechtsbeirat (2012): Bericht des Menschenrechtsbeirates zu Identifizierung und Schutz von Opfern des Menschenhandels. 2012, Wien

O'Connell Davidson, Julia (1998): Prostitution, Power and Freedom. Cambridge

Overall, Christine (1992):What's wrong with Prostitution? in: The University of Chicago Press (Hrg.): Signs. Vol. 17, No. 4, 705- 724

Pantuceck, Peter (2009): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. Wien- Köln- Weimar

Schwarzer, Alice (2014): Liebe Leserin. lieber Leser,. in: Emma Nr.1. Januar/ Februar 2014 (Köln) S.4-5

sexworker.at (o.A.a): SEXWORKER - Forum für professionelle Sexarbeit - Infos und Hilfe für Sexworker. <http://www.sexworker.at/phpBB2/portal.php>, am 21.2. 2014

SOPHIE (o.A.): Wer wir sind und wer uns finanziert.  
[http://de.sophie.or.at/category/ueber\\_uns](http://de.sophie.or.at/category/ueber_uns), am 21.2. 2014

Task Force Menschenhandel (2012): Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2012-2014. ,o.A.

Velten, Doris (1994): Aspekte der sexuellen Sozialisation : Eine Analyse qualitativer Daten zu biographischen Entwicklungsmustern von Prostitutionskunden, Berlin

Uhl, Alfred (2005): Präventionsansätze und –theorien. in: Wiener Zeitschrift für Suchtforschung Nr. 3/4 2005 (Wien) S.39- 45

Vorheyer, Claudia (2010): Prostitution und Menschenhandel als Verwaltungsproblem. Eine qualitative Untersuchung über den beruflichen Habitus. Bielefeld

Winter, Reinhard (2004): Präventionsarbeit und –ansätze in der Jungen- und Männerarbeit im Hinblick auf männliche Sexualität und Freier. in context e.V. (Hrg): Dokumentation der Fachtagung. Prostitutionskunden - Sich auszutauschen, um Standpunkte zu Verrücken, Berlin/ Frankfurt am Main S. 21- 30

## **9. Daten**

Lustig, Benjamin (2014): Forschungsprotokoll Masterarbeit

Transkript des Interviews mit DSA<sup>in</sup> Renate Blu und Mag<sup>a</sup> Sandra Gombotz vom 13.1. 2014 verfasst von Benjamin Lustig

Transkript des Interviews mit Herrn Christian Knappik vom 30.12. 2013 verfasst von Benjamin Lustig

Transkript des Interviews mit Mag<sup>a</sup> Eva van Rahden vom 17.1. 2014 verfasst von Benjamin Lustig

Transkript des Interviews mit Chefinspektor Albert Lager vom 3.1. 2014 verfasst von Benjamin Lustig

Transkript des Interviews mit Hofrat Mag. Wolfgang Langer vom 19.12. 2014 verfasst von Benjamin Lustig

Transkript des Interviews mit Oberst Gerald Tatzgern vom 21.1. 2014 verfasst von Benjamin Lustig

## 10.Anhang

**Anhang A:** Context e.V. (o.A.): Die zehn Regeln.  
<http://www.freiersein.de/src/freiersein-10-Regeln.pdf>, am 4.2. 2014



# FairPlay

damit es kein Eigentor wird

**Sex mit Prostituierten wird Dir mehr Freude und Spaß bereiten, wenn Du die folgenden Empfehlungen beachtest:**

1. Höflichkeit, Respekt und ein sauberes Äußeres öffnet Dir jede Tür. Und nicht nur die.
2. Alkohol nimmt Dir zwar die Hemmungen, gefährdet aber auch Dein Stehvermögen. Deshalb: Weniger kommt wirklich besser.
3. Ein Mann steht zu seinem Wort. Führe klare Verhandlungen und halte Dich an Deine Verabredungen und Preisabsprachen. Das erspart Dir Enttäuschungen.
4. Nein heißt Nein. Zungenküsse zum Beispiel sind meistens nicht erwünscht. Jedes Geschäft hat seine Grenzen.
5. Gummi oder Gummi – Du hast die Wahl. Schwarz, grün, blau, gerippt oder genoppt – ganz egal. Nur ohne ist völlig daneben.
6. Bei Verdacht auf Zwang oder Gewalt – was tun? Spiel nicht den Helden. Unter [www.freiersein](http://www.freiersein.de) findest Du Beratungsstellen.
7. Geschäft ist Geschäft. Und das hat mit Liebe nichts zu tun – auch wenn es noch so schön war. Also: bleib cool und auf dem Teppich.
8. Leistungsdruck braucht kein Mann. Manchmal klappt's eben nicht. Macht nichts. Entspann Dich oder versuch's vielleicht bei einer anderen Adresse.
9. Hier gibt es keine Geld-zurück-Garantie. Wenn Du unzufrieden bist, sprich es an. Sei clever und bleib' gelassen. Verlange auf keinen Fall Dein Geld zurück.
10. Nachbarn schätzen ihren Schlaf und sind nicht wirklich an Deinen sexuellen Erfahrungen interessiert. Ehrlich.

Mehr Informationen zum Thema FairPlay erhalten Sie unter [www.freiersein.de](http://www.freiersein.de)

**freiersein**®

## **Anhang B: SOPHIE- Bildungsraum für Prostituierte (o.A.): Freiererklärung**

### **Freiererklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich sexuelle Praktiken ohne Kondom mit einer Sexarbeiterin ausüben möchte und bereit bin, die Verantwortung zu übernehmen, falls es hierbei zu einer Ansteckung der Sexarbeiterin mit einer sexuell übertragbaren Infektion kommt.

Ich verzichte ausdrücklich darauf zu klagen, falls ich angesteckt werde, da der ungeschützte Kontakt auf meinen eigenen Wunsch stattfindet.

Mir ist bewusst, dass auch ungeschützter Oralverkehr das Risiko beinhaltet, sich mit Syphilis, Gonorrhoe, Chlamydia oder Hepatitis B zu infizieren. Sofern Sperma in den Mund gelangt und geschluckt wird, ist auch eine Infektion mit HIV nicht auszuschließen.

Name, Vorname: .....

Ausweisnummer: .....

Datum, Unterschrift: .....

Kein Copyright – Verbreitung ausdrücklich erwünscht!  
[www.sophie.or.at](http://www.sophie.or.at)

## **Anhang C: Benjamin Lustig (2013): Interviewleitfaden**

### **Allgemeiner Teil**

1. Bitte um kurze Vorstellung...

### **Freier (Ist- Zustand)**

1. Können Freier Anzeichen auf ZP/MH erkennen?
2. Wenden sich Freier mit Meldungen bezüglich vermuteter Zwangsprostitution und Menschenhandel an Sie und wenn ja, mit welchem Inhalt?

3. Wie werden Sie von Freiern gefunden?
4. Welche Wertigkeit kommt Ihrerseits diesen Meldungen zu?
5. Wie reagiert Ihre Organisation auf solche Meldungen?
6. Suchen Sie aktiv den Kontakt zu Freiern?
7. Kooperieren Sie bezüglich Freiern mit NGOs/ der Polizei?

#### Freier (Einschätzung)

1. Wie steht Ihre Einrichtung/ Institution Freiern gegenüber?
2. Wie steht die Gesellschaft Freiern gegenüber?
3. Wieviel Verantwortung und Macht besitzen Freier?
4. Welche Probleme verursachen Freier?
5. Wie beurteilen Sie den gesellschaftlichen Status von Freiern bezüglich der Meldetätigkeit?
6. Bitte um Einschätzung von Freierforen
7. Ist der Kampf gegen ZP/MH ohne Freier zu führen?

#### Prostitution

1. Wie beurteilen Sie den derzeitigen medialen Diskurs über Prostitution bezüglich Freier?

#### Freier (Möglichkeiten)

1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Freier im Kampf gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel einzubinden?
2. Wie könnten Freier bezüglich Zwangsprostitution und Menschenhandel sensibilisierter und handlungsfähiger gemacht werden?
3. Wie effektiv wäre es, sich dort, wo Freier sind, an diese zu wenden? (Straßenstrich, Internet, Kontaktbazar etc.)
4. Könnten Sie sich vorstellen, sich auf ihrer Homepage direkt an Freier zu wenden?
5. Hätte der Einbezug von Freiern einen Sinn?

#### Kooperation (Möglichkeiten)

1. Wie könnten Sie mit NGOs/ der Polizei hinsichtlich Freier kooperieren?

2. Wer könnte sich statt Ihnen oder zusätzlich zu Ihnen mit Freiern befassen?

#### Gesetz (Ist- Zustand)

1. Das Wiener Prostitutionsgesetz versucht Prostitution zu regulieren. Es richtet sich dabei hauptsächlich an die Personen die Prostitution ausüben. Freier, ohne die es keine Prostitution gäbe werden kaum erwähnt - Bitte um Kommentar...
2. Wie wirkt sich das neue Prostitutionsgesetz auf die Meldebereitschaft der Freier aus?

#### Gesetz (Möglichkeiten)

1. Bitte kommentieren Sie Freierbestrafung im Sinne des schwedischen Modells. (Freier werden bestraft, Prostituierte nicht)
2. Bitte kommentieren Sie Freierbestrafung im Sinne des derzeitigen Trends in Deutschland. (Freier von Zwangsprostituierten sollen bestraft werden).
3. Bitte kommentieren Sie Freierbestrafung im Sinne des französischen Modells. (Freier werden mit Geldstrafen bestraft und müssen Sensibilisierungskurse bezüglich Zwangsprostitution besuchen).
4. Was wären sonstige auf Freier bezogene gesetzliche Möglichkeiten bzw. sozialpolitische Forderungen Ihrerseits?

#### **Abschluss**

1. Wollen Sie noch etwas sagen?
2. Gibt es andere Fragen, die ich hätte stellen sollen?

